



Generalversammlung

Verteilung: General
21. März 2005

Original: Englisch

Neunundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 45 und 55

Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums -Gipfels

In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle

Bericht des Generalsekretärs

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung: 2005 – eine historische Chance.....	1–24	3
A. Die Herausforderungen einer sich wandelnden Welt.....	6–11	4
B. Größere Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte.....	12–17	5
C. Der Imperativ kollektiven Handelns.....	18–22	6
D. Zeit der Entscheidung.....	23–24	7
II. Freiheit von Not.....	25–73	8
A. Eine gemeinsame Vision der Entwicklung.....	28–32	9
B. Nationale Strategien.....	33–46	13
C. Verwirklichung von Ziel 8: Handel und Entwicklungsfinanzierung.....	47–56	18
D. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit.....	57–61	21
E. Sonstige Prioritäten für globales Handeln.....	62–71	23
F. Die Herausforderung der Umsetzung.....	72–73	25

III.	Freiheit von Furcht.....	74–126	27
A.	Eine Vision der kollektiven Sicherheit	76–86	27
B.	Verhütung von katastrophalem Terrorismus.....	87–96	29
C.	Nukleare, biologische und chemische Waffen.....	97–105	31
D.	Verringerung des Kriegsrisikos und der Häufigkeit von Kriegen	106–121	33
E.	Anwendung von Gewalt	122–126	37
IV.	Freiheit, in Würde zu leben.....	127–152	38
A.	Herrschaft des Rechts.....	133–139	39
B.	Menschenrechte.....	140–147	42
C.	Demokratie	148–152	43
V.	Stärkung der Vereinten Nationen.....	153–219	44
A.	Generalversammlung	158–164	46
B.	Die Räte	165–183	47
C.	Das Sekretariat	184–192	52
D.	Systemweite Kohärenz.....	193–212	54
E.	Regionalorganisationen.....	213–215	58
F.	Aktualisierung der Charta	216–219	59
VI.	Schlussbemerkung: Unsere Chance und unsere Herausforderung.....	220–222	59
Anhang			
	Zur Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs.....		62

I. Einleitung: 2005 – eine historische Chance

1. Im fünften Jahr des neuen Millenniums liegt es in unserer Macht, unseren Kindern ein erfreulicherer Erbe zu hinterlassen als je eine frühere Generation erhielt. In den nächsten 10 Jahren können wir die weltweite Armut halbieren und der Ausbreitung der wichtigsten bekannten Krankheiten Einhalt gebieten. Wir können das Vorkommen gewalttätiger Konflikte und des Terrorismus verringern. Wir können die Achtung der Menschenwürde in jedem Land erhöhen. Und wir können die internationalen Institutionen den Erfordernissen der Zeit anpassen, um der Menschheit zu helfen, diese hehren Ziele zu erreichen. Wenn wir dieses Wagnis eingehen – und wenn wir gemeinsam handeln – können wir erreichen, dass die Menschen überall in größerer Sicherheit und in größerem Wohlstand leben und dass sie besser in der Lage sind, ihre grundlegenden Menschenrechte zu genießen.

2. Alle Voraussetzungen dafür sind vorhanden. In einer Zeit der weltweiten Interdependenz sollten die wohlverstandenen gemeinsamen Interessen und die Impulse unserer gemeinsamen Menschlichkeit das Bindemittel sein, das alle Staaten bei diesem Unterfangen zusammenhält. In einer Zeit des globalen Überflusses verfügt unsere Welt durchaus über die Ressourcen, um die fortbestehende tiefe Kluft zwischen Arm und Reich drastisch zu verringern, sofern sie nur im Dienste aller Menschen eingesetzt werden. Nach einer schwierigen Zeit in den internationalen Angelegenheiten, angesichts neuer Bedrohungen wie auch alter Bedrohungen in neuem Gewand, herrscht vielerorts Sehnsucht nach einem neuen Konsens als Grundlage kollektiven Handelns. Auch besteht der Wunsch, die weitreichendsten Reformen in der Geschichte der Vereinten Nationen einzuleiten, um sie mit den erforderlichen Voraussetzungen und Ressourcen auszustatten, damit sie zur Förderung dieser Agenda für das 21. Jahrhundert beitragen können.

3. Im Jahr 2005 bietet sich uns die Chance, auf diesem Weg entschieden voranzukommen. Im September werden die führenden Politiker der Welt in New York zusammentreffen, um eine Bilanz der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ zu ziehen, die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2000 verabschiedet wurde. In Vorbereitung dieses Gipfeltreffens haben mich die Mitgliedstaaten gebeten, über die Umsetzung der Millenniums-Erklärung umfassend Bericht zu erstatten. Diesen Bericht erlaube ich mir heute vorzulegen. Beigefügt ist der Vorschlag einer Agenda zur Behandlung während des Gipfels, die zu entsprechenden Maßnahmen führen soll.

4. Bei der Erstellung dieses Berichts habe ich mich auf meine achtjährige Erfahrung als Generalsekretär, mein eigenes Gewissen und meine eigenen Überzeugungen sowie auf mein Verständnis der Charta der Vereinten Nationen gestützt, deren Ziele und Grundsätze zu fördern ich verpflichtet bin. Eine weitere Inspiration waren zwei weitreichende Arbeiten, die sich mit den globalen Herausforderungen unserer Zeit auseinandersetzten – der Bericht der aus 16 Mitgliedern bestehenden Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, die ich gebeten hatte, Vorschläge zur Stärkung unseres Systems der kollektiven Sicherheit zu unterbreiten (siehe A/59/565), und der Bericht der 250 Experten des Millenniums-Projekts, die die Aufgabe hatten, einen Aktionsplan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 auszuarbeiten.

5. Ich habe in diesem Bericht der Versuchung widerstanden, alle Bereiche aufzuzählen, in denen Fortschritte wichtig oder wünschenswert sind, und mich auf diejenigen beschränkt, bei denen meiner Meinung nach Maßnahmen in den kommenden Monaten sowohl unerlässlich als auch tatsächlich realisierbar sind. Diese Reformen liegen in Reichweite – es sind Reformen, die durchgeführt werden können, wenn es uns gelingt, den erforderlichen politischen Willen aufzubringen. Mit sehr wenigen Ausnahmen handelt es sich

hier um eine Agenda höchster Prioritäten bis zum September. Viele weitere Fragen werden in anderen Foren und bei anderen Gelegenheiten angepackt werden müssen. Schließlich versteht es sich von selbst, dass keiner der hier unterbreiteten Vorschläge etwas an der Notwendigkeit ändert, noch in diesem Jahr rasch zu handeln, um Fortschritte bei der Lösung lange anhaltender Konflikte zu erzielen, die die regionale und die globale Stabilität bedrohen.

A. Die Herausforderungen einer sich wandelnden Welt

6. In der Millenniums-Erklärung brachten die führenden Politiker der Welt ihre Zuversicht zum Ausdruck, dass die Menschheit in den kommenden Jahren in der Lage sein werde, messbare Fortschritte bei der Verwirklichung von Frieden und Sicherheit, der Abrüstung, der Menschenrechte, der Demokratie und der guten Regierungsführung zu erzielen. Sie forderten eine weltweite Entwicklungspartnerschaft, um bis zum Jahr 2015 von ihnen vereinbarte Ziele zu erreichen. Sie gelobten, die Schwachen zu schützen und den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen. Und sie kamen überein, dass sich die Vereinten Nationen bei der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft aktiver – und nicht weniger aktiv – engagieren sollten.

7. Meiner Ansicht nach würden wir heute, fünf Jahre später, mit einem auf jeden einzelnen Punkt eingehenden Bericht über die Umsetzung der Millenniums-Erklärung übersehen, worauf es wirklich ankommt – nämlich, dass neue Umstände von uns verlangen, den Konsens über die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten mit neuem Leben zu erfüllen und in kollektives Handeln umzusetzen.

8. Seit der Annahme der Millenniums-Erklärung hat sich vieles ereignet, was ein solches Vorgehen zwingend erscheinen lässt. Kleine Netzwerke nichtstaatlicher Akteure – Terroristen – haben erreicht, dass sich seit den schrecklichen Anschlägen vom 11. September 2001 selbst die mächtigsten Staaten verwundbar fühlen. Gleichzeitig empfinden viele Staaten immer mehr, dass das Machtungleichgewicht in der Welt allein schon eine Quelle der Instabilität ist. Meinungsgegensätze zwischen den Großmächten in wesentlichen Fragen haben das Fehlen eines Konsenses über Ziele und Methoden zutage treten lassen. Gleichzeitig sind mehr als 40 Länder von gewaltsamen Konflikten zerrüttet. Die Zahl der Binnenvertriebenen beträgt heute etwa 25 Millionen, wobei fast ein Drittel von ihnen von den Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen nicht erreicht wird, wozu zusätzlich noch eine weltweite Flüchtlingsbevölkerung von 11 bis 12 Millionen Menschen kommt; einige von ihnen waren Opfer von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

9. Zahlreiche Länder werden durch eine andere Art von Gewalt zerrüttet und von innen her ausgehöhlt. HIV/Aids, die Seuche der modernen Welt, hat mehr als 20 Millionen Männer, Frauen und Kinder getötet, und die Zahl der Infizierten ist auf mehr als 40 Millionen angestiegen. Das Versprechen der Millenniums-Entwicklungsziele liegt für viele nach wie vor in weiter Ferne. Mehr als eine Milliarde Menschen leben weiterhin unter der extremen Armutsgrenze von einem Dollar pro Tag, und jeden Tag sterben 20.000 Menschen an Armut. Der weltweite Reichtum ist insgesamt gewachsen, ist aber immer weniger gleichmäßig verteilt – innerhalb von Ländern, innerhalb von Regionen und in der gesamten Welt. Während es bei einigen Millenniumszielen in einigen Ländern echte Fortschritte gegeben hat, haben zu wenige Regierungen – sowohl in den entwickelten Ländern als auch in den Entwicklungsländern – genügend getan, um die Zielvorgaben bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Und obwohl in so unterschiedlichen Fragen wie der Migration und der Klimaände-

rung wichtige Arbeit geleistet wurde, übertrifft die Größenordnung derartig langfristiger Herausforderungen bei weitem alle bisherigen kollektiven Lösungsversuche.

10. Die Ereignisse der letzten Jahre haben außerdem zu einem Nachlassen des öffentlichen Vertrauens in die Vereinten Nationen selbst geführt – auch wenn dies aus entgegengesetzten Gründen geschah. So empfanden beide Seiten der Debatte über den Irak-Krieg, dass die Organisation sie im Stich gelassen habe – aus der Sicht der einen, weil sie ihre eigenen Resolutionen nicht durchsetzte, und aus der Sicht der anderen, weil sie nicht in der Lage war, einen verfrühten oder unnötigen Krieg zu verhindern. Indessen üben die meisten Menschen gerade deshalb Kritik an den Vereinten Nationen, weil sie eben der Meinung sind, dass diese Organisation für unsere Welt lebenswichtig ist. Dem sinkenden Vertrauen in die Institution steht ein wachsender Glaube an die Wichtigkeit eines wirksamen Multilateralismus gegenüber.

11. Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, dass es in den letzten fünf Jahren keine guten Nachrichten gegeben habe. Im Gegenteil können wir auf zahlreiche Leistungen verweisen, die zeigen, dass kollektives Handeln echte Ergebnisse bringen kann, von der eindrucksvoll zur Schau gestellten Einheit der Welt nach dem 11. September 2001 bis zur Regelung einer Reihe von innerstaatlichen Konflikten, von der merklichen Steigerung der der Entwicklung gewidmeten Ressourcen bis zu den stetigen Fortschritten bei der Konsolidierung von Frieden und Demokratie in einigen kriegszerrütteten Ländern. Wir sollten nie verzagen. Die Probleme, die sich uns stellen, sind nicht übermächtig. Wir können uns jedoch nicht mit halben Erfolgen zufrieden geben, und wir können nicht nur mit kleinen Schritten auf die zutage getretenen Mängel reagieren. Wir müssen stattdessen gemeinsam darangehen, weitreichende Veränderungen einzuleiten.

B. Größere Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte

12. Das Leuchtfeuer, an dem wir uns orientieren müssen, sind die Bedürfnisse und Hoffnungen der Menschen auf der ganzen Welt. In meinem Millenniums-Bericht "Wir, die Völker" (A/54/2000) verwendete ich die einleitenden Worte der Charta der Vereinten Nationen, um darauf hinzuweisen, dass die Vereinten Nationen zwar eine Organisation souveräner Staaten sind, dass sie aber für die Bedürfnisse der Menschen existieren und letztlich in ihrem Dienst stehen müssen. Zu diesem Zweck müssen wir uns zum Ziel setzen, wie ich es vor acht Jahren bei meiner ersten Wahl zum Generalsekretär formulierte, "ein perfektes Dreieck von Entwicklung, Freiheit und Frieden zu konstruieren".

13. Die Verfasser der Charta sahen dies sehr klar. Als sie es sich zur Aufgabe machten, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, verstanden sie, dass dieses Unterfangen nicht gelingen konnte, wenn es auf einer schmalen Basis stand. Sie beschlossen daher, eine Organisation zu gründen, die den Auftrag haben sollte, die Achtung vor den grundlegenden Menschenrechten sicherzustellen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden konnten, und "den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern".

14. Ich habe diesem Bericht den Titel "In größerer Freiheit" gegeben, um die unveränderte Relevanz der Charta der Vereinten Nationen zu betonen und zu unterstreichen, dass ihre Ziele im Leben der einzelnen Menschen, Männer wie Frauen, gefördert werden müssen. Die Idee größerer Freiheit beinhaltet außerdem, dass Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte Hand in Hand gehen.

15. Ein junger Mann mit Aids, der weder lesen noch schreiben kann und am Rande des Hungertods lebt, ist nicht wirklich frei, selbst wenn er seine Regierung wählen kann. Ebenso ist eine Frau, die im Schatten täglicher Gewalt lebt und kein Mitspracherecht darüber hat, wie ihr Land regiert wird, nicht wirklich frei, selbst wenn sie genug für ihren Lebensunterhalt verdient. Größere Freiheit bedeutet, dass Männer und Frauen überall das Recht haben, kraft ihrer eigenen Zustimmung regiert zu werden, nach dem Gesetz, in einer Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Diskriminierung oder Vergeltung frei reden, ihre Religion frei ausüben und sich frei versammeln können. Sie müssen außerdem frei von Not sein – damit sie nicht mehr durch extreme Armut und Infektionskrankheiten zum sicheren Tod verurteilt sind – und frei von Furcht – damit ihr Leben und ihre Existenz nicht durch Gewalt und Krieg zerstört werden. Alle Menschen haben ja ein Recht auf Sicherheit und Entwicklung.

16. Nicht nur sind Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte unverzichtbar; sie verstärken einander auch gegenseitig. Diese Wechselbeziehung ist in unserer Zeit rascher technologischer Fortschritte, zunehmender wirtschaftlicher Interdependenz, der Globalisierung und geopolitischer Umwälzungen nur noch stärker geworden. Man kann zwar Armut und die Verweigerung von Menschenrechten nicht als die "Ursache" von Bürgerkriegen, Terrorismus oder organisierter Kriminalität bezeichnen, doch erhöhen sie das Risiko von Instabilität und Gewalt beträchtlich. Ebenso sind Kriege und Greuelthaten bei weitem nicht die einzigen Gründe dafür, dass Länder in Armut gefangen sind, doch bedeuten sie zweifellos einen Rückschlag für die Entwicklung. In ähnlicher Weise könnte ein katastrophaler Terroranschlag auf einer Seite der Welt, beispielsweise gegen ein wichtiges Finanzzentrum in einem reichen Land, die Entwicklungsperspektiven von Millionen Menschen auf der anderen Seite der Welt beeinträchtigen, indem er zu einem schweren Wirtschaftsabschwung führt und Millionen in die Armut stürzt. Gut regierte Länder, die die Menschenrechte ihrer Bürger achten, sind besser in der Lage, die Schrecken von Konflikten zu vermeiden und Entwicklungshindernisse zu überwinden.

17. Aus all dem geht hervor, dass wir ohne Entwicklung keine Sicherheit genießen können, dass wir ohne Sicherheit nicht in den Genuss der Entwicklung kommen und dass wir beides nicht genießen können, wenn nicht die Menschenrechte geachtet werden. Wenn nicht alle diese Anliegen gefördert werden, wird keines verwirklicht werden. In diesem neuen Millennium muss unsere Welt durch die Arbeit der Vereinten Nationen dem Tag näher kommen, an dem alle Menschen frei entscheiden können, wie sie ihr Leben führen möchten, an dem alle den Zugang zu den Ressourcen haben, der ihre Entscheidung erst sinnvoll macht, und an dem sie über die Sicherheit verfügen, um sie in Frieden genießen zu können.

C. Der Imperativ kollektiven Handelns

18. In einer Welt eng miteinander verknüpfter Bedrohungen und Herausforderungen liegt es im Eigeninteresse eines jeden Landes, sich mit ihnen allen wirksam auseinanderzusetzen. Das Ideal der größeren Freiheit kann daher nur durch eine breit angelegte, tiefgreifende und nachhaltige globale Zusammenarbeit zwischen den Staaten vorangebracht werden. Eine solche Zusammenarbeit ist möglich, wenn die Politik jedes Landes nicht nur die Bedürfnisse der eigenen Bürger, sondern auch die anderer berücksichtigt. Diese Art der Zusammenarbeit fördert nicht nur die Interessen aller, sondern trägt auch unserer gemeinsamen Menschlichkeit Rechnung.

19. Mit den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlägen sollen die Staaten gestärkt und in die Lage versetzt werden, ihren Völkern besser zu dienen, indem sie auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und Prioritäten zusammenarbeiten – dies ist ja letzten Endes überhaupt der Grund, warum die Vereinten Nationen existieren. Souveräne Staaten sind die grundlegenden und unverzichtbaren Bausteine des internationalen Systems. Ihnen obliegt es, die Rechte ihrer Bürger zu garantieren, sie vor Kriminalität, Gewalt und Aggression zu schützen und die Rahmenbedingungen der Freiheit vor dem Gesetz zu schaffen, unter denen der Einzelne gedeihen und die Gesellschaft sich entwickeln kann. Wenn Staaten instabil sind, werden die Völker der Welt nicht die Sicherheit, die Entwicklung und die Gerechtigkeit genießen, auf die sie ein Anrecht haben. Eine der wichtigsten Aufgaben im neuen Millennium ist daher, sicherzustellen, dass alle Staaten stark genug sind, um den vielen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, begegnen zu können.

20. Die Staaten können dies jedoch nicht allein bewerkstelligen. Wir brauchen eine aktive Zivilgesellschaft und einen dynamischen Privatsektor. Beide nehmen einen immer größeren und bedeutenderen Anteil des Raums ein, der früher ausschließlich Staaten vorbehalten war, und es liegt auf der Hand, dass die hier skizzierten Ziele ohne ihr umfassendes Engagement nicht erreicht werden können.

21. Wir benötigen außerdem agile und wirksame regionale und globale zwischenstaatliche Institutionen, um kollektives Handeln zu mobilisieren und zu koordinieren. Als einziges universales Organ der Welt mit einem Mandat für Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte tragen die Vereinten Nationen eine besondere Last. Mit den im Zuge der Globalisierung sinkenden Entfernungen auf der Erde und der zunehmenden Verknüpfung dieser Fragen werden die komparativen Vorteile der Vereinten Nationen immer deutlicher. Ebenso deutlich treten aber auch einige ihrer echten Schwächen zutage. Wir müssen die Organisation umgestalten, auf eine Weise, die wir uns früher nicht vorstellen konnten, und kühner und schneller, als wir es in der Vergangenheit taten – angefangen von einer Überholung der grundlegenden Managementpraktiken über den Aufbau eines transparenteren, effizienteren und wirksameren Systems der Vereinten Nationen bis hin zur Erneuerung unserer wichtigsten zwischenstaatlichen Institutionen, damit sie der heutigen Welt entsprechen und die in diesem Bericht genannten Prioritäten voranbringen.

22. Bei unseren Bemühungen, den Beitrag der Staaten, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der internationalen Institutionen zur Förderung einer Vision größerer Freiheit zu stärken, müssen wir sicherstellen, dass alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung stellen, guten Worten gute Taten folgen zu lassen. Wir brauchen daher neue Mechanismen, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten – Rechenschaftspflicht der Staaten gegenüber ihren Bürgern, der Staaten untereinander, der internationalen Institutionen gegenüber ihren Mitgliedern und der heutigen Generationen gegenüber den kommenden. Wenn es Rechenschaftspflicht gibt, wird es auch Fortschritte geben; gibt es sie nicht, werden wir den in uns gesetzten Erwartungen nicht entsprechen. Bei dem für September 2005 anberaumten Gipfeltreffen muss es darum gehen, sicherzustellen, dass gegebene Versprechen von nun an eingehalten werden.

D. Zeit der Entscheidung

23. An diesem entscheidenden Moment in der Geschichte müssen wir uns ehrgeizige Ziele setzen. Die Schnelligkeit unseres Handelns und die Größenordnung der Maßnahmen müssen der Dringlichkeit der Bedürfnisse entsprechen. Wir müssen unmittelbaren Bedrohungen sofort entgegentreten. Wir müssen uns die Tatsache zunutze machen, dass ein bei-

spielloser Konsens darüber besteht, wie die globale wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert werden soll, und wir müssen einen neuen Konsens darüber herbeiführen, wie wir neuen Bedrohungen begegnen sollen. Nur wenn wir jetzt entschlossen handeln, können wir sowohl die dringenden sicherheitspolitischen Herausforderungen bewältigen als auch bis zum Jahr 2015 einen entscheidenden Sieg im weltweiten Kampf gegen die Armut erringen.

24. In der heutigen Welt kann sich kein Staat, wie mächtig er auch sein mag, auf sich allein gestellt schützen. Ebenso kann kein Land, ob es nun schwach oder stark ist, eigenen Wohlstand in einem Vakuum erreichen. Wir können und müssen gemeinsam handeln. Wir sind es einander schuldig, dies zu tun, und wir sind einander Rechenschaft darüber schuldig, wie wir es tun. Wenn wir diese gegenseitigen Verpflichtungen einhalten, wird das neue Millennium tatsächlich eine Zeitenwende sein.

II. Freiheit von Not

25. In den letzten 25 Jahren ist die extreme Armut weitaus stärker zurückgegangen als je zuvor. Dank der erzielten Fortschritte, bei denen China und Indien an der Spitze standen, ist es buchstäblich Hunderten von Millionen Männern, Frauen und Kindern überall auf der Welt gelungen, der drückenden Last der extremen Verarmung zu entkommen und nunmehr besseren Zugang zu Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum zu genießen.

26. Nichtsdestoweniger sind gleichzeitig Dutzende von Ländern ärmer geworden, verheerende Wirtschaftskrisen haben Millionen von Familien in die Armut getrieben, und wachsende Ungleichheit in vielen Teilen der Welt bewirkt, dass die Früchte des Wirtschaftswachstums nicht gleichermaßen geteilt werden. Mehr als eine Milliarde Menschen – ein Sechstel der Menschheit – leben auch heute noch von weniger als einem Dollar pro Tag und verfügen nicht über die Mittel zum Überleben angesichts chronischen Hungers, von Krankheiten und Umweltgefahren. Mit anderen Worten, es handelt sich um eine Armut, die zum Tod führt. Ein einziger Stich einer Malaria übertragenden Mücke genügt, um ein Kind zu töten, wenn kein Moskitonetz oder kein Zugang zu medizinischer Behandlung vorhanden ist, die einen Dollar kosten würde. Die Zerstörung einer Ernte durch Dürre oder Schädlingsbefall kann den Unterschied zwischen Überleben und Hungertod bedeuten. Eine Welt, in der jedes Jahr 11 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag sterben und drei Millionen Menschen an Aids sterben, ist nicht eine Welt größerer Freiheit.

27. Jahrhunderte lang wurde diese Art von Armut als trauriger, aber unvermeidbarer Bestandteil des menschlichen Daseins angesehen. Heute ist diese Ansicht weder intellektuell noch moralisch zu rechtfertigen. Die Größenordnung und die Reichweite der Fortschritte, die von Ländern in jeder Weltregion erzielt wurden, haben gezeigt, dass Armut sowie Mütter- und Säuglingssterblichkeit in kürzester Zeit drastisch verringert werden können und dass gleichzeitig die Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und andere Aspekte der Entwicklung auf spektakuläre Weise vorangebracht werden können. Die beispiellose Kombination von Ressourcen und Technologien, die uns heute zur Verfügung steht, bedeutet, dass wir wahrhaftig die erste Generation sind, die über die Werkzeuge, das Wissen und die Ressourcen verfügt, um das von allen Staaten in der Millenniums-Erklärung gegebene Versprechen einzulösen, "das Recht auf Entwicklung für jeden zur Wirklichkeit werden zu lassen und die gesamte Menschheit von Not zu befreien."

A. Eine gemeinsame Vision der Entwicklung

28. Die vielfältige Herausforderung der Entwicklung erstreckt sich über ein breites Spektrum miteinander verknüpfter Fragen – von der Geschlechtergleichheit über Gesundheit und Bildung bis zur Umwelt. Den historischen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den 1990er-Jahren gelang es erstmals, zum Aufbau eines umfassenden normativen Rahmens beizutragen, der diesen Querverbindungen Rechnung trägt, indem sie eine breit angelegte Vision gemeinsamer Entwicklungsprioritäten vorgaben. Diese legten das Fundament für den Millenniums-Gipfel, auf dem eine Reihe von termingebundenen Zielvorgaben in allen diesen Bereichen festgelegt wurden – angefangen von der Halbierung der extremen Armut hin zur Einschulung aller Kinder in die Grundschule bis zum Jahr 2015 –, die schließlich in den Millenniums-Entwicklungszielen ihren Ausdruck fanden (siehe Kasten 1).

Kasten 1

Die Millenniums -Entwicklungsziele

Ziel 1

Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Zielvorgabe 2

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

Ziel 2

Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgabe 3

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

Ziel 3

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau

Zielvorgabe 4

Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

Ziel 4

Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 5

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

Ziel 5

Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 6

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

Ziel 6

Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 7

Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Zielvorgabe 8

Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Ziel 7

Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 9

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

Zielvorgabe 10

Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben

Zielvorgabe 11

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

Ziel 8

Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 12

Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln (umfasst die Verpflichtung auf eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die Entwicklung und die Armutsreduzierung auf nationaler und internationaler Ebene)

Zielvorgabe 13

Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen (umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind)

Zielvorgabe 14

Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Ent-

wicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 15

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

Zielvorgabe 16

In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

Zielvorgabe 17

In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar machen

Zielvorgabe 18

In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

29. Die Millenniums-Entwicklungsziele waren ein Ansporn für bisher nicht dagewesene Bemühungen, die Bedürfnisse der Ärmsten der Welt zu befriedigen, und sind weltweit akzeptierte Richtwerte für den allgemeineren Fortschritt geworden, die sich Geber, Entwicklungsländer, die Zivilgesellschaft und die großen Entwicklungsinstitutionen gleichermaßen zu eigen gemacht haben. Sie sind als solche Ausdruck eines Katalogs dringlicher, weltweit geteilter und unterstützter Prioritäten, mit denen wir uns auf dem Gipfel im September 2005 auseinandersetzen müssen. Dank der Arbeit des Millenniums-Projekts, dessen Bericht *"In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele"*² mir im Januar 2005 übergeben wurde, liegt nun ein Aktionsplan vor, um sie zu erreichen. Darüber hinaus gibt es ermutigende Anzeichen dafür, dass eine entscheidende Voraussetzung – der politische Wille – in zunehmendem Maße vorhanden ist. Die Nagelprobe wird sein, ob breit angelegte Maßnahmen der entwickelten Länder wie auch der Entwicklungsländer, um die Probleme zu lösen, durch eine Erhöhung der weltweiten Entwicklungshilfe auf mehr als das Doppelte während der nächsten Jahre unterstützt werden – denn dies wird notwendig sein, um zur Erreichung der Millenniumsziele beizutragen.

30. Gleichzeitig müssen wir die Millenniums-Entwicklungsziele als Teil einer noch breiteren Entwicklungsagenda sehen. Diese Ziele waren zwar Gegenstand einer Fülle von Folgemaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinten Nationen, doch stellen sie für sich allein genommen eindeutig keine vollständige Entwicklungsagenda dar. Sie erfassen nicht direkt einige der allgemeineren Fragen, die auf den Konferenzen der 1990er-Jahre behandelt wurden, und widmen sich auch nicht der Frage der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen oder der wachsenden Ungleichheit sowie der umfassenderen Dimensionen der menschlichen Entwicklung und der guten Regierungsführung, bei denen durchweg die wirksame Umsetzung der Konferenzergebnisse notwendig ist.

31. Dennoch kann die Dringlichkeit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gar nicht hoch genug angesetzt werden. Trotz der in vielen Bereichen erzielten Fortschritte liegt die Welt insgesamt gegenüber den Bedürfnissen im Rückstand, insbesondere in den ärmsten Ländern (siehe Kasten 2). Wie der Bericht des Millenniums-Projekts verdeutlicht, kann unsere Agenda nach wie vor auf weltweiter Ebene und in den meisten oder sogar allen Ländern verwirklicht werden – jedoch nur, wenn wir nicht wie bisher weitermachen, sondern die Maßnahmen drastisch beschleunigen und bis 2015 großflächig umsetzen und wenn wir damit während der nächsten 12 Monate beginnen. Nur nachhaltige Maßnahmen während der gesamten zehnjährigen Frist werden zum Erfolg führen. Der Grund dafür ist, dass sich Entwicklungserfolge nicht über Nacht einstellen können und dass viele Länder unter beträchtlichen Kapazitätsengpässen leiden. Es braucht eben Zeit, die Lehrer, Krankenpfleger und Ingenieure auszubilden, die Straßen, Schulen und Krankenhäuser zu bauen und die kleinen und großen Unternehmen aufzubauen, die in der Lage sind, die erforderlichen Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen.

Kasten 2

Fortschritte bei den Millenniums-Entwicklungszielen

Die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele waren weltweit gesehen bei weitem nicht einheitlich. Die größten Verbesserungen gab es in Ost- und Südasiens, wo allein seit 1990 mehr als 200 Millionen Menschen aus der Armut befreit werden konnten. Dennoch leben nach wie vor fast 700 Millionen Menschen in Asien – nahezu zwei Drittel der Ärmsten der Welt – von weniger als einem Dollar pro Tag, und sogar einige der am schnellsten wachsenden Länder liegen bei den nicht einkommensbezogenen Zielen, wie dem Schutz der Umwelt und der Verringerung der Müttersterblichkeit, im Rückstand. Das Epizentrum der Krise ist Afrika südlich der Sahara, das bei den meisten Millenniumszielen große Rückstände aufweist, mit anhaltender Ernährungsunsicherheit, erschreckend hoher Kinder- und Müttersterblichkeit, einer zunehmenden Zahl von Slumbewohnern und einem Gesamtanstieg der extremen Armut, trotz bedeutender Fortschritte in einzelnen Ländern. In Lateinamerika, den Transformationsländern sowie im Nahen Osten und in Nordafrika, wo wachsende Ungleichheit oft als Hemmfaktor wirkt, sind die Ergebnisse uneinheitlicher, und die Fortschritte schwanken erheblich, wobei die Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2015 im Allgemeinen eher nicht erfüllt werden.

Auch bei der Erreichung der einzelnen Millenniumsziele sind die Fortschritte nicht gleichmäßig. Afrika südlich der Sahara und Ozeanien liegen zwar in fast allen Bereichen im Rückstand, anderenorts werden jedoch große Fortschritte bei der Verringerung des Hungers, der Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und der Erhöhung der Zahl der Kinder in der Grundschule erzielt. Auch die Kindersterblichkeitsraten sind allgemein zurückgegangen, doch haben sich die Fortschritte in vielen Regionen verlangsamt, und in Teilen Zentralasiens ist der Trend sogar gegenläufig. Zur selben Zeit liegen wir trotz rasanter Fortschritte in einigen Ländern beim Zugang zu sanitären Einrichtungen insgesamt nicht auf Kurs, insbesondere in Afrika und Asien, wo sich auch die Zahl der Slumbewohner rasch erhöht. Die Müttersterblichkeit ist in allen Entwicklungsländern nach wie vor unannehmbar hoch, ebenso wie die Inzidenz und Prävalenz von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Die Geschlechtergleichheit bleibt ein unerfülltes Ziel, und die Vorgabe, bis 2005 Bildungsparität

zu erreichen, wurde in vielen Ländern verfehlt. Die Umweltzerstörung gibt in allen Entwicklungsregionen Anlass zu höchster Sorge.

32. Im Jahr 2005 muss die Errichtung einer globalen Partnerschaft zwischen reichen und armen Ländern – die selbst das achte Millenniumsziel ist, das vor drei Jahren auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Südafrika) bekräftigt und näher ausgeführt wurde – Realität werden. Es ist der Mühe wert, sich die Bedingungen dieses historischen Pakts ins Gedächtnis zu rufen. **Jedes Entwicklungsland trägt die Hauptverantwortung für seine eigene Entwicklung – indem es die Regierungsführung stärkt, die Korruption bekämpft und die erforderlichen Politiken und Investitionen umsetzt, um ein vom Privatsektor angeführtes Wachstum zu fördern und vorhandene einheimische Ressourcen optimal auszuschöpfen, um nationale Entwicklungsstrategien zu finanzieren. Die entwickelten Länder ihrerseits sagen zu, dass Entwicklungsländer, die transparente, glaubwürdige und entsprechend durchkalkulierte Entwicklungsstrategien beschließen, jede erforderliche Unterstützung erhalten werden, in Form höherer Entwicklungshilfe, eines stärker entwicklungsorientierten Handelssystems sowie einer breiteren und tiefergehenden Entschuldung.** All dies ist versprochen, jedoch nicht eingehalten worden. Die Ergebnisse dieses Versagens lassen sich an den Listen der Todesopfer ablesen – denen jedes Jahr Millionen neuer Namen hinzugefügt werden.

B. Nationale Strategien

33. Die extreme Armut hat viele Ursachen, angefangen von geografischer Benachteiligung über schlechte oder korrupte Regierung (einschließlich der Vernachlässigung marginalisierter Gemeinschaften) bis zu den verheerenden Wirkungen von Konflikten und ihrer Folgezeit. Am schlimmsten sind Armutsfallen, die zahlreiche der ärmsten Länder in einem Teufelskreis der Not gefangen halten, selbst wenn sie auf ehrliche und engagierte Regierungen zählen können. Ohne die Grundlagen an Infrastruktur, Humankapital und öffentlicher Verwaltung und belastet durch Krankheiten, Umweltzerstörung und begrenzte natürliche Ressourcen können sich diese Länder nicht die grundlegenden Investitionen leisten, um auf einen neuen Weg der Prosperität einzuschwenken, solange sie nicht nachhaltige, zielgerichtete externe Unterstützung unterhalten.

34. Als ersten Schritt zur Lösung dieser Probleme müssen die Länder mutige, zielorientierte Politikrahmen für die nächsten 10 Jahre beschließen, mit dem Ziel, die Investitionen massiv zu erhöhen, um wenigstens die quantitativen Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. **Zu diesem Zweck sollte jedes Entwicklungsland, in dem extreme Armut herrscht, bis zum Jahr 2006 eine nationale Entwicklungsstrategie beschließen und umzusetzen beginnen, die mutig genug ist, um die Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen.** Ankerpunkt dieser Strategie sollte die praktische massive Erhöhung der öffentlichen Investitionen, des Kapazitätsaufbaus, der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und erforderlichenfalls der öffentlichen Entwicklungshilfe sein. Diese Empfehlung mag vielleicht nicht revolutionär erscheinen, aber durch die direkte Verknüpfung der Maßnahmen mit den Bedürfnissen, die sich aus ehrgeizigen und kontrollierbaren Zielvorgaben ableiten, würde ihre Umsetzung einen grundlegenden Durchbruch zu größerem Wagemut und größerer Rechenschaftspflicht im Kampf gegen die Armut bedeuten.

35. Zu betonen ist, dass dafür keine neuen Instrumente geschaffen werden müssen. Notwendig ist lediglich ein neuer Ansatz zu ihrer Konzeption und Umsetzung. Länder, die bereits über Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung verfügen – in eigener Verantwortung liegende und auf nationaler Ebene ausgearbeitete dreijährige Ausgabenrahmen, die mit der Weltbank und anderen internationalen Entwicklungspartnern vereinbart wurden –, sollten diese mit einem 10-Jahres-Rahmen von Politiken und Investitionen in Einklang bringen, der mit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele vereinbar ist. In Ländern mit mittlerem Einkommen und in anderen Ländern, in denen die Millenniumsziele bereits in Reichweite liegen, sollten die Regierungen eine "Millenniumsziele-plus"-Strategie mit ambitionierteren Vorgaben beschließen.

Ein Rahmen für Maßnahmen

36. Wie gut sie auch auf dem Papier formuliert sein mögen, Investitionsstrategien zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele werden in der Praxis nicht funktionieren, wenn sie nicht von den Staaten mit transparenten, rechenschaftspflichtigen Systemen der Regierungsführung unterstützt werden, die auf Rechtsstaatlichkeit beruhen, die bürgerliche und politische ebenso wie wirtschaftliche und soziale Rechte umfassen und deren Grundlage eine rechenschaftspflichtige und effiziente öffentliche Verwaltung ist. Viele der ärmsten Länder werden umfangreiche Investitionen in den Kapazitätsaufbau benötigen, um die erforderliche Infrastruktur zu schaffen und aufrechtzuerhalten und qualifiziertes Personal auszubilden und zu beschäftigen. Ohne gute Regierungsführung, starke Institutionen und ein klares Bekenntnis zur Beseitigung von Korruption und Missmanagement, wo immer diese angetroffen werden, werden umfassendere Fortschritte ausbleiben.

37. Auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum wird sich nicht erreichen lassen, wenn nicht eine dynamische, wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik verfolgt wird, die einen gesunden Privatsektor unterstützt, der in der Lage ist, mit der Zeit Arbeitsplätze, Einkommen und Steuereinkünfte zu erzeugen. Dazu bedarf es beträchtlich höherer Investitionen in Humankapital und in entwicklungsorientierte Infrastrukturen, wie Energie, Verkehr und Kommunikation. Darüber hinaus brauchen Klein- und Mittelbetriebe ein günstiges rechtliches und regulatorisches Umfeld, insbesondere auch wirksame Handelsgesetze, die Verträge und Eigentumsrechte festlegen und schützen, eine vernünftige öffentliche Verwaltung, die die Korruption beschränkt und sie bekämpft, und erweiterten Zugang zu Finanzkapital, einschließlich Mikrofinanzierung. Wie zwei wichtige Kommissionen – die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung³ und die Kommission für den Privatsektor und die Entwicklung⁴ – mir letztes Jahr berichteten, ist dies eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, die sowohl Einkommen erzeugen als auch die Armen ermächtigen, insbesondere Frauen und junge Menschen.

38. Den zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt eine maßgebliche Rolle dabei zu, diesen Umsetzungsprozess voranzutreiben, damit wir "die Armut Geschichte werden lassen". Die Zivilgesellschaft ist nicht nur ein unverzichtbarer Partner bei der Bereitstellung von Diensten für die Armen in dem von den Millenniums-Entwicklungszielen geforderten Umfang, sie kann auch innerhalb der Länder als Katalysator für Maßnahmen zu dringenden Entwicklungsproblemen wirken, indem sie breite Bewegungen mobilisiert und Druck an der Basis erzeugt, um von den führenden Verantwortlichen Rechenschaft über die Einhaltung ihrer Versprechen zu fordern. Auf internationaler Ebene können einige Organisationen der Zivilgesellschaft dabei behilflich sein, globale Partnerschaften zu spezifischen Fragen zu gründen oder zu mobilisieren oder auf die Not indigener Völker und anderer Randgruppen aufmerksam zu machen, während andere bewährte Praktiken an andere Län-

der weitergeben, indem sie Erfahrungen zwischen Gemeinwesen austauschen und Regierungen technische Unterstützung und Rat gewähren.

Nationale Prioritäten für Investitionen und politische Maßnahmen

39. In jede nationale Strategie müssen sieben umfassende Ansatzbereiche für öffentliche Investitionen und politische Maßnahmen eingebunden werden, die unmittelbar auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele gerichtet sind und die Grundlage für ein vom Privatsektor gesteuertes Wachstum schaffen. Diese im Rahmen des Millenniums-Projekts ausgearbeiteten Ansatzbereiche sind allesamt unabdingbar für die Erreichung der Ziele und die Deckung umfassenderer Entwicklungsbedürfnisse.

Gleichstellung der Geschlechter: Weit verbreitete geschlechtsspezifische Benachteiligungen überwinden

40. Ermächtigte Frauen können zu den wirksamsten Antriebskräften der Entwicklung gehören. Direkte Interventionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit umfassen die Steigerung der Grundschulabschlussquote von Mädchen und die Erweiterung ihres Zugangs zu weiterführenden Schulen, die Sicherung von Besitzrechten für Frauen, die Gewährleistung des Zugangs zu Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu den Arbeitsmärkten, die Eröffnung von Möglichkeiten für die verstärkte Vertretung von Frauen in den staatlichen Entscheidungsgremien und den Schutz von Frauen vor Gewalt.

Umwelt: In eine verbesserte Ressourcenbewirtschaftung investieren

41. Die Länder sollen termingebundene Zielvorgaben für die Umwelt beschließen, insbesondere im Hinblick auf vorrangige Bereiche wie Wiederaufforstung, integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Erhaltung der Ökosysteme und Eindämmung der Verschmutzung. Zur Erreichung der Zielvorgaben müssen verstärkte Investitionen im Bereich des Umweltmanagements mit umfassenden Politikreformen einhergehen. Die Erzielung von Fortschritten hängt außerdem von sektoralen Strategien ab, namentlich auf den Gebieten Landwirtschaft, Infrastruktur, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie und Verkehr, die allesamt Umweltschutzmaßnahmen erfordern. Darüber hinaus ist die Verbesserung des Zugangs zu modernen Energiediensten von ausschlaggebender Bedeutung für die Verringerung der Armut und den Schutz der Umwelt. Außerdem gilt es sicherzustellen, dass auch die Ausweitung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen Teil der Entwicklungsstrategien ist.

Ländliche Entwicklung: Nahrungsmittelproduktion und Einkommen erhöhen

42. Kleinbauern und andere in verarmten ländlichen Gebieten lebende Menschen benötigen Bodennährstoffe, bessere Pflanzensorten, verbesserte Wasserbewirtschaftung und Unterweisung in modernen und umweltverträglichen Anbaumethoden sowie Zugang zu Transportmitteln, Wasser, sanitären Einrichtungen und modernen Energiediensten. **In Afrika südlich der Sahara müssen diese Elemente zusammengeführt werden, um beginnend im Jahr 2005 eine "Afrikanische Grüne Revolution des 21. Jahrhunderts" einzuleiten.**

Stadtentwicklung: Arbeitsplätze fördern, Slums sanieren und Alternativen zur Entstehung neuer Slums entwickeln

43. Für die große und wachsende Zahl der Armen in den Städten sind neben den grundlegenden Infrastrukturdiensten wie etwa Energieversorgung, Verkehrseinrichtungen, Verschmutzungsbekämpfung und Abfallbeseitigung auch eine bessere Absicherung der Besitz- und Nutzungsrechte sowie von den lokalen Gemeinwesen getragene Anstrengungen zum Bau menschenwürdiger Wohnungen und zur Unterstützung der Stadtplanung erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die Kommunalverwaltungen gestärkt werden und eng mit den Organisationen der städtischen Armen zusammenarbeiten.

Gesundheitssysteme: Den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Diensten gewährleisten

44. Es bedarf leistungsfähiger Gesundheitssysteme, um den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten zu gewährleisten, einschließlich Diensten zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Müttern, zur Unterstützung der reproduktiven Gesundheit und zur Eindämmung tödlicher Krankheiten wie Aids, Tuberkulose und Malaria (Siehe Kasten 3). Dies erfordert ausreichende Investitionen, motivierte und angemessen bezahlte Gesundheitsfachkräfte in großer Zahl, eine ausgebaute Infrastruktur und Versorgung mit medizinischen Gütern, wirksame Managementsysteme und die Abschaffung von Benutzergebühren.

Bildung: Die allgemeine Grundschulbildung und eine erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung gewährleisten

45. Zur Förderung der Bildung auf allen Ebenen sollten Eltern und Gemeinwesen in der Lage sein, von ihren lokalen Schulen Rechenschaft zu verlangen, während die Regierungen die Lehrpläne, die Bildungsqualität und die Unterrichtsmethoden verbessern, dort, wo Bedarf besteht, Lehrkräfte ausbilden und Schulen bauen sowie Anreize schaffen, um benachteiligten Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, so auch durch die Abschaffung von Schulgebühren.

Wissenschaft, Technologie und Innovation: Nationale Kapazitäten aufbauen

46. Zur Erweiterung der einheimischen Kapazitäten eines Landes im wissenschaftlich-technischen Bereich, einschließlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, sollten die jeweiligen Regierungen wissenschaftliche Beiräte schaffen, die Infrastruktur als Gelegenheit für einen technologischen Lernprozess fördern, die wissenschaftlich-technischen Fakultäten ausbauen und den Lehrplänen in Wissenschaft und Technik eine stärkere Entwicklungs- und Unternehmensorientierung geben.

Kasten 3
Die HIV/Aids -Tragödie

Die HIV/Aids-Pandemie tötet inzwischen mehr als 3 Millionen Menschen pro Jahr und stellt eine beispiellose Bedrohung für die menschliche Entwicklung und Sicherheit dar. Die Krankheit ruiniert Millionen von Familien und macht Abermillionen von Kindern zu Waisen. Aids ist mehr als nur eine Krise des öffentlichen Gesundheitswesens: Aids untergräbt die wirtschaftliche und soziale Stabilität und hat verheerende Auswirkungen auf die Gesundheits-, Bildungs-, Landwirtschafts- und sozialen Fürsorgesysteme. Die Krankheit hat nicht nur eine enorm hemmende Wirkung auf das Wirtschaftswachstum, son-

dem schwächt auch Regierungsführungs- und Sicherheitsstrukturen und ist dadurch noch bedrohlicher.

Die Epidemie verlangt außerordentliche Reaktionsmaßnahmen. Solange es kein Heilmittel gibt, kann nur eine in der Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens noch nie da gewesene Massenmobilisierung in allen Teilen der Gesellschaft die Zurückdrängung von Aids einleiten. Dies erfordert umfassende Präventions-, Aufklärungs-, Behandlungs- und Folgenmilderungsprogramme, für deren Erfolg es wiederum darauf ankommt, dass die Staats- und Regierungschefs sich persönlich darauf verpflichten, wirklich multisektorale Maßnahmen gegen Aids zu unterstützen und dabei die Führung zu übernehmen.

Seit dem Jahr 2000 hat die Welt einige erste Erfolge im Kampf gegen Aids erzielt. Mehr Regierungen haben diesen Kampf zu einer strategischen Priorität erklärt und integrierte administrative Strukturen zur Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen geschaffen. Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, dessen Schaffung ich im Jahr 2001 gefordert hatte, spielt inzwischen eine führende Rolle bei diesen weltweiten Anstrengungen und lenkt die Aufmerksamkeit gleichzeitig auch auf den Kampf gegen andere tödliche Pandemien. Insgesamt wurden bis zum Dezember 2004 700.000 Menschen in den Entwicklungsländern mit antiretroviralen Medikamenten behandelt – eine Zunahme von fast 60 Prozent innerhalb von nur fünf Monaten. Darin zeigt sich, welch hohen Stellenwert die internationale Gemeinschaft jetzt einer raschen Ausweitung der Behandlung beimisst und welch spürbare Unterschiede innerhalb kürzester Zeit bewirkt werden können.

Dennoch muss noch viel getan werden, wenn wir eine realistische Hoffnung haben wollen, im Laufe des kommenden Jahrzehnts die HIV-Neuerkrankungen zu reduzieren und all denen, die es benötigen, eine angemessene antiretrovirale Behandlung zukommen zu lassen. Viele Regierungen haben den Kampf gegen die Krankheit und die mit ihr verbundene Stigmatisierung noch nicht öffentlich aufgenommen oder wollen sich nicht in hinreichendem Maße auf die erforderlichen freimütigen Diskussionen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter einlassen. Insbesondere liegen die zur Bekämpfung von Aids bereitgestellten Mittel nach wie vor weit unter dem, was für eine umfassende, alle einschließende Kampagne erforderlich ist. Die nationalen Regierungen ebenso wie die multilateralen und bilateralen Geber müssen jetzt Schritte unternehmen, um diese Kosten zu decken.

Vor vier Jahren rief ich die internationale Gemeinschaft auf, jährlich 7 bis 10 Milliarden Dollar zur Deckung der voraussichtlichen Kosten für die Bekämpfung von HIV/Aids in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Dieser Betrag wurde bislang nicht in voller Höhe aufgebracht. In der Zwischenzeit hat die Krankheit weiter um sich gegriffen, mit der Folge, dass sich die Kluft zwischen den benötigten und den tatsächlich bereitgestellten Mitteln immer mehr vergrößert. Das kann so nicht weitergehen. Wir brauchen eine ehrgeizigere und ausgewogenere Strategie sowohl zur Prävention als auch für die Behandlung. **Daher fordere ich die internationale Gemeinschaft auf, umgehend die erforderlichen Mittel für die erweiterten, umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids bereitzustellen, die von dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) und seinen Par t-**

ern benannt werden, und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria voll zu finanzieren.

C. Verwirklichung von Ziel 8: Handel und Entwicklungsfinanzierung

47. Viele Länder mit mittlerem Einkommen und einige ärmere Länder können und sollten den Großteil der zur Finanzierung dieser Strategien benötigten Ressourcen im eigenen Lande mobilisieren, indem sie die Staatseinnahmen umschichten, Beiträge der Haushalte und Investitionen des Privatsektors heranziehen und ergänzend dazu Kredite aufnehmen. In den meisten Niedrigeinkommensländern und in nahezu allen am wenigsten entwickelten Ländern wird jedoch der Betrag, der mit derartigen Maßnahmen höchstens mobilisiert werden kann, weit unter dem für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nötigen Mittelbedarf liegen. Dem Millenniums-Projekt zufolge werden allein die Investitionskosten für die Ziele in einem typischen Niedrigeinkommensland ungefähr 75 Dollar pro Kopf im Jahr 2006 betragen und bis zum Jahr 2015 auf etwa 140 Dollar ansteigen (in konstanten Dollar). Diese kleinen Beträge, die einem Drittel bis zu der Hälfte ihres jährlichen Pro-Kopf-Einkommens entsprechen, übersteigen bei weitem die Ressourcen der meisten Niedrigeinkommensländer. In diesen Fällen ist eine massive Erhöhung der Entwicklungshilfe erforderlich, um die Bedingungen für erhöhte Privatinvestitionen und auf längere Sicht für eine Strategie zum "Ausstieg" aus der Hilfe zu schaffen.

Entwicklungshilfe

48. Eine der erfreulichsten Veränderungen der letzten Jahre ist die Zunahme der öffentlichen Entwicklungshilfe, nach einem stetigen Rückgang in den neunziger Jahren. Ausgedrückt in Prozent des Bruttonationaleinkommens der entwickelten Länder liegt die weltweite öffentliche Entwicklungshilfe derzeit bei 0,25 Prozent, was immer noch weit unter dem zum Ende der achtziger Jahre erreichten Wert von 0,33 Prozent liegt, ganz zu schweigen von dem seit langem bestehenden Zielwert von 0,7 Prozent, der 2002 im Konsens von Monterrey⁵ bekräftigt wurde. Auf der Grundlage der von mehreren Gebern in letzter Zeit abgegebenen Zusagen für künftige Erhöhungen dürfte die jährliche Entwicklungshilfe nunmehr bis 2010 auf etwa 100 Milliarden Dollar ansteigen – einen nahezu doppelt so hohen Stand wie zum Zeitpunkt der Konferenz von Monterrey. Ein erheblicher Teil dieser Summe resultiert jedoch aus Schuldenabschreibungen und dem Wertverlust des Dollars und stellt netto keine langfristige Finanzierung dar; in jedem Fall würde die öffentliche Entwicklungshilfe insgesamt noch immer um etwa 50 Milliarden Dollar unter dem Bedarf liegen, den das Millenniums-Projekt allein für die Verwirklichung der Millenniumsziele errechnet hat, von der Verwirklichung der breiter gefassten Entwicklungsprioritäten ganz zu schweigen.

49. Glücklicherweise gibt es Anzeichen für weitere Fortschritte. Es ist eine neue Gruppe von Gebern hervorgetreten, zu denen neue Mitglieder der Europäischen Union (EU) und einige der wohlhabenderen Entwicklungsländer wie Brasilien, China und Indien gehören und die alle in zunehmendem Maße anderen Entwicklungsländern im Rahmen der technischen Zusammenarbeit ihren Sachverstand anbieten. Fünf Geberländer haben bereits den Zielwert von 0,7 Prozent erreicht, und sechs weitere haben vor kurzem Zeitpläne zu seiner Erreichung festgelegt. **Die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, sollen Zeitpläne zur Erreichung des Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 aufstellen, wobei sie**

spätestens 2006 mit maßgeblichen Erhöhungen beginnen und im Jahr 2009 0,5 Prozent erreichen sollten.

50. Obgleich es in vielen Entwicklungsländern eindeutig Kapazitätsbeschränkungen gibt, müssen wir für eine sofortige Aufstockung der Entwicklungshilfe für diejenigen Länder sorgen, die bereit sind. **Ab 2005 sollten die Entwicklungsländer, die solide, transparente und der Rechenschaftspflicht unterliegende nationale Strategien vorlegen und mehr Entwicklungshilfe benötigen, eine ausreichend erhöhte Hilfe erhalten, die von ausreichender Qualität ist und schnell genug ausgezahlt wird, um sie in die Lage zu versetzen, die Millenniumsziele zu verwirklichen.**

51. Der direkteste Weg zur Erhöhung der Entwicklungshilfe ist die Steigerung des dafür vorgesehenen Anteils in den Staatshaushalten der Geberländer. Da jedoch die Erreichung der Millenniumsziele einen sprunghaften Anstieg der Gesamtausgaben für die Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren erfordert, lohnt es sich durchaus, neue Wege zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung eines steilen Ausgabenanstiegs zu erkunden. Mehrere längerfristige Konzepte für innovative Finanzierungsquellen zur Ergänzung der öffentlichen Entwicklungshilfe sind vorgeschlagen worden, und einige dieser Konzepte werden derzeit im Rahmen einer wichtigen Initiative unter der Führung Brasiliens, Chiles, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens geprüft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber ein Mechanismus vonnöten, der eine sofortige Aufstockung der Finanzierung gewährleistet. Die vorgeschlagene Internationale Finanzierungsfazilität könnte dies mittels einer "vorgezogenen" Finanzierung künftiger Entwicklungshilfefzahlungen tun, unter Beibehaltung der bestehenden Auszahlungswege. **Die internationale Gemeinschaft sollte im Jahr 2005 eine Internationale Finanzierungsfazilität einrichten, um ein sofortiges Vorziehen der öffentlichen Entwicklungshilfe zu unterstützen, und zusätzlich erweiterte Zusagen zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 abgeben. Auf längere Sicht sollten weitere innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung geprüft werden, die die Internationale Finanzierungsfazilität ergänzen würden.**

52. **Diese Schritte können und sollen ergänzt werden durch Sofortmaßnahmen zur Unterstützung einer Reihe von Aktionen mit schnellen Entwicklungserfolgen – vergleichsweise kostengünstigen Initiativen, mit denen sich kurzfristig eine potenziell sehr hohe Wirkung erzielen lässt und Millionen von Menschenleben gerettet werden können.** Sie reichen von der kostenlosen massenhaften Verteilung von Moskitonetzen und wirksamen Medikamenten gegen die Malaria über die Ausweitung lokaler Schulspeisungsprogramme, bei denen einheimisch produzierte Nahrungsmittel verwendet werden, bis zur Abschaffung der Grundschulgebühren und der Gebühren für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten. Derartige Schnellmaßnahmen würden die nationalen Millenniumsziel-Strategien entscheidend unterstützen. Sie würden eine rasche Dynamik entfalten und zu frühzeitigen Erfolgen führen, die ein breiteres Engagement für die Millenniumsziele bewirken würden, wären allerdings kein Ersatz für längerfristige, nachhaltige Investitionen.

53. Gleichzeitig müssen dringende Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität und Transparenz der öffentlichen Entwicklungshilfe und die damit verbundene Rechenschaftspflicht zu erhöhen. Die Gewährung von Entwicklungshilfe sollte nicht an die Interessen der Lieferanten aus den Geberländern, sondern an die in den nationalen Strategien der einzelnen Länder ermittelten lokalen Bedürfnisse und an die Erreichung der Millenniumsziele gebunden sein. Dies geschieht klarerweise zum Nutzen der Entwicklungsländer, aber auch die entwickelten Länder haben selbst ein Interesse daran, ihren Steuerzahlern zeigen zu können, dass die Entwicklungshilfe wirksam ist. **Als Folgemaßnahmen zu dem im März**

2005 in Paris abgehaltenen Hocharangigen Forum über Wirksamkeit der Entwicklungshilfe sollten die Geberländer bis zum September 2005 Zeitpläne und kontrollierbare Zielvorgaben festlegen, um ihre Hilfeleistungsmechanismen mit den Millenniumsziel-basierten nationalen Strategien der Partnerländer in Einklang zu bringen. Dies umfasst die Verpflichtung auf Millenniumsziel-basierte Investitionspläne, einen Zeitrahmen bis 2015, eine berechenbare Finanzierung über mehrere Jahre, drastisch vereinfachte Verfahren und eine direkte Haushaltsunterstützung für Länder, die über geeignete Mechanismen verfügen.

Verschuldung

54. Eng verknüpft mit dem Thema der öffentlichen Entwicklungshilfe ist die Frage der Auslandsverschuldung. Im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) wurden bislang 27 Ländern, die den Entscheidungs- beziehungsweise Abschlusszeitpunkt erreicht haben, Schuldenerleichterungen in Höhe von 54 Milliarden Dollar zugesagt. Trotz der überzeugenden Beweise dafür, dass auf diese Weise Ressourcen freigesetzt werden, die für die Millenniums-Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung sind, liegt dieser Betrag immer noch weit unter dem, was nötig ist. **Um weiter voranzuschreiten, sollten wir die Schuldentragfähigkeit neu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ohne eine Erhöhung der Schuldenquote zu erreichen.** Für die meisten hochverschuldeten armen Länder wird dies eine ausschließlich zuschussbasierte Finanzierung und einen 100-prozentigen Schuldenerlass voraussetzen, während vielen hochverschuldeten Nicht-HIPC-Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen eine erheblich stärkere Schuldenentlastung gewährt werden muss, als bislang angeboten wurde. Weitere Schuldenstreichungen sollten gewährt werden, ohne die für andere Entwicklungsländer zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verringern und ohne die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der internationalen Finanzinstitutionen zu gefährden.

Handel

55. Obleich der Handel nicht die Notwendigkeit beseitigt, groß angelegte, mit öffentlicher Entwicklungshilfe unterstützte Entwicklungsinvestitionen zu tätigen, kann ein offenes und ausgewogenes Handelssystem ein starker Motor für Wirtschaftswachstum und Armutsbeseitigung sein, insbesondere in Kombination mit ausreichender Hilfe. Das Thema Entwicklung steht daher zu Recht im Mittelpunkt der Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Den Entwicklungsländern werden derzeit häufig gleiche Wettbewerbsbedingungen im Welthandel verwehrt, da sich die reichen Länder einer Vielfalt von Zöllen, Kontingenten und Subventionen bedienen, um den Zugang zu ihren Märkten einzuschränken und ihre eigenen Produzenten zu schützen. Das WTO-Ministertreffen im Dezember 2005 wird eine Gelegenheit bieten, die nicht versäumt werden darf, um eine Einigung darüber zu erzielen, wie diese Anomalien behoben werden können. Besonders dringlich ist die Festlegung eines Zeitplans zum Abbau der Marktzugangsbeschränkungen der entwickelten Länder und zur stufenweisen Abschaffung ihrer handelsverzerrenden Inlandssubventionen, insbesondere in der Landwirtschaft. **Um dieser Priorität Rechnung zu tragen, sollte die Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen die auf dem Gebiet der Entwicklung in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und spätestens 2006 abgeschlossen werden. In einem ersten Schritt sollten die Mitgliedstaaten für alle Exporte der am wenigsten entwickelten Länder zoll- und kontingentfreien Marktzugang gewähren.**

56. Im Konsens von Monterrey wurde hervorgehoben, dass es für viele Entwicklungsländer, insbesondere für die ärmsten, die auf einige wenige Rohstoffprodukte angewiesen sind, außerdem ein angebotsseitiges Problem gibt, das sich in ihrer mangelnden Fähigkeit zur Exportdiversifizierung, ihrer Anfälligkeit für Preisschwankungen und dem stetigen Rückgang der Austauschrelationen äußert. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Handelsbereich muss in den nationalen Millenniumsziel-Strategien ein besonderer Schwerpunkt auf Investitionen in die landwirtschaftliche Produktivität, in die Handelsinfrastruktur und in konkurrenzfähige Exportindustrien gelegt werden, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern. Es gibt zwar eine Reihe von Initiativen, die darauf gerichtet sind, diese Probleme zu bewältigen, die Diversifizierung zu fördern und die Anfälligkeit für Rohstoffpreisschwankungen zu reduzieren, aber die Unterstützung dieser Initiativen bleibt weiter hinter den Notwendigkeiten zurück.

D. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

57. Zur Sicherung unserer Existenz und unserer Entwicklung sind wir grundlegend auf natürliche Systeme und Ressourcen angewiesen. Unsere Anstrengungen, die Armut zu besiegen und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, werden umsonst sein, wenn die Umweltzerstörung und die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen unvermindert anhalten. Die jeweiligen nationalen Strategien der Länder müssen Investitionen zur Verbesserung des Umweltmanagements und die für die ökologische Nachhaltigkeit erforderlichen Strukturveränderungen umfassen. Für viele Umweltprioritäten, wie etwa gemeinsame Wasserwege, Wälder, Meeresfischerei und biologische Vielfalt, müssen verstärkte regionale und globale Anstrengungen unternommen werden. Wir verfügen bereits über ein ermutigendes Beispiel, das aufzeigt, wie globale Lösungen gefunden werden können. Dank des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen⁶, scheint die Gefahr schädlicher Strahlung zurückzugehen – ein klarer Beweis dafür, wie man globale Umweltprobleme in den Griff bekommen kann, wenn alle Länder entschlossene Anstrengungen zur Durchführung internationaler Rahmenvereinbarungen unternehmen. Heute sind es drei bedeutsame Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft, die besonders dringende Maßnahmen erfordern, wie nachstehend beschrieben wird.

Wüstenbildung

58. Die Verödung von mehr als einer Milliarde Hektar Land hat sich verheerend auf die Entwicklung in vielen Teilen der Welt ausgewirkt. Millionen von Menschen waren gezwungen, ihren Grund und Boden zu verlassen, weil Ackerbau und Viehzucht sowie nomadische Lebensweisen sich nicht auf Dauer aufrechterhalten ließen. Für weitere Hunderte von Millionen besteht die Gefahr, dass sie zu Umweltflüchtlingen werden. Um die Wüstenbildung zu bekämpfen, muss die internationale Gemeinschaft das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁷ unterstützen und durchführen.

Biologische Vielfalt

59. Ein weiterer Anlass zu ernster Besorgnis ist der Verlust der biologischen Vielfalt, der in beispiellosem Maße innerhalb der Länder und über ihre Grenzen hinweg stattfindet. Dieser an und für sich schon besorgniserregende Trend beeinträchtigt zudem in schwerwiegendem Maße die Gesundheit, den Lebensunterhalt, die Nahrungsmittelproduktion und

die Sauberkeit des Trinkwassers und erhöht die Gefährdung der Bevölkerung durch Naturkatastrophen und Klimaänderungen. Um hier eine Trendumkehr einzuleiten, sollten alle Regierungen einzeln und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um das Übereinkommen über die biologische Vielfalt⁸ durchzuführen und der in Johannesburg eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, bis 2010 eine erhebliche Reduzierung der Rate des Artenschwunds herbeizuführen⁹.

Klimaänderung

60. Eine der größten Herausforderungen für die Umwelt und die Entwicklung im 21. Jahrhundert wird es sein, den Klimawandel zu kontrollieren und zu bewältigen. Die Wissenschaftler sind sich heute weitgehend darin einig, dass menschliche Tätigkeiten einen erheblichen Einfluss auf das Klima haben. Seit Beginn des Industriezeitalters in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die atmosphärische Konzentration von Treibhausgasen beträchtlich zugenommen, die Erde hat sich erheblich erwärmt, und der Meeresspiegel ist messbar angestiegen. Die 1990er-Jahre waren das wärmste Jahrzehnt seit Beginn der Messungen und haben zum Abschmelzen der Gletscher und zu einem Rückgang des arktischen Eises geführt. Da die Konzentration von Treibhausgasen Prognosen zufolge im Laufe dieses Jahrhunderts noch weiter zunehmen wird, wird der entsprechende Anstieg der globalen mittleren Oberflächentemperatur wahrscheinlich eine höhere Klimavariabilität und eine größere Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse wie Orkane und Dürren zur Folge haben. Die Länder, die am meisten durch solche Veränderungen gefährdet sind – kleine Inselentwicklungsländer, Küstenstaaten mit einer hohen Anzahl von Menschen, die in niedrig gelegenen Gebieten leben, und Länder in trockenen bis halbtrockenen tropischen und subtropischen Gebieten –, sind am wenigsten in der Lage, sich selbst zu schützen. Darüber hinaus tragen sie am wenigsten zu den weltweiten Emissionen von Treibhausgasen bei. Wenn nichts unternommen wird, werden sie einen bitteren Preis für die Verhaltensweisen anderer zahlen.

61. Das Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto¹⁰ zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹¹ im Februar 2005 ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Bewältigung des Problems der globalen Erwärmung, es gilt aber nur bis 2012. Die internationale Gemeinschaft muss Vorgaben für die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen vereinbaren, die über diesen Zeitpunkt hinausgehen. Wissenschaftliche Fortschritte und technologische Innovationen spielen eine wichtige Rolle bei der Milderung des Klimawandels und der Erleichterung der Anpassung an die neuen Bedingungen. Wir müssen sie uns jetzt zunutze machen, wenn wir rechtzeitig das notwendige Instrumentarium entwickeln wollen. Insbesondere die Finanzmittel für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger, des Kohlenstoffmanagements und der Energieeffizienz müssen beträchtlich aufgestockt werden. Politikmechanismen wie beispielsweise Märkte für den Handel mit Kohlenstoffemissionen sollten ebenfalls ausgebaut werden. Wie in Johannesburg vereinbart, muss die Hauptverantwortung für die Milderung der Klimaänderungen und anderer nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster bei den Ländern liegen, die am meisten zu diesen Problemen beitragen. **Wir müssen einen über das Jahr 2012 hinausgehenden umfassenderen internationalen Rahmen erarbeiten, unter breiterer Beteiligung aller großen Emittenten und sowohl der entwickelten Länder wie auch der Entwicklungsländer, um zu gewährleisten, dass konzertierte, global definierte Maßnahmen, unter Einschluss technologischer Innovationen, zur Milderung der Klimaänderungen ergriffen werden, wobei der Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung berücksichtigt wird.**

E. Sonstige Prioritäten für globales Handeln

62. Um breitere Entwicklungsbedürfnisse anzugehen, müssen auch in mehreren anderen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, wie nachstehend ausgeführt wird.

Überwachung und Kontrolle von Infektionskrankheiten

63. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Entstehung neuer Pandemien war bisher insgesamt bestürzend langsam, und nach wie vor werden beschämend geringe Mittel dafür aufgebracht. In den Tropenländern wütet weiter die Malaria, obwohl höchst wirksame Präventions- und Behandlungsmethoden existieren. Viele Infektionskrankheiten, von denen die Entwicklungsländer heute heimgesucht werden, besonders HIV/Aids und Tuberkulose, bergen schwerwiegende Risiken für die gesamte Welt, insbesondere in Anbetracht der sich entwickelnden Arzneimittelresistenz. Sowohl bekannte als auch neue Infektionskrankheiten müssen durch konzertierte internationale Gegenmaßnahmen bekämpft werden. Der Ausbruch des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS) im Jahr 2003 lenkte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass selbst Langstreckenflüge kürzer sind als die Inkubationszeiten vieler Infektionskrankheiten, sodass jeder der jährlich etwa 700 Millionen internationalen Flugpassagiere unwissentlich zu einem Krankheitsträger werden kann.

64. Die rasche Reaktion auf SARS hat auch gezeigt, dass die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden kann, wenn effektive globale Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in enger Partnerschaft mit funktionsfähigen nationalen Gesundheitsbehörden und sachverständigen Institutionen arbeiten. Kein Staat hätte in Eigenregie die Krankheit dermaßen eindämmen können. **Zur Stärkung der bestehenden Mechanismen für rasche und wirksame internationale Zusammenarbeit fordere ich die Mitgliedstaaten auf, sich auf der im Mai dieses Jahres stattfindenden Weltgesundheitsversammlung auf eine Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu einigen.** Im Hinblick auf die Beherrschung des Risikos künftiger Krankheitsausbrüche sollte außerdem der Globale Verbund der WHO zur Warnung und Reaktion bei Krankheitsausbrüchen mit mehr Mitteln ausgestattet werden, damit er die Reaktionsmaßnahmen einer breiten internationalen Partnerschaft zur Unterstützung der nationalen Systeme für Gesundheitsüberwachung und Reaktionsmaßnahmen koordinieren kann.

Naturkatastrophen

65. Die verheerenden Auswirkungen des Tsunami im Indischen Ozean haben uns allen erneut ins Gedächtnis gerufen, wie sehr menschliches Leben durch Naturkatastrophen gefährdet ist und wie unverhältnismäßig stark ihre Auswirkungen auf arme Menschen sind. Wenn nicht entschlossenere Anstrengungen unternommen werden, um dem Verlust von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Infrastrukturen zu begegnen, werden Naturkatastrophen zu einem immer ernsteren Hindernis für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele werden. Die Anfang 2005 abgehaltene Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung verabschiedete den Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015, in dem strategische Ziele und vorrangige Bereiche für die Katastrophenvorbeugung in den nächsten 10 Jahren aufgezeigt werden. Wir müssen mit der Umsetzung dieses Planes beginnen.

66. Mit Hilfe der Vereinten Nationen und anderer unternehmen die Länder in der Region des Indischen Ozeans jetzt Schritte zum Aufbau eines regionalen Tsunami-Frühwarnsystems. Wir dürfen darüber aber nicht die anderen Gefahren vergessen, denen Menschen in allen Teilen der Welt ausgesetzt sind – Stürme, Überschwemmungen, Dürren, Erdru-

sche, Hitzewellen und Vulkanausbrüche. **Zur Ergänzung der allgemeineren Katastrophenvorbereitungs- und -vorsorgeinitiativen empfehle ich die Einrichtung eines weltweiten Frühwarnsystems für alle Naturgefahren, das auf den vorhandenen nationalen und regionalen Kapazitäten aufbaut.** Zur Unterstützung dieses Unterfangens werde ich das Sekretariat der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie darum ersuchen, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kapazitäten und Lücken zu koordinieren; den daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen sehe ich mit Interesse entgegen. Darüber hinaus benötigen wir, sobald die Katastrophen eintreten, verbesserte Schnellreaktionsmechanismen für die humanitäre Soforthilfe; sie werden in Abschnitt V behandelt.

Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

67. **Um die wirtschaftliche Entwicklung antreiben zu helfen und die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden, müssen erheblich stärkere globale Anstrengungen zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung in den Bereichen unternommen werden, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima.** Zwei besondere Prioritäten wären die Einleitung einer großen globalen Forschungsinitiative auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten und die Gewährung zusätzlicher Unterstützung für die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) bei ihren Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Tropenlandwirtschaft.

68. Informations- und Kommunikationstechnologien können einen bedeutsamen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten. Um ihr Potenzial in vollem Umfang nutzen zu können, müssen wir die digitale Spaltung überwinden, unter anderem durch freiwillige Finanzierungsmechanismen wie den vor kurzem eingerichteten Fonds für digitale Solidarität.

Regionale Infrastrukturen und Institutionen

69. Regionale Infrastrukturen und politische Zusammenarbeit sind für die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich. Dies trifft insbesondere für die Entwicklungsländer zu, die keinen Zugang zum Meer haben oder kleine Inselstaaten sind; beide benötigen besondere Unterstützung. Aber auch andere Länder, die etwa eine kleine Bevölkerung haben oder für Transport, Nahrungsmittel, Wasser oder Energie auf ihre Nachbarn angewiesen sind, benötigen Hilfe. Die internationalen Geber sollten die regionale Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Probleme unterstützen, und die Entwicklungsländer sollten diese Zusammenarbeit zu einem festen Bestandteil ihrer nationalen Strategien machen. Dazu gehören nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch Mechanismen für den politischen Dialog und die Konsensbildung auf regionaler Ebene, wie beispielsweise der Afrikanische Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD).

Globale Institutionen

70. Die internationalen Finanzinstitutionen sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Gewährleistung der Entwicklung auf der ganzen Welt und für die erfolgreiche Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Ich lege ihnen nahe, auch sicherzustellen, dass die von ihnen geförderten Länderprogramme ehrgeizig genug sind, damit die Millenniumsziele erreicht werden können. Darüber hinaus sollten sich diese Institutionen und ih-

re Anteilseigner überlegen, welche eigenen Veränderungen sie durchführen könnten, um den seit 1945 in der politischen Ökonomie der Welt stattgefundenen Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Dabei sollten sie sich von der im Konsens von Monterrey getroffenen Vereinbarung leiten lassen, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken. Die Bretton-Woods-Institutionen haben bereits einige Maßnahmen getroffen, um die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer zu stärken. Bedeutendere Schritte müssen jedoch unternommen werden, wenn die unter den Entwicklungsländern weit verbreitete Auffassung überwunden werden soll, dass sie in beiden Organen unterrepräsentiert sind – die zur Folge hat, dass die Legitimität dieser Organe angezweifelt wird.

Migration

71. Heute leben mehr Menschen außerhalb ihrer Heimatländer als je zuvor, und man rechnet damit, dass ihre Zahl weiter ansteigen wird. Migration bietet viele Chancen – für die Migranten selbst, für die Länder, die jüngere Arbeitskräfte erhalten, und auch für die Herkunftsländer, letzteres insbesondere in Form von Geldüberweisungen, die in den letzten Jahren auf spektakuläre Weise zugenommen haben. Andererseits bringt Migration auch viele komplexe Probleme mit sich. Sie kann gleichzeitig in einer Region oder einem Sektor zur Arbeitslosigkeit beitragen und anderenorts zu einer Knappheit an Arbeitskräften und zur Abwanderung von Fachkräften führen. Wenn sie nicht vorsichtig gesteuert wird, kann sie außerdem akute soziale und politische Spannungen auslösen. Die Auswirkungen dieser Tendenzen werden noch nicht genügend verstanden, aber ich bin der Überzeugung, dass der Bericht der Weltkommission für internationale Migration, den ich im weiteren Verlauf des Jahres 2005 entgegennehmen werde, wertvolle Hinweise geben wird. Der Dialog auf hoher Ebene, den die Generalversammlung im Jahr 2006 zu diesem Thema abhalten wird, wird eine wichtige Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit den schwierigen Fragen bieten, die mit diesem Thema verbunden sind.

F. Die Herausforderung der Umsetzung

72. Die dringende Aufgabe für 2005 besteht darin, die bereits eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen und den bereits vorhandenen Rahmen tatsächlich funktionieren zu lassen. Die dem Konsens von Monterrey zugrunde liegenden Grundsätze der gegenseitigen Verantwortung und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht sind solide und müssen in Taten umgewandelt werden. Der Gipfel im September muss einen Maßnahmenpakt hervorbringen, dem sich alle Nationen anschließen und an dem alle gemessen werden können. Die Millenniums-Entwicklungsziele dürfen nicht länger nur variable Vorgaben sein, auf die dann und wann Bezug genommen wird, um Fortschritte zu messen. Sie müssen als tägliche Leitlinie für die nationalen Strategien und die internationale Hilfe gleichermaßen dienen. Ohne einen kühnen Durchbruch im Jahr 2005, der den Grundstein für rasche Fortschritte in den kommenden Jahren legt, werden wir die Vorgaben verfehlen. Machen wir uns keine Illusionen über den Preis, den wir zahlen werden, wenn wir diese Chance nicht nutzen: Millionen von Menschen, deren Leben hätte gerettet werden können, werden sterben, viele Freiheiten, die hätten gesichert werden können, werden versagt bleiben, und die Welt, in der wir wohnen, wird gefährlicher und instabiler werden.

73. Zugleich würde die Entwicklung im besten Fall nur gehemmt, im schlimmsten Fall jedoch rückgängig gemacht werden, wenn wir in einer Welt leben, die von gewaltsamen Konflikten gespalten oder in Furcht vor Terrorismus und Massenvernichtungswaffen erstarrt ist, oder in einer Welt, in der die Menschenrechte mit Füßen getreten, die Herrschaft

des Rechts missachtet und die Meinungen und Bedürfnisse der Bürger von gleichgültigen und nicht repräsentativen Regierungen ignoriert würden. Daher sind Fortschritte in den Fragen, die in den Abschnitten III und IV behandelt werden, unerlässlich für die Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele, genauso wie die Entwicklung selbst eine unentbehrliche Grundlage für langfristige Sicherheit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit ist.

Kasten 4

Die besonderen Bedürfnisse Afrikas

Die in diesem Bericht erörterten Probleme sind globaler Natur und erfordern globale Lösungen. Nahezu alle von ihnen betreffen jedoch in unverhältnismäßigem Umfang Afrika. Wenn wir wahrhaft globale Lösungen herbeiführen wollen, müssen wir die besonderen Bedürfnisse Afrikas anerkennen, wie es die politischen Führer der Welt in der Millenniums-Erklärung bereits getan haben. Diesen besonderen Bedürfnissen zu entsprechen, ist ein zentrales Anliegen in jedem Teil dieses Berichts, von den Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zur Verbesserung der kollektiven Fähigkeit zur Friedenskonsolidierung und zur Stärkung der Staaten.

In den vergangenen fünf Jahren hat es in Afrika einige positive Entwicklungen gegeben. Heute verfügen mehr afrikanische Staaten denn je über demokratisch gewählte Regierungen, und die Zahl der Militärputsche auf dem Kontinent ist erheblich zurückgegangen. Einige Langzeitkonflikte, wie beispielsweise in Angola und Sierra Leone, wurden beigelegt. Von Uganda bis Mosambik erleben viele einzelne Länder eine rasche und stetige wirtschaftliche und soziale Erholung. Zudem organisieren sich einfache Menschen auf dem gesamten Kontinent und verschaffen sich Gehör.

Dennoch hat ein großer Teil Afrikas – insbesondere südlich der Sahara – weiter an den tragischen Auswirkungen von anhaltenden gewaltsamen Konflikten, extremer Armut und Krankheiten zu leiden. Etwa 2,8 Millionen Flüchtlinge – und gut die Hälfte der weltweit 24,6 Millionen Binnenvertriebenen der Welt – sind Opfer von Konflikten und Umwälzungen in Afrika. Nach wie vor befindet sich Afrika bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele gegenüber den übrigen Entwicklungsländern im Rückstand. Etwa drei Viertel der weltweiten jährlichen Aids-Todesfälle entfallen auf Afrika; am meisten davon betroffen sind Frauen. Die weite Verbreitung von HIV/Aids in vielen afrikanischen Ländern ist sowohl eine menschliche Tragödie als auch ein großes Entwicklungshindernis. Von den mehr als eine Million Menschen, die weltweit jedes Jahr an Malaria sterben, entfallen etwa 90 Prozent der Todesfälle auf Afrika südlich der Sahara; die meisten Opfer sind Kinder unter fünf Jahren. Ein großer Teil Afrikas südlich der Sahara leidet nach wie vor unter dem Zusammentreffen mehrerer Probleme: hohen Transportkosten und kleinen Märkten, niedriger landwirtschaftlicher Produktivität, einer hohen Belastung durch Krankheiten und der langsamen Diffusion der von außerhalb kommenden Technologien. Alle diese Faktoren machen diese Region besonders anfällig für anhaltende Armut.

Die afrikanischen Staaten konfrontieren diese Problem heute mit neuer Energie und Entschlossenheit. Sie beschließen robustere Entwicklungsstrategien, um die Millenniumsziele bis 2015 zu erreichen. Afrika errichtet eine neue

Architektur von Institutionen, darunter die Afrikanische Union und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, um mit ihrer Hilfe gewaltsame Konflikte zu verhüten, zu beherrschen und beizulegen, gute Regierungsführung und Demokratie zu fördern und die Bedingungen zu schaffen, unter denen die afrikanischen Volkswirtschaften dauerhaft wachsen und gedeihen können.

Wie die vom Vereinigten Königreich eingesetzte Kommission für Afrika im März 2005 berichtete, werden die politischen Führer und die Bevölkerung Afrikas besondere Unterstützung seitens der restlichen Welt benötigen, um bei diesen Pionierbemühungen erfolgreich zu sein. Die internationale Gemeinschaft muss diesem Bedarf entsprechen. Sie muss den afrikanischen Ländern und den regionalen und subregionalen Organisationen Afrikas im Geiste der Partnerschaft und der Solidarität greifbare und nachhaltige Unterstützung gewähren. Das bedeutet, dass die bereits gemachten und notwendigen Zusagen in Bezug auf die Entschuldung eingehalten werden müssen, dass die Märkte geöffnet werden müssen und dass die öffentliche Entwicklungshilfe erheblich erhöht werden muss. Es bedeutet außerdem, Truppen für Friedenssicherungseinsätze bereitzustellen und die afrikanischen Staaten verstärkt in die Lage zu versetzen, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten und ihre Bedürfnisse zu decken.

III. Freiheit von Furcht

74. Während auf dem Gebiet der Entwicklung die unzureichende Umsetzung ein Problem darstellt, ist auf dem Gebiet der Sicherheit trotz des vielfach gestiegenen Gefühls der Bedrohung nicht einmal ein grundlegender Konsens vorhanden, und wenn eine Umsetzung überhaupt stattfindet, ist diese nur allzu oft umstritten.

75. Wenn wir uns nicht auf eine gemeinsame Bewertung dieser Bedrohungen und auf ein gemeinsames Verständnis unserer Pflichten bei ihrer Bewältigung einigen können, werden die Vereinten Nationen kaum in der Lage sein, allen ihren Mitgliedern und allen Menschen der Erde Sicherheit zu bieten. In diesem Fall werden wir denen, die Freiheit von Furcht erstreben, bestenfalls auf unvollkommene Weise helfen können.

A. Eine Vision der kollektiven Sicherheit

76. Alarmiert durch die Uneinigkeit unter den Mitgliedstaaten hinsichtlich der angemessenen Rolle der Vereinten Nationen bei der Gewährleistung kollektiver Sicherheit – ja sogar hinsichtlich der Art der schwersten Bedrohungen, denen wir uns gegenübersehen – setzte ich im November 2003 die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel ein. Die Gruppe legte ihren Bericht "Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung" (A/59/565) im Dezember 2004 vor.

77. Ich teile voll und ganz die in dem Bericht skizzierte breite Vision und die darin zum Ausdruck kommende Argumentation für ein umfassenderes Konzept der kollektiven Sicherheit: ein Konzept, das sich der neuen wie auch der alten Bedrohungen annimmt und das den Sicherheitsanliegen aller Staaten Rechnung trägt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Konzept abweichende Auffassungen von Sicherheit zusammenführen und uns bei der Auseinandersetzung mit den Dilemmata der heutigen Zeit Orientierung bieten kann.

78. Zu den Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit im 21. Jahrhundert gehören nicht nur internationale Kriege und Konflikte, sondern auch zivile Gewalt, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Massenvernichtungswaffen. Auch Armut, tödliche Infektionskrankheiten und Umweltzerstörung gehören dazu, da diese ebenso katastrophale Folgen haben können. Alle diese Bedrohungen können für viele Menschen den Tod oder eine Verminderung ihrer Lebenschancen bedeuten. Sie alle können die Staaten als das tragende Element des internationalen Systems untergraben.

79. Reichtum, Geografie und Macht bestimmen, welche der unterschiedlichen Bedrohungen wir als am drängendsten empfinden. Die Realität lässt uns jedoch keine Wahl. Die kollektive Sicherheit hängt heute davon ab, dass wir akzeptieren, dass Bedrohungen, die in einer Weltregion als höchst dringlich angesehen werden, für alle gleichermaßen von höchster Dringlichkeit sind.

80. In unserer von Globalisierung geprägten Welt sind die Bedrohungen, denen wir uns gegenübersehen, miteinander verknüpft. Die Reichen sind den gleichen Bedrohungen wie die Armen ausgesetzt, und die Starken sind den Schwachen gegenüber ebenso exponiert, wie es umgekehrt der Fall ist. Ein nuklearer Terroranschlag auf die Vereinigten Staaten oder Europa hätte verheerende Auswirkungen auf die gesamte Welt. Gleiches gilt jedoch auch für den Ausbruch einer neuen, hoch ansteckenden Pandemie in einem armen Land, das über kein wirksames Gesundheitssystem verfügt.

81. Ausgehend von der Erkenntnis der Verflochtenheit der Bedrohungen müssen wir einen neuen Sicherheitskonsens begründen, dessen oberster Grundsatz lauten muss, dass alle Anspruch auf Freiheit von Furcht haben und dass alles, was einen bedroht, alle bedroht. Sobald wir dies einsehen, können wir gar nicht anders, als gegen das gesamte Spektrum der Bedrohungen anzugehen. Wir müssen gegen HIV/Aids ebenso robust vorgehen wie gegen den Terrorismus und gegen die Armut ebenso wirksam wie gegen die Proliferation. Wir müssen uns genauso sehr darum bemühen, die Bedrohung durch Kleinwaffen und leichte Waffen auszuräumen wie die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus müssen wir allen diesen Bedrohungen früh genug und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln präventiv begegnen.

82. Wir müssen sicherstellen, dass sich Staaten an die von ihnen unterzeichneten Sicherheitsverträge halten, damit diese auch in Zukunft für alle Staaten von Nutzen sind. Eine konsequentere Überwachung, wirksamere Durchführung und gegebenenfalls strengere Durchsetzung sind wesentlich, wenn die Staaten auf die multilateralen Mechanismen vertrauen und sie zur Konfliktvermeidung nutzen sollen.

83. Dabei handelt es sich nicht um theoretische Fragen, sondern um Fragen von lebensnotwendiger Dringlichkeit. Wenn wir in diesem Jahr nicht zu einem Konsens über sie gelangen und beginnen, entsprechend zu handeln, wird sich diese Chance vielleicht nie wieder ergeben. Wenn, dann müssen wir die Vereinten Nationen in diesem Jahr zu dem wirksamen Instrument zur Konfliktverhütung machen, als das sie schon immer gedacht waren, indem wir in mehreren prioritären politischen und institutionellen Schlüsselbereichen tätig werden.

84. Wir müssen handeln, um zu gewährleisten, dass katastrophaler Terrorismus niemals Wirklichkeit wird. Dies wird eine neue globale Strategie erfordern, die damit beginnt, dass sich die Mitgliedstaaten auf eine Definition des Terrorismus einigen und diese in ein umfassendes Übereinkommen aufnehmen. Es wird auch erfordern, dass alle Staaten umfassende Übereinkommen gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption unterzeichnen, ratifizieren, durchführen und einhalten. Die Staaten werden sich darüber hinaus zu

dringenden Maßnahmen verpflichtet müssen, um zu verhindern, dass nukleare, chemische und biologische Waffen in die Hände von Terroristen gelangen.

85. Wir müssen unsere multilateralen Rahmenstrukturen zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch nukleare, biologische und chemische Waffen neu beleben. Die Bedrohung, die von diesen Waffen ausgeht, ist nicht auf den Einsatz durch Terroristen beschränkt. Seit die multilateralen Übereinkommen zur Förderung der Abrüstung und zur Verhinderung der Proliferation zwischen Staaten geschlossen wurden, waren sie für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit von zentraler Bedeutung. Heute laufen sie jedoch Gefahr, unterhöhlt zu werden. Wir müssen sie mit neuem Leben erfüllen, damit auch künftige Abrüstungsfortschritte gewährleistet sind und das steigende Risiko einer Welle der Proliferation, insbesondere auf nuklearem Gebiet, eingedämmt wird.

86. Wir müssen die Häufigkeit von Kriegen und das Kriegsrisiko weiter verringern. Zu diesem Zweck gilt es, sowohl die Wichtigkeit der Entwicklung zu betonen, wie in Abschnitt II beschrieben, als auch die Instrumente zu stärken, mit denen die militärische und zivile Unterstützung geleistet wird, die für die Prävention und Beendigung von Kriegen und für die Festigung eines dauerhaften Friedens notwendig ist. Investitionen in Prävention, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung können Millionen Menschenleben retten. Wären in den frühen neunziger Jahren nur zwei Friedensabkommen – das Abkommen von Bicesse in Angola und die Friedensabkommen von Arusha in Ruanda – erfolgreich durchgeführt worden, so hätten wir den Tod von beinahe drei Millionen Menschen verhindern können.

B. Verhütung von katastrophalem Terrorismus

Grenzüberschreitender Terrorismus

87. Der Terrorismus bedroht alles, wofür die Vereinten Nationen stehen: die Achtung der Menschenrechte, die Herrschaft des Rechts, den Schutz von Zivilpersonen, die Toleranz zwischen Völkern und Nationen und die friedliche Beilegung von Konflikten. Er hat sich in den vergangenen fünf Jahren zu einer immer akutereren Bedrohung entwickelt. Grenzüberschreitende Netzwerke terroristischer Gruppen verfügen mittlerweile über globale Reichweite, machen gemeinsame Sache und stellen so eine universale Bedrohung dar. Diese Gruppen machen aus ihrem Wunsch kein Hehl, nukleare, biologische und chemische Waffen zu erwerben und hohe Opferzahlen zu verursachen. Selbst ein einziger deraartiger Anschlag und die dadurch möglicherweise ausgelöste Kettenreaktion könnte unsere Welt für immer verändern.

88. Unsere Strategie gegen den Terrorismus muss umfassend angelegt sein und sollte sich auf fünf Säulen stützen: Sie muss darauf gerichtet sein, Menschen davon abzubringen, dass sie sich dem Terrorismus zuwenden oder ihn unterstützen, sie muss Terroristen den Zugang zu Geldern und Sachmitteln verwehren, sie muss Staaten von der Förderung des Terrorismus abschrecken, sie muss die Kapazitäten der Staaten zur Terrorismusbekämpfung erhöhen und sie muss die Menschenrechte verteidigen. **Ich fordere die Mitgliedstaaten und die Organisationen der Zivilgesellschaft überall auf der Welt nachdrücklich auf, sich dieser Strategie anzuschließen.**

89. Mehrere Schritte, die im Folgenden beschrieben sind, müssen dringend unternommen werden.

90. Wir müssen all diejenigen, die versucht sein könnten, den Terrorismus zu unterstützen, davon überzeugen, dass dies weder ein annehmbarer noch ein wirksamer Weg zur Förderung ihrer Anliegen ist. Doch die moralische Autorität der Vereinten Nationen und der Nachdruck, mit dem sie den Terrorismus verurteilen kann, werden dadurch gemindert, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf ein umfassendes Übereinkommen samt einer Definition des Terrorismus einigen können.

91. Es ist an der Zeit, die Debatten über den sogenannten "Staatsterrorismus" einmal auszuklammern. Die Gewaltanwendung durch Staaten ist im Völkerrecht bereits jetzt umfassend geregelt. Das Recht auf Widerstand gegen eine Besatzung muss in seiner wahren Bedeutung verstanden werden. Es kann nicht das Recht umfassen, Zivilpersonen vorsätzlich zu töten oder zu verstümmeln. Ich unterstütze rückhaltlos die Forderung der Hochrangigen Gruppe nach einer Definition des Terrorismus, die klarstellen würde, dass Terrorismus jede Handlung ist, zusätzlich zu den bereits nach den bestehenden Übereinkommen verbotenen Handlungen, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattanten herbeiführen soll und die darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen. **Dieser Vorschlag ist meiner Ansicht nach moralisch überzeugend, und ich fordere die führenden Politiker der Welt nachdrücklich auf, ihn gemeinsam zu unterstützen und noch vor dem Ende der sechzigsten Tagung der Generalversammlung ein umfassendes Übereinkommen über den Terrorismus zu schließen.**

92. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir Terroristen den Zugang zu Nuklearmaterial verwehren. Dies erfordert die Konsolidierung, die Sicherung und nach Möglichkeit die Beseitigung von gefährlichen Materialien sowie die Anwendung wirksamer Exportkontrollen. Die Gruppe der acht führenden Industrieländer (G8) und der Sicherheitsrat haben zwar wichtige Schritte in diese Richtung unternommen, doch müssen wir sicherstellen, dass diese Maßnahmen vollständig durchgesetzt werden und dass sie einander verstärken. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unverzüglich ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus fertigzustellen.**

93. Vom Nuklearterrorismus zu unterscheiden ist die Bedrohung durch den Bioterrorismus. Bald werden auf der ganzen Welt Tausende von Labors imstande sein, "Designer-Mikroorganismen" mit enormem tödlichem Potenzial zu erzeugen. Unsere beste Verteidigung gegenüber dieser Gefahr liegt in der Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens, und die diesbezüglichen Empfehlungen in Abschnitt II sind in doppelter Hinsicht wertvoll: Ihre Umsetzung würde sowohl helfen, die Geißel der natürlich vorkommenden Infektionskrankheiten zu bezwingen, als auch uns besser vor von Menschen verursachten Krankheitsausbrüchen zu schützen. Gleichzeitig mit unserer Verpflichtung auf die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme – eine Aufgabe, die eine Generation in Anspruch nehmen wird – müssen wir auch sicherstellen, dass unsere bestehende globale Reaktion angemessen ist. Der Globale Verbund der Weltgesundheitsorganisation zur Warnung und Reaktion bei Krankheitsausbrüchen hat Eindrucksvolles geleistet, wenn es darum ging, Ausbrüche tödlicher Infektionskrankheiten, ob natürlichen oder verdächtigen Ursprungs, zu überwachen und auf sie zu reagieren. Er musste dabei jedoch mit äußerst knappen Mitteln auskommen. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem Verbund die Ressourcen zu geben, die er benötigt, um – in unser aller Interesse – gute Arbeit zu leisten.**

94. Terroristen sind niemandem verantwortlich. Wir hingegen dürfen nie unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern auf der ganzen Welt aus den Augen verlieren. In unserem Kampf gegen den Terrorismus dürfen wir niemals die Menschenrechte aufs Spiel setzen. Wenn wir dies tun, so erleichtern wir den Terroristen die Erreichung eines ihrer Ziele. Wenn wir die moralische Oberhand aufgeben, provozieren wir Spannungen, Hass und Misstrauen gegenüber den Regierungen unter eben den Teilen der Bevölkerung, unter denen Terroristen ihre Mitglieder rekrutieren. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen Sonderberichterstatter einzusetzen, der der Menschenrechtskommission über die Vereinbarkeit von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften Bericht erstattet.**

Organisierte Kriminalität

95. Die Bedrohung durch den Terrorismus steht in enger Verbindung mit der durch die organisierte Kriminalität, die im Wachsen begriffen ist und die Sicherheit aller Staaten beeinträchtigt. Die organisierte Kriminalität trägt zur Schwächung der Staaten bei, behindert das Wirtschaftswachstum, schürt viele Bürgerkriege, untergräbt regelmäßig die Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen und bietet terroristischen Gruppen Finanzierungsmechanismen. Organisierte kriminelle Gruppen sind darüber hinaus tief in die illegale Schleusung von Migranten und den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen verstrickt.

96. In den letzten Jahren haben die Vereinten Nationen mit der Annahme beziehungsweise dem Inkrafttreten mehrerer großer Übereinkommen und Protokolle erhebliche Fortschritte bei der Schaffung eines Rahmens internationaler Standards und Normen für den Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption erzielt. Viele Vertragsstaaten dieser Verträge haben diese jedoch nicht ausreichend durchgeführt, weil ihnen zum Teil einfach die erforderlichen Kapazitäten fehlen. **Alle Staaten sollten diese Übereinkommen sowohl ratifizieren als auch durchführen und gleichzeitig einander behilflich sein, ihre innerstaatlichen Strafjustizsysteme und rechtsstaatlichen Einrichtungen zu stärken. Die Mitgliedstaaten sollten das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung mit ausreichenden Mitteln ausstatten, damit es seine Schlüsselrolle bei der Überwachung der Durchführung der Übereinkommen wahrnehmen kann.**

C. Nukleare, biologische und chemische Waffen

97. Die multilateralen Anstrengungen, die mit der Kerntechnologie verbundenen Gefahren zu beherrschen und gleichzeitig das ihr innewohnende Potenzial zu nutzen, sind beinahe so alt wie die Vereinten Nationen selbst. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen¹², der in diesem Monat 35 Jahre alt wird, hat sich als unverzichtbar erwiesen: Er hat nicht nur die nukleare Gefahr verringert, sondern auch den Wert multilateraler Vereinbarungen für die Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Beweis gestellt. Heute ist jedoch zum ersten Mal eine Vertragspartei von dem Vertrag zurückgetreten, und die immer schwieriger werdende Verifikation und Durchsetzung hat zu einer Vertrauenskrise und Problemen mit der Vertragseinhaltung geführt. Die Abrüstungskonferenz ihrerseits steckt in einer Relevanzkrise, die zum Teil auf die dysfunktionalen Entscheidungsverfahren und die damit einhergehende Lähmung zurückzuführen ist.

98. Fortschritte bei der Abrüstung und der Nichtverbreitung sind von entscheidender Bedeutung, und sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die jüngsten Abrü-

stungsmaßnahmen der Kernwaffenstaaten sollten anerkannt werden. Bilaterale Abkommen, namentlich der Vertrag von 2002 zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen, haben zur Demontage von Tausenden von Kernwaffen und zu gleichzeitigen Zusagen weiterer drastischer Reduzierungen der Bestände geführt. **Der einzigartige Status der Kernwaffenstaaten bringt jedoch auch eine einzigartige Verantwortung mit sich, und diese Staaten müssen mehr tun; unter anderem – ohne darauf beschränkt zu sein – müssen sie ihre Arsenale an nichtstrategischen Kernwaffen weiter abbauen sowie Rüstungskontrollabkommen verfolgen, die nicht nur die bloße Demontage, sondern auch die Unumkehrbarkeit dieser Maßnahmen festschreiben. Sie sollten darüber hinaus ihr Bekenntnis zu negativen Sicherheitsgarantien bekräftigen. Die rasche Aushandlung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke ist unabdingbar. Außerdem muss das Moratorium für Versuchsexplosionen von Kernwaffen aufrechterhalten werden, bis wir das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen erreichen können. Ich lege den Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eindringlich nahe, diese Maßnahmen auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2005 zur Überprüfung des Vertrags zu befürworten.**

99. Durch die Verbreitung der Kerntechnologie wurde ein seit langem bestehendes Spannungsverhältnis innerhalb des nuklearen Regimes verschärft, das auf die einfache Tatsache zurückzuführen ist, dass die für zivile Kernbrennstoffe erforderliche Technologie auch für die Entwicklung von Kernwaffen genutzt werden kann. Maßnahmen zur Entschärfung dieses Spannungsverhältnisses müssen den Gefahren der nuklearen Proliferation Rechnung tragen, müssen aber auch die wichtigen Anwendungen der Kerntechnologie auf den Gebieten Umwelt, Energie, Wirtschaft und Forschung berücksichtigen. **Erstens gilt es, durch die universelle Verabschiedung des Muster-Zusatzprotokolls die Verifikationsbefugnisse der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu stärken. Zweitens sollte der Zugang der Nichtkernwaffenstaaten zu den Vorteilen der Kerntechnologie zwar nicht beschnitten werden, doch sollten wir uns darauf konzentrieren, Anreize für Staaten zu schaffen, freiwillig auf die Entwicklung einheimischer Kapazitäten zur Urananreicherung und zur Plutoniumabtrennung zu verzichten, und ihnen gleichzeitig die Belieferung mit dem notwendigen Brennstoff für die Entwicklung friedlicher Anwendungen garantieren.** Eine Option wäre eine Regelung, bei der die IAEO als Garant für die Belieferung ziviler Nutzer der Kernkraft mit spaltbarem Material zu Marktpreisen fungiert.

100. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bleibt zwar die Grundlage des Nichtverbreitungsregimes, doch sollten wir die jüngsten Anstrengungen zu seiner Ergänzung begrüßen. Dazu gehören die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats, mit der nichtstaatliche Akteure daran gehindert werden sollen, Zugang zu nuklearen, chemischen und biologischen Waffen, Technologien und Materialien sowie ihren Trägersystemen zu erhalten, sowie die freiwillige Proliferationssicherheitsinitiative, in deren Rahmen immer mehr Staaten zusammenarbeiten, um den unerlaubten Handel mit nuklearen, biologischen und chemischen Waffen zu verhindern.

101. Die Verfügbarkeit ballistischer Flugkörper mit hoher Reichweite und größerer Zielgenauigkeit bietet für viele Staaten Anlass zu wachsender Besorgnis, ebenso wie die Verbreitung schultergestützter Boden-Luft-Flugkörper, die von Terroristen eingesetzt werden könnten. **Die Mitgliedstaaten sollten wirksame nationale Ausfuhrkontrollen für Flugkörper und andere Trägersysteme für nukleare, biologische und chemische Waffen, Raketen und schultergestützte Boden-Luft-Flugkörper sowie ein Verbot der Wei-**

tergabe aller dieser Systeme an nichtstaatliche Akteure beschließen. Der Sicherheitsrat sollte außerdem die Verabschiedung einer Resolution erwägen, mit der Terroristen der Erwerb oder der Einsatz von schultergestützten Boden-Luft-Flugkörpern erschwert werden soll.

102. Die bereits erzielten Fortschritte sollten konsolidiert werden. In dem Übereinkommen von 1997 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen¹³ wird die vollständige Beseitigung und Vernichtung chemischer Waffen durch alle Vertragsstaaten gefordert, die eine historische Chance eröffnen würde, eine vor mehr als einem Jahrhundert begonnene Aufgabe abzuschließen. **Die Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens sollten sich erneut darauf verpflichten, die planmäßige Vernichtung gemeldeter Chemiewaffenbestände durchzuführen. Ich fordere alle Staaten auf, dem Übereinkommen sofort beizutreten.**

103. Das Übereinkommen von 1975 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen¹⁴ hat bemerkenswert hohe Unterstützung und Beitritte zu verzeichnen und wurde durch die jüngsten Jahrestagungen weiter gestärkt. **Die Vertragsstaaten sollten die Ergebnisse dieser Tagungen auf der Überprüfungskonferenz im Jahr 2006 konsolidieren und sich zu weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen verpflichten. Ich fordere außerdem alle Staaten auf, dem Übereinkommen sofort beizutreten und die Transparenz ihrer Programme zur biologischen Verteidigung zu erhöhen.**

104. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um das Regime für biologische Sicherheit auszubauen. Die Fähigkeit des Generalsekretärs, Fälle des mutmaßlichen Einsatzes biologischer Agenzien zu untersuchen, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 42/37 genehmigt, sollte durch Bereitstellung der neuesten Technologien und Sachkenntnisse gestärkt werden, und der Sicherheitsrat sollte diese Fähigkeiten im Einklang mit seiner Resolution 620 (1988) nutzen.

105. In der Tat muss der Sicherheitsrat besser über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit nuklearen, chemischen und biologischen Bedrohungen informiert sein. Ich lege dem Rat nahe, den Generaldirektor der IAEA und den Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen regelmäßig einzuladen, den Rat über den Stand der Sicherungsmaßnahmen und der Verifikationsprozesse zu unterrichten. Ich selbst stehe bereit, im Benehmen mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation von meinen Befugnissen nach Artikel 99 der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen, um die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf alle etwaigen massiven Ausbrüche von Infektionskrankheiten zu lenken, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden.

D. Verringerung des Kriegsrisikos und der Häufigkeit von Kriegen

106. Keine Aufgabe ist für die Vereinten Nationen von grundlegenderer Bedeutung als die Verhütung und Beilegung tödlicher Konflikte. Insbesondere die Prävention muss im Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen stehen, vom Kampf gegen die Armut und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung über den Ausbau der nationalen Kapazitäten für die Konfliktbewältigung, die Förderung der Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Eindämmung des Zustroms von Kleinwaffen und leichten Waffen bis hin zur Leitung von operativen Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise der Leistung Guter Dienste, der Entsendung von Missionen des Sicherheitsrats und vorbeugenden Einsätzen.

107. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Vereinten Nationen über die geeignete Struktur und ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung dieser unverzichtbaren Aufgaben verfügen.

Vermittlung

108. Zwar ist der Beweis nicht leicht zu führen, doch haben die Vereinten Nationen mit ziemlicher Sicherheit viele Kriege verhindert, indem sie durch den Einsatz der "Guten Dienste" des Generalsekretärs halfen, Konflikte auf friedlichem Weg beizulegen. In den vergangenen 15 Jahren wurden außerdem mehr Bürgerkriege durch Vermittlung beendet als in den zwei Jahrhunderten zuvor, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die Vereinten Nationen die Führung übernahmen, Möglichkeiten für Verhandlungen boten, für die strategische Koordinierung sorgten und die Ressourcen zur Durchführung von Friedensabkommen bereitstellten. Wir könnten jedoch ohne Zweifel noch viel mehr Menschenleben retten, wenn wir über entsprechende Kapazitäten und das nötige Personal verfügten. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem Generalsekretär für seine Guten Dienste zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**

Sanktionen

109. Sanktionen sind ein unverzichtbares Mittel, über das der Sicherheitsrat verfügt, um Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit präventiv entgegenzutreten. Sie stellen den notwendigen Mittelweg zwischen einem echten Krieg und bloßen Worten dar. In manchen Fällen können Sanktionen zum Abschluss von Vereinbarungen beitragen. In anderen können sie gemeinsam mit militärischem Druck eingesetzt werden, um Rebellengruppen oder Staaten, die in flagranter Weise gegen die Resolutionen des Sicherheitsrats verstoßen, zu schwächen und zu isolieren.

110. Der Einsatz von finanziellen und diplomatischen, Waffen-, Flugverkehrs-, Reise- und Rohstoffsanktionen gegen die kriegführenden Parteien und insbesondere diejenigen Einzelpersonen, die am unmittelbarsten für verwerfliche Politiken verantwortlich sind, wird auch in Zukunft ein entscheidender Bestandteil des Instrumentariums der Vereinten Nationen sein. **Alle Sanktionen des Sicherheitsrats sollten wirksam durchgeführt und durchgesetzt werden, indem die Kapazität der Staaten zur Durchführung von Sanktionen gestärkt, mit genügend Ressourcen ausgestattete Überwachungsmechanismen eingerichtet und die humanitären Folgen gemildert werden.** Angesichts des schwierigen Umfelds, in dem Sanktionen oftmals eingesetzt werden, und angesichts der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen müssen künftige Sanktionsregime außerdem sorgfältig strukturiert werden, um das Leid, das unschuldigen Dritten – namentlich der Zivilbevölkerung der Zielstaaten – zugefügt wird, möglichst gering zu halten und die Integrität der beteiligten Programme und Institutionen zu schützen.

Friedenssicherung

111. Durch die Entsendung von Friedenssicherungskräften haben die Vereinten Nationen über die Jahrzehnte hinweg einen großen Beitrag zur Stabilisierung von Konfliktzonen geleistet, und etwa in den letzten 15 Jahren auch dazu, Ländern in der Konfliktfolgezeit beizustehen. Seit der Herausgabe des Berichts der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (A/55/305-S/2000/809, Anlage), durch den wichtige Reformen im Management unserer Friedenssicherungseinsätze veranlasst wurden, hat das wiederhergestellte Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage geführt, sodass die Vereinten Na-

tionen jetzt mehr Missionen als je zuvor im Feld unterhalten. Der Großteil dieser Missionen befindet sich in Afrika, einem Kontinent, für den – wie ich leider nicht umhin kann festzustellen – die entwickelten Länder immer weniger bereit sind, Truppen zu stellen. Aus diesem Grund sind unsere Kapazitäten bis aufs Äußerste beansprucht.

112. Ich appelliere an die Mitgliedstaaten, mehr zu tun, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen über wirksame Friedenssicherungskapazitäten verfügen, die den an sie gestellten Anforderungen entsprechen. Ich fordere sie insbesondere nachdrücklich auf, durch die Schaffung von strategischen Reserven, die im Rahmen von Vereinbarungen der Vereinten Nationen rasch verlegbar sind, unsere Optionen für die Entsendung von Einsätzen zu verbessern. Der Ausbau der Kapazitäten der Vereinten Nationen sollte nicht im Wettstreit mit den bewundernswerten Anstrengungen stehen, die derzeit von vielen Regionalorganisationen unternommen werden, sondern sollte vielmehr in Zusammenarbeit mit diesen erfolgen. Beispielsweise bilden die Beschlüsse der Europäischen Union, verfügbare Einsatzgruppen einzurichten, und der Afrikanischen Union, afrikanische Reservekapazitäten zu schaffen, eine äußerst wertvolle Ergänzung unserer eigenen Anstrengungen. **In der Tat halte ich nunmehr die Zeit für gekommen, einen entschlossenen Schritt nach vorne zu tun und ein ineinandergreifendes System von Friedenssicherungskapazitäten einzurichten, das es den Vereinten Nationen ermöglichen wird, mit den zuständigen Regionalorganisationen im Rahmen verlässlicher und berechenbarer Partnerschaften zusammenzuarbeiten.**

113. Da die Rechtsstaatlichkeit ein wesentlicher Bestandteil eines dauerhaften Friedens ist, haben die Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungskräfte der Vereinten Nationen die feierliche Verantwortung, selbst die Gesetze einzuhalten und insbesondere die Rechte der Menschen zu achten, denen zu helfen ihr Auftrag ist. Angesichts der jüngst erhobenen Anschuldigungen gegen Verwaltungspersonal und Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen wegen angeblicher Verfehlungen sollte das System der Vereinten Nationen sein Bekenntnis zur Achtung, Einhaltung und Umsetzung des Völkerrechts, der grundlegenden Menschenrechte und der grundlegenden Normen eines ordnungsgemäßen Verfahrens bekräftigen. Ich werde mich dafür einsetzen, die internen Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Wahrnehmung der Aufsicht über Friedenssicherungseinsätze zu stärken, und ich erinnere die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, alle Angehörigen ihrer nationalen Kontingente, die in den Staaten, in die sie entsandt wurden, Straftaten begehen, strafrechtlich zu verfolgen. **Ich bin insbesondere über Fälle bestürzt, in denen Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen Minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Personen sexuell ausgebeutet haben sollen, und habe für solche Straftaten eine Politik der Nulltoleranz verfügt, die für das gesamte an Operationen der Vereinten Nationen beteiligte Personal gilt. Ich lege den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, bei ihren nationalen Kontingenten dasselbe zu tun.**

Friedenskonsolidierung

114. Es ist eine traurige Tatsache, dass unsere Erfolgsbilanz bei der Vermittlung und Durchführung von Friedensabkommen durch einige verheerende Fehlschläge getrübt wird. In der Tat ereigneten sich mehrere der gewalttätigsten und tragischsten Episoden der 1990er Jahre nach der Aushandlung von Friedensabkommen – beispielsweise 1993 in Angola und 1994 in Ruanda. Etwa die Hälfte aller Länder, die gerade Kriege überwunden haben, gleiten binnen fünf Jahren wieder in die Gewalt ab. Diese Tatsachen sprechen eine klare Sprache: wenn wir Konflikte verhüten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass Friedensabkommen auf dauerhafte und nachhaltige Weise durchgeführt werden. Doch genau dort klafft bei den institutionellen Mechanismen der Vereinten Nationen eine gewaltige

Lücke: Kein Teil des Systems der Vereinten Nationen befasst sich auf wirksame Weise mit der Herausforderung, Ländern beim Übergang vom Krieg zu dauerhaftem Frieden behilflich zu sein. **Daher schlage ich den Mitgliedstaaten vor, zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Kommission für Friedenskonsolidierung sowie innerhalb des VN-Sekretariats ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu schaffen.**

115. Eine Kommission für Friedenskonsolidierung könnte die folgenden Aufgaben wahrnehmen: Sie könnte unmittelbar nach einem Krieg die Planung der Vereinten Nationen für einen dauerhaften Wiederaufbau verbessern und sich dabei insbesondere auf frühzeitige Anstrengungen zur Schaffung der notwendigen Institutionen konzentrieren; sie könnte dabei behilflich sein, eine berechenbare Finanzierung für rasche Wiederaufbaumaßnahmen sicherzustellen, indem sie unter anderem einen Überblick über die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten durch Pflicht- und freiwillige Beiträge und durch ständige Finanzierungsmechanismen zusammenstellt; sie könnte die Koordinierung der Vielzahl von Aktivitäten der Fonds, Programme und Einrichtungen der VN in der Konfliktfolgezeit verbessern; sie könnte ein Forum schaffen, in dem die Vereinten Nationen, die großen bilateralen Geber, die truppenstellenden Länder, die maßgeblichen regionalen Akteure und Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die Regierung oder Übergangsregierung des betreffenden Landes Informationen über ihre jeweiligen Wiederaufbaustrategien in der Konfliktfolgezeit austauschen können, um größere Kohärenz zu erzielen; sie könnte in regelmäßigen Abständen die Fortschritte bei der Verwirklichung der mittelfristigen Wiederaufbauziele überprüfen, und sie könnte dafür sorgen, dass dem Wiederaufbau nach Konflikten länger politische Aufmerksamkeit gewidmet wird. Meiner Ansicht nach sollte ein solches Organ keine Frühwarn- oder Überwachungsfunktionen wahrnehmen, doch wäre es von Nutzen, wenn die Mitgliedstaaten jederzeit den Rat der Kommission für Friedenskonsolidierung heranziehen und Hilfe aus einem ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung beantragen könnten, um ihre innerstaatlichen Institutionen zur Konfliktminderung auszubauen, namentlich durch die Stärkung der rechtsstaatlichen Institutionen.

116. Ich bin der Auffassung, dass ein solches Organ Effizienz und Legitimität am besten vereinen könnte, wenn es je nach Konfliktphase dem Sicherheitsrat und danach dem Wirtschafts- und Sozialrat Bericht erstattet. Gleichzeitige Berichterstattungswege sollten vermieden werden, da dies zu Doppelarbeit und Verwirrung führt.

117. Die Kommission für Friedenskonsolidierung wäre dann am wirksamsten, wenn ein Teil der Mitglieder des Sicherheitsrats, eine ähnliche Zahl von Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, die wichtigsten truppenstellenden Länder und die Hauptgeber eines ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung den Kern ihrer Mitgliedschaft bilden würden. Bei ihren landesspezifischen Tätigkeiten sollte die Kommission für Friedenskonsolidierung die nationalen Behörden bzw. Übergangsbehörden, die maßgeblichen regionalen Akteure und Organisationen, gegebenenfalls die truppenstellenden Länder sowie die Hauptgeber für das jeweilige Land einbeziehen.

118. Die Beteiligung der internationalen Finanzinstitutionen ist von ausschlaggebender Bedeutung. Ich habe Gespräche mit ihnen aufgenommen, um festzustellen, wie sie unter gebührender Berücksichtigung ihres Mandats und ihrer Satzung am besten einbezogen werden könnten.

119. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, was noch vor September 2005 geschehen soll, werde ich den Mitgliedstaaten einen detaillierteren Vorschlag zur Prüfung vorlegen.

Kleinwaffen, leichte Waffen und Landminen

120. Von der Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen geht nach wie vor eine schwerwiegende Bedrohung des Friedens, der Stabilität und der nachhaltigen Entwicklung aus. Seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten¹⁵ im Jahr 2001 ist das Bewusstsein für das Problem gestiegen, und verschiedene Initiativen zu seiner Bewältigung wurden eingeleitet. Wir müssen jetzt wirkliche Fortschritte erzielen, indem wir sicherstellen, dass Waffenembargos besser durchgesetzt werden, indem wir Programme für die Entwaffnung ehemaliger Kombattanten stärken und indem wir ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen und ein entsprechendes Übereinkommen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung unerlaubter Waffenvermittlungsgeschäfte aushandeln. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich spätestens bei der Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms im kommenden Jahr auf ein Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung zu einigen und die Verhandlungen über ein Übereinkommen über unerlaubte Waffenvermittlungsgeschäfte zu beschleunigen.**

121. Darüber hinaus müssen wir weiter an der Beseitigung der Geißel der Landminen arbeiten, die – gemeinsam mit anderen explosiven Kampfmittelrückständen – noch immer in beinahe der Hälfte der Länder der Welt unschuldige Menschen töten und verstümmeln und ganze Gemeinwesen daran hindern, sich aus der Armut zu befreien. Dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung¹⁶, das durch das geänderte Protokoll II¹⁷ zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können¹⁸, ergänzt wird, gehören nunmehr 144 Vertragsstaaten an, und es hat echte Verbesserungen am Boden bewirkt. Die Weitergabe von Minen wurde nahezu zum Stillstand gebracht, große Landflächen wurden von Minen geräumt, und Bestände von mehr als 31 Millionen Minen wurden vernichtet. Dennoch haben nicht alle Vertragsstaaten das Übereinkommen vollständig durchgeführt, und in den Arsenalen der Nichtvertragsstaaten lagern weiter riesige Minenbestände. **Daher fordere ich die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen vollinhaltlich zu erfüllen, und fordere die Nichtvertragsstaaten auf, sowohl dem Übereinkommen als auch dem Protokoll zum frühestmöglichen Zeitpunkt beizutreten.**

E. Anwendung von Gewalt

122. Schließlich muss ein wesentlicher Teil des Konsenses, nach dem wir streben, in einer Einigung darüber bestehen, wann und wie Gewalt angewandt werden kann, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu verteidigen. In den letzten Jahren hat diese Frage zu einer tiefen Spaltung der Mitgliedstaaten geführt. Sie waren uneins darüber, ob Staaten das Recht haben, militärische Gewalt präemptiv anzuwenden, um sich gegen unmittelbar drohende Gefahren zu verteidigen; ob sie das Recht haben, sie präventiv einzusetzen, um sich gegen latente oder nicht unmittelbar drohende Gefahren zu verteidigen, und ob sie das Recht – oder vielleicht die Pflicht – haben, sie schützend anzuwenden, um die Bürger von Drittstaaten vor Völkermord oder ähnlichen Verbrechen zu retten.

123. Über diese Fragen muss eine Einigung herbeigeführt werden, wenn die Vereinten Nationen – wie ursprünglich gedacht war – ein Forum für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und nicht nur eine Bühne für das Ausagieren von Differenzen sein sollen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Charta der Vereinten Nationen in ihrer jetzigen Fassung eine gute Grundlage für die notwendige Verständigung bietet.

124. Unmittelbar drohende Gefahren sind durch Artikel 51 vollständig abgedeckt, der das naturgegebene Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs gewährleistet. Juristen erkennen schon lange an, dass dies sowohl einen unmittelbar drohenden als auch einen bereits erfolgten Angriff umfasst.

125. Wenn es sich nicht um eine unmittelbar drohende Gefahr, sondern um eine latente Bedrohung handelt, überträgt die Charta dem Sicherheitsrat die volle Autorität für die Anwendung militärischer Gewalt, auch präventiv, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren. Was Völkermord, ethnische Säuberungen und andere derartige Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, sind diese nicht auch Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, bei denen sich die Menschheit um Schutz an den Sicherheitsrat wenden können sollte?

126. Es geht nicht darum, Alternativen zum Sicherheitsrat als Quelle der Autorität zu finden, sondern darum, seine Arbeitsweise zu verbessern. Wenn der Rat erwägt, die Anwendung militärischer Gewalt zu genehmigen oder zu billigen, sollte er zu einer gemeinsamen Auffassung darüber gelangen, wie der Ernst der Bedrohung einzustufen ist, ob die vorgeschlagene Militäraktion einem redlichen Motiv dient, ob ein plausibler Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht. Falls sich der Rat verpflichten sollte, Militäraktionen anhand dieser Kriterien zu begründen, so würde dies die Transparenz seiner Beratungen erhöhen und dazu beitragen, dass seine Beschlüsse sowohl von den Regierungen als auch von der Weltöffentlichkeit eher respektiert werden. **Daher empfehle ich dem Sicherheitsrat, eine Resolution zu verabschieden, in der diese Grundsätze festgeschrieben werden und in der er seine Absicht kundtut, sich von ihnen leiten zu lassen, wenn er Beschlüsse über die Genehmigung oder Mandatierung der Anwendung von Gewalt trifft.**

IV. Freiheit, in Würde zu leben

127. In der Millenniums-Erklärung taten die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft kund, keine Mühen zu scheuen, um die Demokratie zu fördern sowie die Herrschaft des Rechts und die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Damit erkannten sie an, dass die Freiheit von Not und Furcht zwar unverzichtbar ist, aber alleine nicht ausreicht. Alle Menschen haben das Recht, mit Würde und Respekt behandelt zu werden.

128. Der Schutz und die Förderung der universellen Werte der Herrschaft des Rechts, der Menschenrechte und der Demokratie sind selbständige Ziele. Sie sind auch eine wesentliche Voraussetzung für eine Welt der Gerechtigkeit, der Chancen und der Stabilität. Jede Sicherheitsagenda und jeder Entwicklungsvorstoß werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf der festen Grundlage der Achtung vor der Menschenwürde aufbauen.

129. Was kodifiziertes Recht anbelangt, so hat keine Generation einen solchen Reichtum daran ererbt wie wir. Wir dürfen uns glücklich zählen, praktisch über eine internationale Charta der Menschenrechte zu verfügen, die beeindruckende Normen für den Schutz der Schwächsten unter uns enthält, namentlich der Opfer von Konflikten und Verfolgung. Außerdem können wir froh darüber sein, einen Katalog internationaler Regeln für die vielfältigsten Bereiche, vom Handel bis zum Seerecht, vom Terrorismus bis zur Umwelt und von

Kleinwaffen bis zu Massenvernichtungswaffen zu besitzen. Schwere Erfahrungen haben uns die Notwendigkeit bewusster gemacht, Bestimmungen über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Friedensabkommen aufzunehmen und ihre Umsetzung sicherzustellen. Noch schwerere Erfahrungen veranlassten uns dazu, uns mit dem Umstand auseinanderzusetzen, dass kein Rechtsgrundsatz – nicht einmal die Souveränität – jemals als Schutzschild für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und massives menschliches Leid dienen darf.

130. Doch unsere Erklärungen klingen hohl, wenn sie nicht umgesetzt werden. Unsere Versprechungen sind bedeutungslos, wenn wir nicht danach handeln. Die Dorfbewohner, die sich angstvoll zusammenkauern, wenn sie den Lärm von der Regierung angeordneter Bombenangriffe hören oder sehen, dass mörderische Milizen am Horizont auftauchen, finden in den nicht eingehaltenen Bestimmungen der Genfer Abkommen keinen Trost, und noch weniger in dem feierlichen Versprechen eines "Nie wieder!", das die internationale Gemeinschaft im Rückblick auf die vor einem Jahrzehnt in Ruanda begangenen Greueltaten abgab. Verträge, die Folter verbieten, sind alles andere als ein Trost für Gefangene, die von ihren Häschern gequält werden, insbesondere, wenn die internationalen Menschenrechtsmechanismen es zulassen, dass die Verantwortlichen Schutz hinter hochgestellten Freunden finden. Eine kriegsmüde Bevölkerung, die nach der Unterzeichnung eines Friedensabkommens neue Hoffnung geschöpft hat, fällt schnell wieder der Verzweiflung anheim, wenn sie anstatt greifbarer Fortschritte in Richtung auf eine rechtsstaatliche Regierung sieht, wie Kriegsherren und Bandenführer die Macht an sich reißen und sich selbst zum Gesetz erheben. Und die von allen Staaten in der Millenniums-Erklärung eingegangenen feierlichen Verpflichtungen, im eigenen Lande die Demokratie zu stärken, bleiben für diejenigen, die noch nie ihre Herrscher wählen durften und keinerlei Anzeichen dafür sehen, dass die Dinge sich ändern, nur leere Worthülsen.

131. Um eine Vision größerer Freiheit der Verwirklichung näher zu bringen, müssen die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten den normativen Rahmen, der in den letzten sechs Jahrzehnten in so beeindruckender Weise fortentwickelt wurde, weiter stärken. Noch wichtiger sind konkrete Schritte gegen selektive Anwendung, willkürliche Durchsetzung und Verstöße, die folgenlos bleiben. Solche Schritte würden die in der Millenniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtungen mit neuem Leben erfüllen.

132. Ich bin daher der Auffassung, dass im Jahr 2005 Entscheidungen getroffen werden sollten, die darauf gerichtet sind, die Herrschaft des Rechts auf internationaler und nationaler Ebene stärken zu helfen, das Ansehen und die Struktur der Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen zu verbessern und die Anstrengungen zur Schaffung und Vertiefung der Demokratie, die Länder auf der ganzen Welt unternehmen, unmittelbar zu unterstützen. Wir müssen außerdem der Akzeptanz und konkreten Umsetzung unserer Schutzverantwortung für potenzielle oder tatsächliche Opfer massiver Greueltaten näher kommen. Es ist an der Zeit, dass die Regierungen von ihren Bürgern wie auch von anderen Regierungen dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie die Würde des Einzelnen achten, zu der sie allzu oft nur Lippenbekenntnisse ablegen. Wir müssen von der Phase der Rechtssetzung zur Phase der Durchführung übergehen. Das ist das Mindeste, das unsere erklärten Grundsätze und unsere gemeinsamen Interessen verlangen.

A. Herrschaft des Rechts

133. Ich bin nachdrücklich der Auffassung, dass jeder Staat, der sich zu Hause der Rechtsstaatlichkeit unterstellt, diese auch im Ausland achten muss, und dass jeder Staat, der im

Ausland auf der Herrschaft des Rechts besteht, sie auch zu Hause durchsetzen muss. In der Millenniums-Erklärung bekräftigten alle Staaten ihr Bekenntnis zur Herrschaft des Rechts als wichtigstem Rahmen für die Förderung der menschlichen Sicherheit und Prosperität. Dennoch verstoßen vielerorts Regierungen und Einzelpersonen weiter dagegen, häufig ohne Folgen für sie selbst, aber mit tödlichen Konsequenzen für die Schwachen und Schutzbedürftigen. In anderen Fällen können diejenigen, die sich noch nicht einmal den Anschein der Bindung an die Herrschaft des Rechts geben, wie bewaffnete Gruppen und Terroristen, sich nur darüber hinwegsetzen, weil unsere friedensschaffenden Institutionen und unsere Mechanismen zur Rechtsüberwachung so schwach sind. Die Herrschaft des Rechts als allein im Raum stehender Begriff reicht nicht aus. Es müssen neue Gesetze erlassen und bestehende umgesetzt werden, und unsere Institutionen müssen besser zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ausgerüstet werden.

134. Nirgendwo ist die Kluft zwischen Rhetorik und Realität – zwischen Worten und Taten – so tief und so tödlich wie auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts. Es kann doch nicht rechtens sein, dass die Vereinten Nationen, wenn die internationale Gemeinschaft mit Völkermord oder massiven Menschenrechtsverletzungen konfrontiert ist, einfach dastehen und bis zum bitteren Ende zusehen, wie sie ihren Lauf nehmen, mit verheerenden Folgen für viele Tausende unschuldiger Menschen. Ich habe diese Frage den Mitgliedstaaten über viele Jahre hinweg immer wieder vorgetragen. Anlässlich des zehnten Jahrestags des Völkermords in Ruanda habe ich einen Fünf-Punkte-Aktionsplan zur Verhütung des Völkermords vorgelegt. Dieser Plan unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhütung bewaffneter Konflikte, wirksamer Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen, gerichtlicher Schritte zur Bekämpfung der Straflosigkeit, der Frühwarnung durch einen Sonderberater für die Verhütung von Völkermord sowie rascher und entschlossener Maßnahmen, falls Völkermord sich bereits ereignet oder bevorsteht. Es muss jedoch noch sehr viel mehr geschehen, um Greuelthaten zu verhüten und sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft bei massiven Verstößen prompt reagiert.

135. Die Internationale Kommission über Intervention und Staatensouveränität und nach ihr auch die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel mit ihren 16 Mitgliedern aus aller Welt unterstützten eine von ihnen so bezeichnete "sich herausbildende Norm, der zufolge eine kollektive Schutzverantwortung besteht" (siehe A/59/565, Ziffer 203). Obschon ich mir der mit dieser Frage verbundenen Sensibilitäten durchaus bewusst bin, stimme ich mit diesem Ansatz voll und ganz überein. **Ich bin der Überzeugung, dass wir uns die Schutzverantwortung zu eigen machen und entsprechend handeln müssen, wenn dies notwendig ist.** Diese Verantwortung obliegt in erster Linie jedem einzelnen Staat, dessen oberster Daseinszweck und höchste Pflicht der Schutz seiner Bevölkerung ist. Sind die einzelstaatlichen Behörden indessen nicht in der Lage oder nicht bereit, ihre Bürger zu schützen, dann geht die Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft über, diplomatische, humanitäre und andere Methoden einzusetzen, um die Menschenrechte und das Wohl der Zivilbevölkerung schützen zu helfen. Sollten diese Methoden nicht ausreichen scheinen, kann der Sicherheitsrat notgedrungen beschließen, Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen, so erforderlichenfalls auch Zwangsmaßnahmen, zu ergreifen. In diesem wie auch in anderen Fällen sollte er sich an die Grundsätze halten, die in Abschnitt III genannt wurden.

136. Die Unterstützung der Herrschaft des Rechts muss durch die universelle Beteiligung an multilateralen Übereinkünften gestärkt werden. Gegenwärtig bleiben viele Staaten dem Rahmenwerk der multilateralen Übereinkünfte fern und verhindern damit in einigen Fällen das Inkrafttreten wichtiger Rechtsinstrumente. Vor fünf Jahren ergriff ich eine besondere Initiative, um den Staaten die Unterzeichnung oder Ratifikation der Verträge zu erleichtern,

deren Verwahrer ich bin. Dies erwies sich als großer Erfolg, und seither werden jedes Jahr Veranstaltungen zur Gewinnung neuer Vertragsparteien abgehalten. Die diesjährige Veranstaltung wird auf 31 multilaterale Verträge ausgerichtet sein, die es uns ermöglichen, auf globale Herausforderungen zu reagieren, mit Schwerpunkten auf den Menschenrechten, Flüchtlingen, dem Terrorismus, der organisierten Kriminalität und dem Seerecht. **Ich fordere die führenden Politiker nachdrücklich auf, insbesondere alle Verträge zum Schutz von Zivilpersonen zu ratifizieren und durchzuführen.**

137. Wirkungsvolle nationale Rechts- und Rechtsprechungsinstitutionen sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg aller unserer Bemühungen, Gesellschaften bei der Überwindung einer gewaltsamen Vergangenheit behilflich zu sein. Doch sind die Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Mitgliedstaaten nach wie vor nur schlecht dafür ausgestattet, solchen Institutionen Unterstützung zu gewähren. Wie ich in meinem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und Unrechtsbewältigung in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften (S/2004/616) bereits ausführte, fehlt es uns im Feld wie auch am Amtssitz an ausreichenden Bewertungs- und Planungskapazitäten. Infolgedessen ist die gewährte Hilfe oftmals lückenhaft, schleppend und dem angestrebten Ziel kaum angemessen. **Um den Vereinten Nationen zu helfen, ihr Potenzial auf diesem Gebiet zu verwirklichen, beabsichtige ich, in dem vorgeschlagenen Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (siehe Abschnitt V) eine eigene Unterstützungsgruppe Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, die weitgehend mit im System der Vereinten Nationen vorhandenem Personal besetzt werden und nationale Anstrengungen zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften unterstützen soll.**

138. Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Herrschaft des Rechts. Hier haben die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, die weiter voranschreitende Arbeit der beiden Ad-hoc-Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, die Schaffung eines gemischten Gerichtshofs in Sierra Leone und hoffentlich bald auch in Kambodscha enorme Fortschritte bewirkt. Andere wichtige Initiativen sind Sachverständigen- und Untersuchungskommissionen, wie sie beispielsweise für Darfur, Timor-Leste und Côte d'Ivoire eingesetzt wurden. Doch überschattet die Straflosigkeit weiter alle im Bereich des humanitären Völkerrechts erzielten Fortschritte, mit tragischen, sich bis auf den heutigen Tag fortsetzenden Folgen in Form flagranter und weit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen. **Um den Opfern von Greuelaten mehr Abhilfemöglichkeiten zu eröffnen und weiteren Schrecken abzuwenden, lege ich den Mitgliedstaaten nahe, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen oder gemischten Kriegsverbrechertribunalen zusammenzuarbeiten und angeklagte Personen auf Antrag an diese zu überstellen.**

139. Der Internationale Gerichtshof steht im Mittelpunkt des internationalen Systems zur gerichtlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Staaten. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der bei dem Gerichtshof anhängigen Fälle beträchtlich erhöht und sind eine Reihe von Streitfällen beigelegt worden. Die Mittel sind jedoch nach wie vor knapp. **Es ist daher geboten, Mittel und Wege zur Stärkung der Tätigkeit des Gerichtshofs zu prüfen.** Ich fordere die Staaten, soweit sie dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, die Anerkennung der obligatorischen Zuständigkeit des Gerichtshofs zu erwägen – wenn möglich allgemein, ansonsten zumindest in spezifischen Situationen. Ich fordere außerdem alle Parteien auf, die Befugnis des Gerichtshofs zur Abgabe von Gutachten zu berücksichtigen und stärker zu nutzen. In Zusammenarbeit mit den an Streitfällen beteiligten Staaten sollten außerdem Maßnahmen getroffen werden, um die Arbeitsmethoden des Gerichtshofs zu verbessern und die Länge seiner Verfahren zu reduzieren.

B. Menschenrechte

140. Menschenrechte sind für Arm und Reich von gleichermaßen grundlegender Bedeutung, und ihr Schutz ist für die Sicherheit und Prosperität der entwickelten Länder ebenso wichtig wie für die der Entwicklungsländer. Es wäre falsch, die Menschenrechte so behandeln, als müssten sie gegen andere Ziele wie Sicherheit oder Entwicklung aufgewogen werden. Wir schwächen unsere eigene Position, wenn wir bei der Bekämpfung der Schrecken der extremen Armut oder des Terrorismus den Menschen eben die Menschenrechte vorenthalten, die ihnen auch durch diese Geißeln geraubt werden. Strategien, die auf dem Schutz der Menschenrechte aufbauen, sind sowohl für unser moralisches Ansehen als auch für die praktische Wirksamkeit unseres Handelns von entscheidender Bedeutung.

141. Seit ihrer Gründung setzen sich die Vereinten Nationen dafür ein, eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit herbeizuführen, die auf der allgemeinen Achtung der Menschenrechte beruht – eine Mission, die vor fünf Jahren in der Millenniums-Erklärung erneut bekräftigt wurde. Doch das System für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene ist heute erheblichen Belastungen ausgesetzt. Veränderungen sind notwendig, wenn die Vereinten Nationen über die gesamte Bandbreite ihrer Tätigkeiten hinweg ihr menschenrechtliches Engagement langfristig und auf hoher Ebene aufrechterhalten wollen.

142. Wichtige Veränderungen sind bereits im Gang. Seit der Millenniums-Erklärung haben die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen ihre Schutztätigkeit, ihre technische Hilfe und ihre Unterstützung für nationale Menschenrechtsinstitutionen ausgeweitet, sodass die internationalen Menschenrechtsnormen jetzt in vielen Ländern besser zur Anwendung gelangen. Im vergangenen Jahr habe ich das weltweite Programm "Aktion 2" eingeleitet, das den interinstitutionellen Landesteams der Vereinten Nationen die Mittel an die Hand geben soll, mit den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Verbesserung ihrer nationalen Systeme zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zusammenzuarbeiten. **Dieses Programm benötigt dringend mehr Finanzmittel und Personal, namentlich eine höhere Kapazität zur Schulung von Landesteams innerhalb des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.**

143. Allerdings haben technische Hilfe und der langfristige Aufbau von Institutionen dort wenig oder gar keinen Wert, wo das grundlegende Schutzprinzip aktiv verletzt wird. Eine größere Feldpräsenz von Menschenrechtsbeobachtern in Krisenzeiten würde die Organe der Vereinten Nationen mit zeitgerechten Informationen versorgen und bei Bedarf vorrangig ihre Aufmerksamkeit auf Situationen lenken, in denen Handlungsbedarf besteht.

144. Die Tatsache, dass der Sicherheitsrat die Hohe Kommissarin mit zunehmender Häufigkeit einlädt, ihn über konkrete Situationen zu unterrichten, ist Zeichen für die erhöhte Einsicht in die Notwendigkeit, bei Resolutionen über Frieden und Sicherheit auch die Menschenrechte zu berücksichtigen. **Die Hohe Kommissarin muss bei den Beratungen, die im Sicherheitsrat und in der vorgeschlagenen Kommission für Friedenskonsolidierung geführt werden, eine aktivere Rolle übernehmen, mit dem Schwerpunkt auf der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats.** In der Tat gilt es, die Menschenrechte bei der gesamten Tätigkeit der Vereinten Nationen durchgängig in die Entscheidungsprozesse und Erörterungen einzubeziehen. Das Konzept der Menschenrechte als handlungsleitendes Prinzip hat in den letzten Jahren stärkere Aufmerksamkeit erhalten, wird aber bei den wichtigsten Politik- und Finanzentscheidungen noch immer nicht ausreichend berücksichtigt.

145. Alle diese Beobachtungen weisen auf die Notwendigkeit hin, das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zu stärken. Die Rolle der Hohen Kommissarin in den Bereichen Krisenmaßnahmen, nationaler Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Menschenrechte, Unterstützung für die Millenniums-Entwicklungsziele und Konfliktprävention hat sich zwar erweitert, doch ist das Menschenrechts-Amt nach wie vor viel zu schlecht dafür ausgerüstet, das breite Spektrum der Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenüber sieht. **Dem von den Mitgliedstaaten abgegebenen Bekenntnis zu den Menschenrechten müssen entsprechende Ressourcen folgen, damit das Amt verstärkt zur Wahrnehmung seines außerordentlich wichtigen Mandats befähigt wird. Ich habe die Hohe Kommissarin gebeten, innerhalb von 60 Tagen einen Aktionsplan vorzulegen.**

146. Die Hohe Kommissarin und ihr Amt müssen in die ganze Bandbreite der Tätigkeiten der Vereinten Nationen einbezogen werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn unsere Menschenrechtsmechanismen auf starken zwischenstaatlichen Grundlagen stehen. In Abschnitt V werde ich daher einen Vorschlag zur Umwandlung desjenigen Organs unterbreiten, das die tragende Säule des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen bilden sollte – die Menschenrechtskommission.

147. Doch auch die Menschenrechts-Vertragsorgane müssen effektiver und reaktionsfähiger gegenüber Verletzungen der Rechte werden, deren Wahrung ihnen übertragen ist. Das System der Vertragsorgane ist immer noch zu wenig bekannt, es wird dadurch beeinträchtigt, dass viele Staaten ihre Berichte zu spät oder gar nicht vorlegen und dass die Berichterstattungspflichten sich überschneiden, und es wird weiter geschwächt durch die unzureichende Umsetzung von Empfehlungen. **Es sollten harmonisierte Leitlinien für die Berichterstattung an alle Vertragsorgane fertiggestellt und angewandt werden, damit diese Organe als ein einheitliches System arbeiten können.**

C. Demokratie

148. Die von der Generalversammlung 1948 angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹⁹ legt die wesentlichen Elemente der Demokratie fest. Seit ihrer Verabschiedung hat die Erklärung Verfassungsprozesse an allen Enden der Welt inspiriert und in hohem Maß dazu beigetragen, dass die Demokratie schließlich weltweit als universaler Wert Akzeptanz fand. Es muss das Geburtsrecht aller Menschen sein, darüber zu entscheiden, wie und von wem sie regiert werden, und die allgemeine Verwirklichung dieses Rechts muss ein zentrales Ziel einer Organisation sein, die der Sache größerer Freiheit verbunden ist.

149. In der Millenniums-Erklärung verpflichteten sich alle Staaten, ihre Kapazität zur Anwendung demokratischer Grundsätze und Praktiken zu stärken. Im gleichen Jahr verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution über die Förderung und Festigung der Demokratie²⁰. Mehr als 100 Länder haben inzwischen die Warschauer Erklärung der Gemeinschaft der Demokratien (siehe A/55/328, Anlage I) unterzeichnet. Im Jahr 2002 machte sich diese Gemeinschaft den Aktionsplan von Seoul (siehe A/57/618, Anlage I) zu eigen, der die wesentlichen Elemente der repräsentativen Demokratie nannte und eine Reihe von Maßnahmen zu ihrer Förderung beschrieb. In vielen Teilen der Welt haben Regionalorganisationen die Förderung der Demokratie zu einem zentralen Bestandteil ihrer Arbeit erhoben, und die Entstehung einer starken Gemeinschaft globaler und regionaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für eine demokratische Regierungsführung einsetzen,

ist ebenfalls ermutigend. All dies untermauert den Grundsatz, dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, sondern ein universales Recht ist.

150. Allerdings müssen eingegangene Verpflichtungen auch erfüllt werden, und der Schutz der Demokratie erfordert Wachsamkeit. Bedrohungen der Demokratie existieren unvermindert. Wie wir immer wieder gesehen haben, ist der Übergang zur Demokratie prekär und schwierig und kann schwere Rückschläge erfahren. Die Vereinten Nationen unterstützen die Mitgliedstaaten mit juristischer, technischer und finanzieller Hilfe und Beratung für junge Demokratien. So gewähren die Vereinten Nationen in immer mehr Ländern – häufig zu einem entscheidenden Zeitpunkt in ihrer Geschichte – konkrete Wahlunterstützung, allein im letzten Jahr in über 20 Ländern, darunter Afghanistan, Palästina, Irak und Burundi. Ebenso ausschlaggebend sind die Bemühungen der Organisation um die Verbesserung der Regierungsführung in allen Entwicklungsregionen und um die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der staatlichen Institutionen in kriegszerrütteten Ländern, wenn sichergestellt werden soll, dass die Demokratie Fuß fasst und auf Dauer Bestand hat.

151. Die Vereinten Nationen tun mehr als jede andere einzelne Organisation, um demokratische Institutionen und Praktiken auf der ganzen Welt zu fördern und zu stärken, aber diese Tatsache ist kaum bekannt. Die Wirkung unserer Arbeit leidet unter der Art und Weise, wie wir sie unter den verschiedenen Bestandteilen unserer Bürokratie aufsplittern. Es ist an der Zeit, die Einzelteile zusammenzufügen. Unsere Kapazitäten weisen jedoch in mehreren kritischen Bereichen erhebliche Lücken auf. Die Organisation als Ganzes muss besser koordiniert werden und sollte eine wirksamere Ressourcenmobilisierung anstreben. Die Vereinten Nationen sollten ihre Rolle nicht auf die Normsetzung beschränken, sondern vielmehr ihren Mitgliedern umfassendere Hilfe gewähren, um auf der ganzen Welt zur Ausbreitung und Vertiefung demokratischer Tendenzen beizutragen. **Zu diesem Zweck unterstütze ich den Vorschlag, bei den Vereinten Nationen einen Fonds für Demokratie einzurichten, der Ländern, die ein demokratisches System schaffen beziehungsweise stärken wollen, Hilfe gewährt. Ferner beabsichtige ich, dafür zu sorgen, dass unsere Tätigkeiten auf diesem Gebiet enger koordiniert werden, indem zwischen der Arbeit des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der demokratischen Regierungsführung und der entsprechenden Arbeit der Abteilung Wahlhilfe der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten eine klarere Verbindung hergestellt wird.**

152. In den Abschnitten II bis IV habe ich die miteinander verflochtenen Herausforderungen bei der Förderung größerer Freiheit im neuen Jahrhundert dargestellt. Außerdem habe ich die Elemente unserer kollektiven Reaktion aufgezeigt, die nach meinem Dafürhalten unverzichtbar sind, sowie viele Bereiche, in denen die Vereinten Nationen meiner Ansicht nach besser ausgestattet werden sollten, um einen richtigen Beitrag leisten zu können. In Abschnitt V werde ich mit einiger Ausführlichkeit auf die konkreten Reformen eingehen, die ich für notwendig halte, wenn unsere Organisation die ihr zukommende Rolle bei der Gestaltung und Durchführung solcher kollektiven, die gesamte Bandbreite der globalen Fragen umspannenden Maßnahmen wahrnehmen soll.

V. Stärkung der Vereinten Nationen

153. Ich habe in diesem Bericht die Auffassung vertreten, dass die in der Charta verankerten Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen heute noch ebenso gültig und relevant sind wie 1945 und dass der gegenwärtige Augenblick eine kostbare Gelegenheit bietet, sie in die Praxis umzusetzen. Während jedoch die Ziele feststehen und die Grundsätze unver-

rückbar sein sollten, müssen Praxis und organisatorischer Aufbau mit der Zeit gehen. Wenn die Vereinten Nationen für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt ein nützliches Instrument zur Bewältigung der in den Abschnitten II bis IV beschriebenen Herausforderungen sein sollen, müssen sie sich voll und ganz an die Bedürfnisse und Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen. Sie dürfen nicht nur für die Staaten da sein, sondern müssen sich auch der Zivilgesellschaft öffnen, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine immer wichtigere Rolle in den globalen Angelegenheiten spielt. Ihre Stärke muss aus der breiten Vielfalt ihrer Partnerschaften und aus ihrer Fähigkeit fließen, diese Partner zu effektiven Koalitionen für Veränderungen in dem gesamten Fragenspektrum zusammenzuführen, in dem Maßnahmen erforderlich sind, um die Sache größerer Freiheit zu fördern.

154. Die Vereinten Nationen als Organisation sind zweifellos für eine andere Zeit geschaffen worden. Ebenso wenig Zweifel besteht daran, dass nicht alle unsere gegenwärtigen Praktiken den Bedürfnissen von heute angepasst sind. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung die Notwendigkeit anerkannt, die Vereinten Nationen zu stärken, um sie zu einem wirksameren Instrument zur Verfolgung ihrer Prioritäten zu machen.

155. So gehört es seit meinem Amtsantritt als Generalsekretär im Jahr 1997 zu meinen vorrangigen Zielen, die internen Strukturen und die Kultur der Vereinten Nationen zu reformieren, damit die Organisation für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt von größerem Nutzen sein kann. In dieser Hinsicht wurde viel erreicht. Heute sind die Strukturen der Organisation straffer, ihre Arbeitsmethoden effektiver und ihre verschiedenen Programme besser koordiniert, und sie hat in vielen Bereichen Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor aufgebaut. Im Wirtschafts- und Sozialbereich bilden die Millenniums-Entwicklungsziele heute den gemeinsamen Politikrahmen für das gesamte System der Vereinten Nationen und sogar für die breitere internationale Entwicklungsgemeinschaft. Die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen sind heute sehr viel besser konzipiert als früher und gehen von einem integrierteren Verständnis der vielen unterschiedlichen Aufgaben aus, die damit verbunden sind, das Wiederausbrechen von Kampfhandlungen zu verhüten und die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Ferner haben wir strategische Partnerschaften mit einer Vielfalt nichtstaatlicher Akteure aufgebaut, die einen wichtigen Beitrag zu weltweiter Sicherheit, Prosperität und Freiheit zu leisten haben.

156. Aber es bedarf noch zahlreicher weiterer Veränderungen. Derzeit kommen verschiedene Umstände zusammen – unterschiedliche Lenkungsstrukturen in den vielen Teilbereichen des Systems, Mandatsüberschneidungen sowie Mandate, die vergangene und nicht aktuelle Prioritäten widerspiegeln – die unsere Wirksamkeit beeinträchtigen. Es ist unerlässlich, die Führungskräfte mit wirklicher Autorität auszustatten, damit sie die Tätigkeiten des Systems voll und ganz mit den von den Mitgliedstaaten unterstützten Zielen – die hoffentlich die in diesem Bericht beschriebenen Ziele sind – in Einklang bringen können. Wir müssen auch mehr tun, um die Professionalität des Sekretariats zu stärken und Personal wie Führungskräfte strenger für ihre Leistungen verantwortlich zu machen. Ferner müssen wir größere Kohärenz gewährleisten, sowohl zwischen den verschiedenen Vertretern und Aktivitäten der Vereinten Nationen in jedem Land als auch im gesamten VN-System, insbesondere im Wirtschafts- und Sozialbereich.

157. Wenn Reformen erfolgreich sein sollen, dürfen sie sich allerdings nicht auf den Exekutivbereich beschränken. Es ist an der Zeit, den zwischenstaatlichen Organen der Vereinten Nationen neues Leben einzuhauchen.

A. Generalversammlung

158. Wie in der Millenniums-Erklärung bekräftigt wurde, kommt der Generalversammlung als wichtigstem beratenden, richtliniengebenden und repräsentativen Organ der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Befugnis, den Haushalt zu beraten und zu genehmigen, und sie wählt die Mitglieder der anderen beratenden Organe, einschließlich des Sicherheitsrats. Die Mitgliedstaaten sind daher zu Recht besorgt über den Prestigeverlust der Versammlung und ihren nachlassenden Beitrag zu den Tätigkeiten der Organisation. Dieser Abwärtstrend muss umgekehrt werden, was nur möglich ist, wenn die Versammlung wieder effektiver wird.

159. In den letzten Jahren hat die Zahl der im Konsens verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung stetig zugenommen. Dies wäre erfreulich, wenn darin die wirkliche Geschlossenheit der Mitgliedstaaten bei der Antwort auf globale Herausforderungen zum Ausdruck käme. Leider ist jedoch der Konsens (der oft als Einstimmigkeitszwang interpretiert wird) zu einem Selbstzweck geworden. Er wird zunächst innerhalb jeder Regionalgruppe und dann im Plenum angestrebt. Dies hat sich nicht als wirksamer Weg erwiesen, um die Interessen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen. Vielmehr wird die Versammlung dadurch veranlasst, sich auf Gemeinplätze zurückzuziehen und jeden ernsthaften Versuch zu handeln aufzugeben. Sofern überhaupt echte Debatten stattfinden, konzentrieren sie sich in der Regel eher auf Verfahren als auf Inhalte, und viele so genannte Beschlüsse spiegeln lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner eines breiten Meinungsspektrums wider.

160. Die Mitgliedstaaten sind sich seit Jahren darüber einig, dass die Versammlung ihre Verfahren und Strukturen straffen muss, um den Beratungsprozess zu verbessern und effektiver zu gestalten. Zahlreiche bescheidene Schritte wurden bereits unternommen. Jetzt wurden von einer breiten Vielzahl von Mitgliedstaaten neue Vorschläge zur "Neubelebung" der Versammlung vorgelegt. **Die Generalversammlung sollte nunmehr ambitionierte Maßnahmen ergreifen, um ihre Arbeit zu rationalisieren und den Beratungsprozess zu beschleunigen, namentlich durch eine Straffung ihrer Tagesordnung, ihrer Ausschussstruktur sowie der Verfahren für die Veranstaltung von Plenardebatten und die Anforderung von Berichten, und durch die Stärkung der Rolle und der Befugnisse ihres Präsidenten.**

161. Gegenwärtig behandelt die Generalversammlung eine ausgedehnte Tagesordnung mit einem umfangreichen Fächer sich oftmals überschneidender Themen. **Sie sollte in ihrer sachbezogenen Tagesordnung Schwerpunkte setzen, durch Konzentration auf die jeweils anstehenden wesentlichen Sachfragen, wie etwa internationale Migration und das seit langem zur Debatte stehende Übereinkommen über Terrorismus.**

162. Sie sollte auch wesentlich aktiver den Kontakt mit der Zivilgesellschaft suchen – und so der Tatsache Rechnung tragen, dass die Zivilgesellschaft nach einem Jahrzehnt rasch zunehmender Interaktion mit den Vereinten Nationen jetzt an den meisten ihrer Aktivitäten beteiligt ist. Die Ziele der Vereinten Nationen können überhaupt nur erreicht werden, wenn die Zivilgesellschaft und die Regierungen voll einbezogen werden. Die von mir im Jahr 2003 eingesetzte Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft hat zahlreiche nützliche Empfehlungen zur Verbesserung unserer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft abgegeben, und ich habe der Generalversammlung ihren Bericht (siehe A/58/817 und Corr.1) samt meiner Stellungnahme zur Beachtung empfohlen. **Die Generalversammlung sollte auf diese Empfeh-**

lungen hin handeln und Mechanismen schaffen, die ihr ein uneingeschränktes und systematisches Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft erlauben.

163. Die Versammlung muss auch ihre Ausschussstruktur, die Arbeitsweise ihrer Ausschüsse, ihre Aufsicht über sie sowie ihre Produkte überprüfen. Die Generalversammlung benötigt einen Mechanismus zur Überprüfung der Beschlüsse ihrer Ausschüsse, um zu vermeiden, dass die Organisation durch Mandate überlastet wird, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden, und dass das gegenwärtige Problem des Mikromanagements des Haushalts und der Dienstpostenverteilung innerhalb des Sekretariats fortbesteht. Wenn die Generalversammlung diese Probleme nicht lösen kann, wird sie nicht fokussiert und flexibel genug sein, um wirksame Dienste für ihre Mitglieder zu erbringen.

164. Es sollte klar sein, dass nichts von dem geschehen wird, wenn die Mitgliedstaaten nicht auf höchster Ebene ernsthaftes Interesse an der Versammlung entwickeln und darauf bestehen, dass ihre Vertreter sich mit dem Ziel an ihren Aussprachen beteiligen, zu echten und positiven Ergebnissen zu gelangen. Tun sie dies nicht, wird die Leistung der Versammlung sie weiterhin enttäuschen, was sie dann nicht verwundern darf.

B. Die Räte

165. Die Gründer statteten die Vereinten Nationen mit drei Räten aus, denen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wichtige Aufgaben übertragen wurden: Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat und Treuhandrat. Im Laufe der Zeit geriet die Aufgabenverteilung zwischen ihnen immer mehr aus dem Gleichgewicht: Der Sicherheitsrat macht zunehmend seine Autorität geltend und erfreut sich insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges einer größeren Geschlossenheit seiner ständigen Mitglieder, sieht jedoch seine Autorität mit der Begründung in Frage gestellt, seine Zusammensetzung sei anachronistisch oder nicht repräsentativ genug; der Wirtschafts- und Sozialrat stand allzu häufig am Rand der globalen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsstruktur; und der Treuhandrat ist heute auf eine rein formale Existenz reduziert, nachdem er die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich ausgeführt hat.

166. Ich bin der Auffassung, dass wir das Gleichgewicht wieder herstellen müssen, mit drei Räten, von denen jeweils einer a) für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, b) für wirtschaftliche und soziale Fragen und c) für die Menschenrechte zuständig ist – deren Förderung, die von Anfang an eines der Ziele der Organisation war, jetzt offensichtlich wirksamerer operativer Strukturen bedarf. Diese Räte sollten zusammen die Aufgabe haben, die aus Gipfeltreffen und anderen Konferenzen der Mitgliedstaaten hervorgehende Agenda zu fördern, und sie sollten die globalen Foren bilden, in denen die Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Gerechtigkeit angemessen behandelt werden können. Die ersten beiden Räte existieren ja bereits, aber sie müssen gestärkt werden. Für den dritten ist eine einschneidende Überholung und Aufwertung unserer bestehenden Menschenrechtsmechanismen erforderlich.

Sicherheitsrat

167. Mit ihrem Beitritt zu der Charta der Vereinten Nationen erkennen alle Mitgliedstaaten an, dass der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und stimmen zu, durch seine Beschlüsse gebunden zu sein. Es ist daher nicht nur für die Organisation, sondern für die ganze Welt von größter Bedeutung, dass der Rat mit den Mitteln für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ausgestattet ist und dass seine Beschlüsse weltweit beachtet werden.

168. In der Millenniums -Erklärung trafen alle Staaten den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, "eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen" (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 30). Darin kam die seit langem von der Mehrheit vertretene Auffassung zum Ausdruck, dass die Zusammensetzung des Rates geändert werden muss, damit er die internationale Gemeinschaft als Ganze und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert und so in den Augen der Welt größere Legitimität gewinnt. Auch seine Arbeitsmethoden müssen effizienter und transparenter werden. Der Rat muss nicht nur repräsentativer sein, sondern auch eher fähig und bereit zu handeln, wenn es nötig ist. Diese beiden zwingenden Erfordernisse miteinander Einklang zu bringen, ist der Härtestest, den jeder Reformvorschlag bestehen muss.

169. Vor zwei Jahren erklärte ich, dass meiner Auffassung nach jede Reform der Vereinten Nationen ohne eine Reform des Sicherheitsrats unvollständig sei. Dieser Meinung bin ich auch heute noch. Der Sicherheitsrat muss die tatsächlichen Machtverhältnisse der Welt von heute insgesamt repräsentieren. Ich unterstütze daher die Position, die in dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (A/59/565) bezüglich der Reform des Sicherheitsrats vertreten wird, nämlich:

a) Sie sollte, im Sinne des Artikels 23 der Charta der Vereinten Nationen, diejenigen stärker an den Entscheidungen beteiligen, die finanziell, militärisch und auf diplomatischem Gebiet die größten Beiträge zu den Vereinten Nationen leisten; darunter verstehen wir konkret Beiträge zu den Pflichthaushalten der Vereinten Nationen, die Teilnahme an mandatierten Friedenseinsätzen, Beiträge zu freiwilligen Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich der Sicherheit und der Entwicklung sowie diplomatische Aktivitäten zur Unterstützung der Ziele und Mandate. Was die entwickelten Länder betrifft, so sollten die Erreichung beziehungsweise erhebliche Fortschritte bei der Erreichung des international vereinbarten Zielwerts von 0,7 Prozent des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe als wichtiges Beitragskriterium angesehen werden;

b) sie sollte Länder, die repräsentativer für die gesamte Mitgliedschaft der Vereinten Nationen sind, insbesondere Entwicklungsländer, in den Entscheidungsprozess einbeziehen;

c) sie sollte die Wirksamkeit des Sicherheitsrats nicht beeinträchtigen;

d) sie sollte den Rat demokratischer und rechenschaftspflichtiger machen.

170. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die beiden in dem genannten Bericht vorgeschlagenen Optionen, nämlich Modell A und Modell B (siehe Kasten 5) oder alle anderen auf der Grundlage des einen oder anderen Modells entstandenen, im Hinblick auf die Größe und Ausgewogenheit des Rats tragfähigen Vorschläge zu prüfen. Die Mitgliedstaaten sollten übereinkommen, vor dem Gipfel im September 2005 in dieser wichtigen Frage eine Entscheidung zu treffen. Es wäre sehr vorzuziehen, wenn die Mitgliedstaaten diese hochwichtige Entscheidung im Konsens treffen; sollten sie aber keinen Konsens erzielen können, darf dies nicht zum Vorwand dafür werden, die Beschlussfassung hinauszuschieben.

Kasten 5 Reform des Sicherheitsrats: Modelle A und B

Modell A sieht die Schaffung von sechs neuen ständigen Sitzen, ohne Vetorecht, sowie drei neuen nichtständigen Sitzen für eine jeweils zweijährige Amtszeit vor, die sich wie folgt auf die Großregionen aufteilen:

<i>Region</i>	<i>Zahl der Staaten</i>	<i>Ständige Sitze (wie bisher)</i>	<i>Vorgeschlagene neue ständige Sitze</i>	<i>Vorgeschlagene Sitze mit (nicht erneuerbarer) zweijähriger Amtszeit</i>	<i>Gesamt</i>
Afrika	53	0	2	4	6
Asien und Pazifik	56	1	2	3	6
Europa	47	3	1	2	6
Amerika	35	1	1	4	6
Gesamt Modell A	191	5	6	13	24

Modell B sieht keine neuen ständigen Sitze vor, jedoch die Schaffung einer neuen Kategorie von acht Sitzen für eine erneuerbare vierjährige Amtszeit sowie einen zusätzlichen nichtständigen Sitz für eine (nicht erneuerbare) zweijährige Amtszeit, die sich wie folgt auf die Großregionen aufteilen:

<i>Region</i>	<i>Zahl der Staaten</i>	<i>Ständige Sitze (wie bisher)</i>	<i>Vorgeschlagene neue ständige Sitze</i>	<i>Vorgeschlagene Sitze mit (nicht erneuerbarer) zweijähriger Amtszeit</i>	<i>Gesamt</i>
Afrika	53	0	2	4	6
Asien und Pazifik	56	1	2	3	6
Europa	47	3	2	1	6
Amerika	35	1	2	3	6
Gesamt Modell B	191	5	8	11	24

Wirtschafts- und Sozialrat

171. Die Charta der Vereinten Nationen überträgt dem Wirtschafts- und Sozialrat eine Reihe wichtiger Aufgaben, bei denen es um Koordinierung, Politiküberprüfung und Politikdialog geht. Den meisten dieser Aufgaben scheint in diesem Zeitalter der Globalisierung, in dem die Gipfeltreffen und Konferenzen der 1990er-Jahre zum Entstehen einer umfassenden Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen geführt haben, maßgeblichere Bedeutung zuzukommen als je zuvor. Mehr denn je müssen die Vereinten Nationen in der Lage sein, in diesem Bereich auf kohärente Weise Politiken zu entwickeln und umzusetzen. Nach allgemeiner Auffassung besitzt die Aufgabenstellung des Rates für diese Herausforderungen einzigartige Relevanz, doch ist er ihnen bislang nicht gerecht geworden.

172. Die Verfasser der Charta erteilten dem Wirtschafts- und Sozialrat 1945 keine Durchsetzungsbefugnisse. Da sie sich im Jahr davor in Bretton Woods auf die Schaffung starker internationaler Finanzinstitutionen geeinigt hatten und davon ausgingen, dass diese neben verschiedenen Sonderorganisationen auch von einer Welthandelsorganisation ergänzt würden, liegt auf der Hand, dass von ihnen eine Dezentralisierung der internationalen Entscheidungsfindung im Wirtschaftsbereich beabsichtigt war. Doch gerade dadurch erhält die potenzielle Rolle des Rates als Koordinator, Einberufer und Forum für den Politikdialog und die Konsensbildung noch größere Bedeutung. Er ist das einzige Organ der Vereinten Nationen, dem in der Charta ausdrücklich der Auftrag zur Koordinierung der Tätigkeiten der Sonderorganisationen und zur Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen erteilt wird. Unter seiner Schirmherrschaft ist ein Netz von Fach- und Regionalkommissionen tätig, die ihre Arbeit zunehmend auf die Verwirklichung von Entwicklungszielen abstellen.

173. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren fruchtbringend eingesetzt, so etwa indem er im Rahmen einer alljährlichen Sondertagung auf hoher Ebene Brücken zu den Handels- und Finanzinstitutionen geschlagen hat oder indem er eine einzigartige Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik geschaffen hat. Außerdem hat er durch die Einrichtung länderspezifischer Gruppen zur Verknüpfung von Fragen der Sicherheit und der Entwicklung beigetragen.

174. Diese Initiativen haben zu einer stärkeren Kohärenz und besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren beigetragen, doch es gibt noch immer offensichtliche Lücken, die behoben werden müssen.

175. Erstens wird es immer notwendiger, die Durchführung der aus den Weltkonferenzen und Gipfeltreffen hervorgegangenen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu integrieren, zu koordinieren und zu überprüfen. **Zu diesem Zweck sollte der Wirtschafts- und Sozialrat jährlich auf Ministerebene Bewertungen der Fortschritte durchführen, die in Richtung auf vereinbarte Entwicklungsziele, insbesondere die Millenniums-Entwicklungsziele, erzielt wurden.** Diese Bewertungen könnten auf gegenseitigen Evaluierungen der von Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Organisationen der Vereinten Nationen und der Regionalkommissionen erstellten Fortschrittsberichte aufbauen.

176. Zweitens müssen die Tendenzen bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit analysiert, größere Kohärenz zwischen den Entwicklungstätigkeiten verschiedener Akteure gefördert und die Verbindungen zwischen der normsetzenden und operativen Arbeit des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden. **Zur Beseitigung dieser Lücke sollte der Wirtschafts- und Sozialrat als hochrangiges Forum für Entwicklungszusammenarbeit fungieren. Durch die Umgestaltung des Tagungsteils auf hoher Ebene könnte ein solches Forum in zweijährlichen Abständen stattfinden.**

177. Drittens gilt es, an die Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen, Gefahren und Krisen heranzugehen, sobald diese auftreten. **Zu diesem Zweck sollte der Rat nach Bedarf zeitnahe Tagungen zur Bewertung von Entwicklungsgefahren wie etwa Hungersnöten, Epidemien und großen Naturkatastrophen veranstalten und eine koordinierte Reaktion fördern.**

178. Viertens ist es notwendig, die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen von Konflikten systematisch zu beobachten und zu behandeln. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat versucht, dieser Notwendigkeit durch die Einrichtung länderspezifischer Ad-hoc-Beratungsgruppen zu entsprechen. Doch angesichts der Größenordnung langfristiger Wiederherstellungs-, Wiederaufbau- und Aussöhnungsmaßnahmen sowie der damit verbundenen Herausforderungen reichen Ad-hoc-Maßnahmen nicht aus. **Der Wirtschafts- und So-**

zialrat sollte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Bewältigung von Postkonfliktsituationen durch die Zusammenarbeit mit der geplanten Friedenskonsolidierungskommission institutionalisieren. Außerdem sollte er im Hinblick auf eine Förderung der strukturellen Prävention seine Verbindungen zum Sicherheitsrat verstärken.

179. Zuletzt ist die normsetzende und strategiebildende Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats zwar eindeutig von der verwalterischen und richtliniengebenden Rolle der Aufsichtsorgane der verschiedenen internationalen Institutionen zu trennen, doch würde ich hoffen, dass der Rat mit der Übernahme einer Führungsrolle als Motor der weltweiten Entwicklungsagenda in der Lage sein wird, die Richtung vorzugeben, in die die Anstrengungen der verschiedenen zwischenstaatlichen Organe im gesamten System der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet gehen müssen.

180. Zur Umsetzung aller dieser Empfehlungen müsste der Wirtschafts- und Sozialrat mit einer neuen, flexibleren Struktur operieren, die nicht unbedingt durch seinen derzeitigen Jahreskalender aus "Tagungsteilen" und "Arbeitstagungen" beengt wird. Darüber hinaus benötigt der Rat einen wirksamen, effizienten und repräsentativen zwischenstaatlichen Mechanismus, der es ihm erlaubt, seine Partner in den Finanz- und Handelsinstitutionen einzubeziehen. Dies könnte entweder durch die Erweiterung seines Präsidiums oder durch die Schaffung eines Exekutivausschusses mit regional ausgewogener Zusammensetzung erreicht werden.

Der geplante Menschenrechtsrat

181. Die Menschenrechtskommission hat der internationalen Gemeinschaft ein universelles Rahmenwerk auf dem Gebiet der Menschenrechte an die Hand gegeben, das aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten²¹ und anderen zentralen Menschenrechtsverträgen besteht. Während ihrer jährlichen Tagung lenkt die Kommission den Blick der Öffentlichkeit auf Menschenrechtsfragen und Menschenrechtsdebatten, dient als Forum für die Ausarbeitung der Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen und schafft ein einmaliges System besonderer Verfahren, die von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden und die es gestatten, die Einhaltung der Menschenrechte nach Themen und Ländern zu beobachten und zu analysieren. Die enge Interaktion der Kommission mit hunderten zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglicht ihr eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie sie sonst nirgendwo existiert.

182. Die Fähigkeit der Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird jedoch durch schwindende Glaubwürdigkeit und abnehmende Professionalität immer stärker untergraben. Insbesondere haben sich Staaten mit der Absicht um die Mitgliedschaft in der Kommission beworben, nicht etwa die Menschenrechte zu stärken, sondern sich vor Kritik zu schützen oder an anderen Kritik zu üben. Somit ist ein Glaubwürdigkeitsdefizit entstanden, das den Ruf des Systems der Vereinten Nationen insgesamt überschattet.

183. Wenn die Vereinten Nationen den Erwartungen von Männern und Frauen in der ganzen Welt gerecht werden wollen – ja, wenn die Organisation die Sache der Menschenrechte ebenso ernst nehmen will wie die Sache der Sicherheit und der Entwicklung – dann sollten die Mitgliedstaaten übereinkommen, die Menschenrechtskommission durch einen kleineren ständigen Menschenrechtsrat zu ersetzen. Die Mitgliedstaaten müssten entscheiden, ob sie den Menschenrechtsrat zu einem Hauptorgan der Vereinten Nationen oder einem Nebenorgan der Generalversammlung machen wollen. In beiden Fällen würden seine Mitglieder jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten unmittelbar von der Generalversammlung gewählt. Durch die Schaffung dieses Rates würde den Menschenrechten eine autoritativere

Stellung eingeräumt, wie sie dem Primat entspricht, der ihnen in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesen wird. Die Zusammensetzung des Rates und die Amtszeit seiner Mitglieder sollte von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die in den Rat gewählten Staaten sollten sich zur Einhaltung der höchsten Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte verpflichten.

C. Das Sekretariat

184. Ein leistungsfähiges, wirksames Sekretariat ist für die Tätigkeit der Vereinten Nationen unabdingbar. So wie sich die Bedürfnisse der Organisation gewandelt haben, muss sich auch das Sekretariat wandeln. Deshalb habe ich 1997 ein Paket von Strukturreformen im Sekretariat auf den Weg gebracht, auf das 2002 ein weiteres Paket von managementbezogenen und technischen Verbesserungen folgte, die der Organisation ein strafferes Arbeitsprogramm und ein einfacheres System für die Planung und die Haushaltsaufstellung an die Hand geben und das Sekretariat dazu befähigen sollten, bessere Dienste zu leisten.

185. Ich freue mich, dass diese Änderungen in der Generalversammlung breite Unterstützung fanden, und glaube, dass sie uns besser in der Lage versetzen, das zu tun, was die Welt von uns erwartet. Dank der Änderungen bei den Haushaltsverfahren, im Beschaffungswesen, beim Personalmanagement und in der Art und Weise, wie Friedenssicherungsmissionen unterstützt werden, gehen wir jetzt neu und anders an die Dinge heran. Allerdings sind diese Reformen nicht weitreichend genug. Wenn die Vereinten Nationen wirklich effektiv sein sollen, muss das Sekretariat grundlegend umgestaltet werden.

186. Die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Organe – im Wesentlichen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat – müssen darauf achten, dass sie, wenn sie dem Sekretariat Aufträge erteilen, dafür auch ausreichende Mittel bereitstellen. Im Gegenzug muss die Verwaltung rechenschaftspflichtiger gemacht und die Aufsichtskapazität der zwischenstaatlichen Organe gestärkt werden. Der Generalsekretär und seine Führungskräfte müssen die Ermessensfreiheit, die Mittel, die Befugnisse und die sachverständige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine Organisation zu lenken, von der erwartet wird, dass sie den sich rasch ändernden operativen Bedürfnissen in vielen verschiedenen Teilen der Welt gewachsen ist. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten über die Aufsichtsinstrumente verfügen, die sie benötigen, um den Generalsekretär für seine Strategie und Führung wirklich rechenschaftspflichtig zu machen.

187. Den Mitgliedstaaten kommt außerdem eine zentrale Rolle dabei zu, dafür zu sorgen, dass die Mandate der Vereinten Nationen aktuell bleiben. **Ich bitte daher die Generalversammlung, alle Mandate, die älter als fünf Jahre sind, daraufhin zu überprüfen, ob die jeweiligen Aktivitäten noch wirklich gebraucht werden oder ob die dafür bereitgestellten Mittel angesichts neuer oder sich neu abzeichnender Herausforderungen umgeschichtet werden können.**

188. Das moderne Personal der Vereinten Nationen muss a) den neuen sachlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechend strukturiert sein, b) die notwendige Eigenverantwortung besitzen, um komplexe weltweite Operationen zu verwalten, und c) rechenschaftspflichtig sein.

189. Erstens unternehme ich derzeit Schritte, um die Struktur des Sekretariats neu auszurichten, so dass sie den in diesem Bericht dargelegten Prioritäten entspricht. Dies wird verbunden sein mit der Schaffung eines Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und mit stärkerer Unterstützung sowohl für die Vermittlung (meine Aufgabe der Erbrin-

gung "Guter Dienste") wie auch für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus beabsichtige ich die Ernennung eines Wissenschaftlichen Beraters des Generalsekretärs, der für strategische, zukunftsweisende wissenschaftliche Beratung in grundsatzpolitischen Fragen zuständig ist und dazu wissenschaftliches und technisches Fachwissen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und aus dem breiteren wissenschaftlichen und akademischen Umfeld mobilisieren wird.

190. Die Herbeiführung echter Fortschritte auf neuen Gebieten setzt ein Personal voraus, das über die notwendige Kompetenz und Erfahrung zur Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen verfügt. Außerdem sind erneute Anstrengungen erforderlich, um das "Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität" zu gewährleisten, das in Artikel 101.3 der Charta der Vereinten Nationen verlangt wird, wobei "die Auswahl der Bediensteten auf möglichst breiter geografischer Grundlage vorzunehmen" und, wie wir heute hinzufügen müssen, für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu sorgen ist. Die vorhandenen Mitarbeiter werden zwar hinreichende Möglichkeiten haben müssen, sich innerhalb der Organisation zu entfalten, doch werden wir uns zur Bewältigung aller neu anfallenden Bedürfnisse nicht immer weiter auf dasselbe Reservoir an Mitarbeitern stützen können. **Ich ersuche daher die Generalversammlung, mir die Vollmacht und die Mittel zur Durchführung eines einmaligen Abfindungsprogramms an die Hand zu geben, um den Personalbestand aufzufrischen und umzustrukturieren, damit er den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht wird.**

191. Zweitens muss das Sekretariat mit der Eigenverantwortung ausgestattet werden, seine Arbeit zu leisten. Die Hochrangige Gruppe schlug mir vor, zur Verbesserung des Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit einen zweiten Stellvertretenden Generalsekretär zu ernennen. Stattdessen habe ich beschlossen, einen kabinettähnlichen Entscheidungsmechanismus zu schaffen (mit größeren Exekutivvollmachten als die derzeitige Hochrangige Managementgruppe), um sowohl die Festlegung der Grundsatzpolitik als auch die Führung zu verbessern. Dieser Mechanismus wird von einem kleinen Kabinettssekretariat unterstützt werden, das die Entscheidungsfindung vor- und nachbereiten soll. Daraus erwarte ich mir einen zielorientierteren, geordneteren und in stärkerem Maße rechenschaftspflichtigen Entscheidungsprozess. Damit wäre ein erster Schritt getan, der allerdings für sich allein nicht ausreichen wird, um die wirksame Lenkung der weltumspannenden Tätigkeiten einer so komplexen Organisation zu gewährleisten. Der Generalsekretär als höchster Verwaltungsbeamter der Organisation muss mit mehr Managementbefugnissen und größerer Flexibilität ausgestattet werden. Er muss in der Lage sein, den Stellenplan nach Bedarf und ohne unangemessene Beschränkungen anzupassen. Unser Verwaltungssystem muss von Grund auf modernisiert werden. **Somit bitte ich die Mitgliedstaaten, gemeinsam mit mir eine umfassende Überprüfung der derzeit geltenden Haushalts- und Personalregeln vorzunehmen.**

192. Drittens müssen wir die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Sekretariats weiter verbessern. Die Generalversammlung hat einen wichtigen Schritt in Richtung auf größere Transparenz getan, indem sie den Mitgliedstaaten auf Ersuchen Innenrevisionen zugänglich macht. Ich bin dabei, zu ermitteln, welche weiteren Kategorien von Informationen routinemäßig zugänglich gemacht werden könnten. Ich bin im Begriff, einen Rat für Managementleistung zu schaffen, der dafür sorgen soll, dass leitende Mitarbeiter für ihre Handlungen und die von ihren Gruppen erbrachten Ergebnisse rechenschaftspflichtig gemacht werden. Eine Reihe weiterer interner Verbesserungen sind im Gang. Damit sollen unsere Managementsysteme und unsere Personalpolitik den besten Praktiken anderer weltweit tätiger öffentlicher und kommerzieller Organisationen angepasst werden. **Zur weiteren Verbesserung der Rechenschaftspflicht und Aufsicht**

habe ich vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen soll, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Autorität sowie die Sachkompetenz und Kapazität des Amtes zu stärken. Ich hoffe, dass die Versammlung rasch einen Beschluss zu diesem Vorschlag fassen wird.

D. Systemweite Kohärenz

193. Über das Sekretariat hinaus vereint das VN-System von Fonds, Programmen und Sonderorganisationen in sich einen einmaligen Wissens- und Ressourcenschatz, der die volle Bandbreite weltweiter Fragen umspannt. Was für die Vereinten Nationen im engeren Sinn gilt, gilt ebenso für die anderen Teile des Systems. Alle müssen ihren Leitungsorganen wie auch den Menschen, denen sie dienen, klar rechenschaftspflichtig sein.

194. Über die letzten Jahrzehnte hat das System als Reaktion auf die stetig zunehmende Nachfrage ein willkommenes Wachstum verzeichnet, nicht nur in der Zahl seiner Mitglieder, sondern auch im Umfang und in der Breite seiner Tätigkeiten. Eine bedauerliche Nebenerscheinung davon ist, dass es zwischen den verschiedenen Organen des Systems heute oft zu weitreichenden Mandatsüberschneidungen und erheblicher Doppelarbeit kommt. Eine weitere Nebenwirkung ist das beträchtliche Defizit bei den benötigten Finanzmitteln.

195. In dem Bestreben, einige dieser Probleme auszuräumen, habe ich in meiner Amtszeit als Generalsekretär zwei große Reformpakete auf den Weg gebracht. Erstens enthielt mein Bericht von 1997 "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm" (A/51/950) mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Führungskapazität des Sekretariats und zur besseren Koordinierung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklung, darunter namentlich die Schaffung von Exekutivausschüssen. In einem zweiten Bericht mit dem Titel "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen" (A/57/387 und Corr.1) stellte ich 2002 dann weitere Maßnahmen vor, die noch unmittelbarer darauf gerichtet sind, unsere Tätigkeit auf Landesebene zu verbessern, insbesondere durch die Stärkung des Systems der residierenden Koordinatoren. Außerdem habe ich meinen Sonderbeauftragten größere Vollmachten erteilt und ein System integrierter Friedensmissionen eingeführt.

196. Diese Maßnahmen haben sich insofern sehr bezahlt gemacht, als sie den verschiedenen Organisationen eine engere Zusammenarbeit auf Landesebene ermöglichen, und zwar untereinander wie auch mit anderen Partnern wie beispielsweise der Weltbank. Dennoch erbringt das System der Vereinten Nationen als Ganzes seine Dienste noch immer nicht so kohärent und wirksam, wie die Bürger der Welt dies brauchen und verdienen.

197. Zum Teil ist dies eindeutig auf die strukturellen Zwänge zurückzuführen, denen wir uns gegenübersehen. Zu ihrer Bewältigung werden wir mittel- und langfristig viel radikalere Reformen ins Auge fassen müssen, darunter etwa die Gruppierung der verschiedenen Organisationen, Fonds und Programme in straff verwaltete Einrichtungen, die sich jeweils mit Entwicklung, Umwelt beziehungsweise humanitären Maßnahmen befassen. Eine solche Neuordnung könnte bedeuten, dass Fonds, Programme und Organisationen, deren Mandate und Fachkompetenzen sich ergänzen oder überschneiden, aufgelöst oder zusammengelegt werden.

198. In der Zwischenzeit gibt es unmittelbare Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen können und sollten. Insbesondere bin ich dabei, in der Koordinierung der Präsenz und Programmdurchführung des Systems der Vereinten Nationen auf Landesebene weitere Verbes-

serungen einzuführen, die auf einem einfachen Grundsatz beruhen: Der in einem jeweiligen Land anwesende ranghöchste Bedienstete der Vereinten Nationen – der Sonderbeauftragte, der Residierende Koordinator oder der humanitäre Koordinator – sollte bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jedem Stadium über die Befugnisse und Ressourcen verfügen, die er benötigt, um eine integrierte Mission der Vereinten Nationen oder "Landespräsenz" zu leiten, damit die Vereinten Nationen wirklich als eine integrierte Einheit fungieren können.

Die Vereinten Nationen auf Landesebene

199. In jedem Land, in dem die Vereinten Nationen eine Entwicklungspräsenz unterhalten, sollten die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen ihre technischen Anstrengungen daran ausrichten, das betreffende Land bei der Ausarbeitung und Umsetzung der in Abschnitt II angesprochenen nationalen Millenniumsziel-basierten Armutsbekämpfungsstrategien zu unterstützen. Die Verwaltung des Systems der residierenden Koordinatoren sollte zwar dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), unserer wichtigsten Entwicklungsinstitution, unterstellt bleiben, doch sollte die umfassendere Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen den residierenden VN-Landesteams unter der Leitung eines mit entsprechenden Mitteln und entsprechender Eigenverantwortung ausgestatteten residierenden Koordinators Anleitung gewähren. Der Entwicklungshilferahmen der Vereinten Nationen sollte einen genau vorgezeichneten Katalog strategischer Ziele enthalten und festlegen, welche Hilfe von jeder Stelle der Vereinten Nationen konkret zu gewähren ist, damit unsere nationalen Partner die Millenniumsziele erreichen und ihren Entwicklungsbedürfnissen insgesamt gerecht werden können. Die Staaten und die Vereinten Nationen selbst können diese "Ergebnismatrix" dann heranziehen, um die Programmdurchführung des Systems der Vereinten Nationen auf Landesebene zu überwachen und zu bewerten und um seine Vertreter rechenschaftspflichtig zu machen.

Stärkung des Systems der residierenden Koordinatoren

200. Um diesen Prozess voranzutreiben, werde ich die Rolle meiner residierenden Koordinatoren weiter stärken und ihnen mehr Befugnisse einräumen, damit sie ihre Koordinierungsaufgaben besser erfüllen können. Doch die Verwaltungsräte der verschiedenen Organisationen müssen ihrerseits Anleitung gewähren, um diesen Prozess zu unterstützen. **Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, ihre Vertretung in diesen Verwaltungsräten zu koordinieren, um so sicherzustellen, dass sie bei der Mandatserteilung und Ressourcenzuweisung im gesamten System eine kohärente Politik verfolgen.** Außerdem lege ich den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die Basisfinanzierung zu erhöhen und den Anteil an zweckgebundenen Mitteln zu verringern, um zu größerer Kohärenz im System beizutragen. Wie bereits erwähnt, hoffe ich, dass ein neubelebter Wirtschafts- und Sozialrat die im Rahmen dieser neuen Kohärenz zu verfolgende allgemeine Richtung vorgeben wird.

201. In den letzten Jahren habe ich mit Genugtuung vermerkt, welchen Nutzen das System der Vereinten Nationen aus der engen Zusammenarbeit mit unabhängigen Wissenschaftlern, Entscheidungsträgern und politischen Führern aus aller Welt zieht. Dies trifft vor allem auf den Entwicklungsbereich zu, in dem wir ständig die neuesten Fortschritte in Wissenschaft und Technik in die Praxis unserer Organisationen und Programme einbeziehen müssen. Um die auf relevanten Gebieten führenden Köpfe der Welt systematischer in die Entwicklungsanstrengungen der Vereinten Nationen einzubinden, beabsichtige ich, im Jahr 2005 einen Rat von Entwicklungsberatern einzurichten. Dieser Rat, der in enger Zusammenarbeit mit dem zuvor erwähnten Wissenschaftlichen Berater des Generalsekretärs tätig sein soll, wird aus etwa zwei Dutzend Personen bestehen und sollte einen Querschnitt

der führenden Wissenschaftler, Entscheidungsträger und politischen Führer der Welt darstellen. Sie werden mich und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen darin beraten, wie die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele am besten unterstützt werden kann, periodische Berichte und Stellungnahmen herausgeben und Verbindungen zu wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und anderen Organisationen mit entsprechendem Fachwissen unterhalten. Ihre Ratschläge werden auch dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Verfügung stehen.

System für humanitäre Maßnahmen

202. Angefangen von dem Tsunami im Indischen Ozean bis hin zu den Krisen in Darfur und im Osten der Demokratischen Republik Kongo haben die letzten Monate beredtes Zeugnis für die immer vielfältigeren und umfangreicheren Anforderungen an das internationale humanitäre System abgelegt. Mit der Führung und Koordinierung der Vereinten Nationen hat dieses System, das die humanitäre Gemeinschaft der Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen umfasst, unter den gegebenen Umständen relativ gut funktioniert. Humanitäres Fachpersonal und große Mengen an Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern gelangen heute innerhalb weniger Tage zu den Opfern von Kriegen und Naturkatastrophen in allen Teilen der Welt. Es kommt zu weniger Überschneidungen zwischen den Organisationen und zu einer besseren Koordinierung zwischen den vor Ort tätigen nichtstaatlichen und zwischenstaatlichen Akteuren.

203. Entgegen aller Wahrscheinlichkeit war das System in der Lage, allen vom Tsunami betroffenen Gemeinschaften im Indischen Ozean innerhalb weniger Wochen massive Hilfe zu gewähren. Gleichzeitig ist jedoch die Hilfe für die Vertriebenen in Darfur weit hinter den Mittelzusagen zurückgeblieben, und für große Krisen wie beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, wo seit 1997 über 3,8 Millionen Menschen getötet und 2,3 Millionen vertrieben wurden, stehen nach wie vor weitaus unzureichende Finanzmittel zur Verfügung. Die humanitären Hilfsmaßnahmen müssen in allen Notsituationen berechenbarer werden. Dazu sind rasche Fortschritte an drei Fronten erforderlich.

204. Erstens muss das humanitäre System über eine berechenbarere Reaktionskapazität auf Gebieten verfügen, auf denen heute allzu oft noch Lücken bestehen, von der Bereitstellung von Wasser und sanitären Einrichtungen bis zu Unterkünften und der Leitung von Lagern. Bei bereits ausgebrochenen Krisen muss rasch und flexibel gehandelt werden. Dies gilt im Besonderen bei komplexen Notsituationen, bei denen der humanitäre Bedarf an die Dynamik des Konflikts gebunden ist und die Gegebenheiten sich rasch ändern können. Im Allgemeinen ist das jeweilige VN-Landesteam unter der Leitung des humanitären Koordinators am ehesten imstande aufzuzeigen, welche Gelegenheiten und Schwierigkeiten sich darbieten. Die Koordinierungsstrukturen im Feld müssen jedoch unbedingt gestärkt werden, wobei vor allem das jeweilige Landesteam der Vereinten Nationen besser vorbereitet und ausgerüstet, die Führungsrolle des humanitären Koordinators gestärkt und dafür gesorgt werden muss, dass zur Unterstützung dieser Strukturen im Feld sofort Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, die flexibel eingesetzt werden können.

205. Zweitens benötigen wir berechenbare Finanzmittel zur Deckung des Bedarfs gefährdeter Gemeinschaften. Wir müssen dafür sorgen, dass die aus aller Welt eingegangene großzügige Unterstützung für die Tsunami-Krise zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt. Dazu gilt es, auf der Arbeit der humanitären Organisationen mit der Gebergemeinschaft aufzubauen und systematischer auf neue Geberregierungen wie auch auf den Privatsektor zuzugehen. Voraussetzung für konsequente und rechtzeitige Krisenmaßnahmen ist sowohl die rasche Umsetzung der gemachten Zusagen in greifbare Ressourcen als auch die

berechenbarere und flexiblere Bereitstellung von Finanzmitteln für humanitäre Einsätze, insbesondere im Anfangsstadium einer Notsituation.

206. Drittens brauchen wir verlässliche Zugangsrechte und Sicherheitsgarantien für unser humanitäres Personal und unsere humanitären Feldeinsätze. Allzu oft wird humanitäres Personal von der Hilfeleistung abgehalten, weil Regierungstruppen oder bewaffnete Gruppen es an der Wahrnehmung seiner Aufgaben hindern. Andernorts kommt es vor, dass Terroristen unsere unbewaffneten Mitarbeiter angreifen und Einsätze unter Verstoß gegen elementare Regeln des Völkerrechts zum Stillstand bringen.

207. Zusammen mit meinem Nothilfekoordinator bin ich im Begriff, mich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen und konkrete Empfehlungen für verstärkte Maßnahmen zu entwickeln. Die humanitären Maßnahmen sind derzeit Gegenstand einer umfassenden Überprüfung, deren Ergebnisse im Juni 2005 vorgelegt werden sollen. **Ich erwarte, dass darin eine Reihe von Vorschlägen für neue Verfügungsbereitschaftsregelungen für Personal und Ausrüstung enthalten sein werden, die gewährleisten, dass auf große Katastrophen und andere Notsituationen sofort und erforderlichenfalls in mehreren Gebieten gleichzeitig reagiert werden kann.** Ich werde mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen zusammenarbeiten, damit diese Vorschläge, sobald sie in endgültiger Form vorliegen, ohne Verzögerungen in die Tat umgesetzt werden.

208. Damit wir auf plötzliche Katastrophen oder einen großen ungedeckten Bedarf bei vernachlässigten Notsituationen sofort reagieren können, müssen wir darüber nachdenken, ob die uns zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente ausreichen. **Wir sollten prüfen, ob der bestehende Zentrale revolving Fonds aufgewertet oder ein neuer Fondsmechanismus geschaffen werden sollte.** Im letzteren Fall verdient der von Gebern gemachte Vorschlag, einen mit 1 Milliarde US-Dollar dotierten freiwilligen Fonds einzurichten, ernsthafte Beachtung.

209. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem immer größeren Problem der Binnenvertriebenen. Im Gegensatz zu Flüchtlingen, die eine Staatsgrenze überschritten haben, werden die durch Gewalt und Krieg in ihrem eigenen Land Vertriebenen nicht durch anerkannte Mindestnormen geschützt.

210. Dennoch umfasst diese äußerst schutzbedürftige Gruppe inzwischen insgesamt etwa 25 Millionen Menschen, mehr als das Doppelte der geschätzten Anzahl der Flüchtlinge. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die von meinem Sonderbeauftragten erstellten "Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen" (E/CN.4/1998/53/Add.2) als die grundlegende völkerrechtliche Norm für den Schutz dieser Menschen zu akzeptieren und sich zu verpflichten, durch innerstaatliche Rechtsvorschriften die Annahme dieser Grundsätze zu fördern.** Im Gegensatz zu den Flüchtlingen, die unter der Obhut des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stehen, fallen Binnenvertriebene und ihre Bedürfnisse zwischen den verschiedenen humanitären Organisationen oft durch das Netz. Durch vor kurzem ergriffene Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Organisationen solchen Gruppen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auf Kooperationsbasis Hilfe gewähren. Wie wir jedoch zuletzt in Darfur gesehen haben, muss noch mehr getan werden. **Ich beabsichtige, die interinstitutionellen Reaktionsmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Binnenvertriebenen unter der globalen Führung meines Nothilfkoordinators beziehungsweise auf Landesebene im Rahmen des Systems der humanitären Koordinatoren weiter zu stärken. Ich gehe davon aus, dass mich die Mitgliedstaaten bei diesem Bemühen unterstützen werden.**

211. Schließlich beabsichtige ich, die Mitgliedstaaten im Allgemeinen und den Sicherheitsrat im Besonderen systematischer dazu aufzufordern, gegen die untragbare Verweigerung des Zugangs für humanitäre Organisationen vorzugehen, mit der wir allzu häufig konfrontiert sind. **Um unnötiges Leid zu verhindern, muss unbedingt ein humanitärer Korridor geschützt und dafür gesorgt werden, dass die humanitären Akteure sicheren und ungehinderten Zugang zu schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen haben.** Außerdem werde ich im Rahmen der neu geschaffenen Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheitsfragen Maßnahmen ergreifen, um unser Risikomanagementsystem robuster zu gestalten, damit die Mitarbeiter humanitärer Organisationen ihre lebensrettenden Einsätze in Gefahrengebieten durchführen können, ohne ihr eigenes Leben ungebührlich aufs Spiel zu setzen.

Ordnungsrahmen für die globale Umwelt

212. Die Umwelt stellt in Anbetracht der Anzahl und der Komplexität der internationalen Übereinkünfte und der Organisationen, die sich damit befassen, besondere Herausforderungen an die Kohärenz. Mittlerweile sind über 400 regionale und weltweite Umweltverträge in Kraft, die ein breites Spektrum von Umweltfragen, einschließlich biologischer Vielfalt, Klimaänderung und Wüstenbildung, umfassen. Der sektorale Charakter dieser Rechtsinstrumente und die Zersplitterung der Einrichtungen zur Überwachung ihrer Umsetzung erschweren die Ergreifung wirksamer durchgängiger Maßnahmen. Es ist eindeutig notwendig, dass wir unsere Bemühungen zur Weiterverfolgung und Umsetzung dieser Verträge straffen und konsolidieren. Bereits auf dem 2002 in Johannesburg abgehaltenen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung wurde die Notwendigkeit eines kohärenteren institutionellen Rahmens für die globale Ordnungspolitik im Umweltbereich hervorgehoben, der eine bessere Koordinierung und Überwachung gestattet. **Es ist jetzt höchste Zeit, sich mit einer besser integrierten Struktur für die Normsetzung auf dem Gebiet der Umwelt, die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die Überwachung der Vertrags Einhaltung zu befassen. Diese sollte auf den bestehenden Einrichtungen wie dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen sowie auf den Vertragsorganen und Sonderorganisationen aufbauen. In der Zwischenzeit sollten den Umweltaktivitäten auf Landesebene bessere Synergien, sowohl im Hinblick auf normative wie auch operative Aspekte, zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen zugute kommen, indem die komparativen Vorteile dieser Organisationen optimal genutzt werden, so dass ein integrierter Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung verfolgt wird, bei dem beide Aspekte dieses Begriffs gebührendes Gewicht erhalten.**

E. Regionalorganisationen

213. Heute ist in der ganzen Welt eine beträchtliche Anzahl regionaler und subregionaler Organisationen tätig, die wesentlich zur Stabilität und Prosperität ihrer Mitglieder wie auch des gesamten internationalen Systems beitragen. Die Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen sollten bei der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen auf dem Gebiet des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit komplementäre Rollen wahrnehmen. **In diesem Zusammenhang sollten die Geberländer der Notwendigkeit besondere Aufmerksamkeit schenken, zusammen mit der Afrikanischen Union einen 10-Jahres-Plan für den Kapazitätsaufbau aufzustellen.** Zur besseren Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen beabsichtige ich, Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und einzelnen Organisationen einzuführen, in denen je nach den Gegebenheiten des Ein-

zelfalls der Austausch von Informationen, Fachwissen und Ressourcen geregelt wird. Im Fall von Regionalorganisationen, die über Konfliktverhütungs- oder Friedenssicherungskapazitäten verfügen, könnten diese Kapazitäten im Rahmen solcher Vereinbarungen dem System der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen unterstellt werden.

214. Außerdem beabsichtige ich, die Regionalorganisationen zu bitten, an den Tagungen der Koordinierungsorgane des Systems der Vereinten Nationen teilzunehmen, wenn Fragen erörtert werden, die für sie von besonderem Interesse sind.

215. Die für den Friedenssicherungshaushalt der Vereinten Nationen geltenden Regeln sollten geändert werden, um den Vereinten Nationen in ganz besonderen Ausnahmefällen die Möglichkeit zu geben, Pflichtbeiträge zur Finanzierung regionaler Einsätze, die vom Sicherheitsrat genehmigt wurden, oder der Teilnahme von Regionalorganisationen an von mehreren Partnern getragenen Friedenseinsätzen unter der übergreifenden Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu verwenden.

F. Aktualisierung der Charta

216. Wie zu Anfang von Abschnitt V bereits bemerkt, besitzen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor volle Gültigkeit, und die Charta selbst bildet im Wesentlichen nach wie vor eine solide Grundlage für unsere gesamte Tätigkeit. Sie ist mehr oder weniger noch immer das gleiche Dokument, das vor sechs Jahrzehnten auf der Konferenz von San Franzisko verfasst wurde. Vieles wurde durch Verfahrensänderungen erreicht, ohne dass deswegen der Wortlaut geändert werden musste. Tatsächlich wurde die Charta in der Geschichte der Organisation nur zweimal geändert – zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats.

217. Nichtsdestoweniger operieren die Vereinten Nationen heute in einer Welt, die sich grundlegend von der Welt des Jahres 1945 unterscheidet, und die Charta sollte die Realitäten der heutigen Zeit widerspiegeln. **Insbesondere ist es höchste Zeit, die anachronistischen "Feind"-Klauseln aus den Artikeln 53 und 107 der Charta zu streichen.**

218. Der Treuhandrat spielte eine maßgebliche Rolle bei der Anhebung des Verwaltungsstandards in den Treuhandgebieten sowie dabei, den allgemeinen Prozess der Entkolonialisierung zu fördern. **Er hat seine Tätigkeit jedoch längst abgeschlossen. Kapitel XIII – "Der Treuhandrat" – sollte aus der Charta gestrichen werden.**

219. **Aus ähnlichen Gründen sollte der Artikel 47 über den Generalstabsausschuss gestrichen werden, ebenso wie alle Verweise auf diesen Ausschuss in den Artikeln 26, 45 und 46.**

VI. Schlussbemerkung: Unsere Chance und unsere Herausforderung

220. Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit waren die Geschicke aller Frauen, Männer und Kinder weltweit so miteinander verwoben. Uns verbinden moralische Imperative ebenso wie objektive Interessen. Wir können eine Welt in größerer Freiheit aufbauen, doch damit uns dies gelingt, müssen wir gemeinsame Grundlagen finden und kollektive Maßnahmen nachhaltig unterstützen. Wir mögen angesichts dieser Aufgabe verzagen, und die Versuchung ist groß, sich in Allgemeinplätze zu flüchten oder sich auf Gebiete zu be-

geben, in denen so tiefe Uneinigkeit besteht, dass Differenzen noch verstärkt anstatt überwunden werden.

221. Doch liegt es an uns, zu entscheiden, ob der gegenwärtige Augenblick der Ungewissheit ein Vorbote größeren Konflikts, wachsender Ungleichheit und einer Erosion der Herrschaft des Rechts ist oder ob er genutzt wird, um unsere gemeinsamen Institutionen für Frieden, Wohlstand und Menschenrechte zu erneuern. Jetzt ist es an der Zeit, zu handeln. Genug der Worte und der guten Vorsätze: In diesem Bericht habe ich mich weitgehend auf Entscheidungen beschränkt, die ich für ebenso notwendig wie für im Jahr 2005 erreichbar halte. Im Anhang finden sich einige konkrete Punkte, die ich den Staats- und Regierungschefs zur Prüfung unterbreite.

222. Um die richtige Entscheidung zu treffen, werden die politischen Führer das benötigen, wovon ein Präsident der Vereinigten Staaten, Franklin D. Roosevelt, sprach, dessen Vision für die Gründung der Vereinten Nationen von so ausschlaggebender Bedeutung war, nämlich "den Mut, in einer zugegebenermaßen unvollkommenen Welt ihre Verantwortung wahrzunehmen"²². Sie werden außerdem die Weisheit brauchen, ihre Meinungsverschiedenheiten zu überwinden. Wenn sie sowohl in ihren eigenen Ländern als auch in den zwischenstaatlichen Beziehungen Festigkeit, Klarsicht und Führungsstärke beweisen, bin ich zuversichtlich, dass ihnen dies gelingen kann. Auch bin ich sicher, dass es ihnen gelingen muss. Was ich hier fordere, ist möglich. Es liegt in unserer Reichweite. Aus pragmatischen Anfängen könnte in unserer Welt eine visionäre Wende ihren Anfang nehmen. Darin liegt unsere Chance und unsere Herausforderung.

Anmerkungen

¹ Resolution 55/2 der Generalversammlung.

² *In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele*; siehe auch <http://www.unmillenniumproject.org>.

³ *Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen* (Genf, Internationale Arbeitsorganisation 2004).

⁴ *Unleashing Entrepreneurship: Making Business Work for the Poor* (United Nations publication, Sales No. 04.III.B.4).

⁵ Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁶ Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁷ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

⁸ Siehe Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Zentrum für Aktivitäten des Programms für Umweltrecht und Umweltinstitutionen), Juni 1992.

⁹ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 44.

¹⁰ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 44.

¹¹ A/AC.237/18 (Part II)/Add.1 und Corr.1, Anhang I.

¹² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485.

¹³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 27 (A/47/27)*, Anhang I.

¹⁴ Resolution 2826 (XXVI) der Generalversammlung, Anlage.

¹⁵ Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV.

¹⁶ CD/1478.

¹⁷ CCW/CONF.I/16 (Part I), Anhang B.

¹⁸ Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 5: 1980 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.81.IX.4), Anhang VII.

¹⁹ Resolution 217 A (III) der Generalversammlung.

²⁰ Resolution 55/96 der Generalversammlung.

²¹ Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung.

²² Siehe die Ansprache des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 6. Januar 1945 vor dem Kongress.

Anhang

Zur Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs

1. Der Gipfel wird den politischen Führern der Welt eine einzigartige Gelegenheit bieten, sich mit einem breiten Spektrum von Fragen zu befassen und Entscheidungen zu treffen, die die Lebensbedingungen der Menschen überall auf der Welt maßgeblich verbessern werden. Dies ist ein bedeutsames Unterfangen – eines, das es wert ist, von den versammelten Führern der Welt in Angriff genommen zu werden.
2. Im 21. Jahrhundert müssen alle Staaten und ihre kollektiven Institutionen größere Freiheit fördern, indem sie die Freiheit von Not, die Freiheit von Furcht und die Freiheit, in Würde zu leben, gewährleisten. In einer immer enger verflochtenen Welt müssen Fortschritte auf dem Gebiet der Entwicklung, der Sicherheit und der Menschenrechte Hand in Hand gehen. Ohne Entwicklung wird es keine Sicherheit geben, und ohne Sicherheit keine Entwicklung. Und Entwicklung wie Sicherheit hängen wiederum von der Achtung vor den Menschenrechten und der Herrschaft des Rechts ab.
3. In unserer heutigen Welt kann kein Staat gänzlich alleine stehen. Wir alle teilen die Verantwortung für unsere gegenseitige Entwicklung und Sicherheit. Kollektive Strategien, kollektive Institutionen und kollektive Maßnahmen sind unverzichtbar.
4. Die Staats- und Regierungschefs müssen daher zu einer Einigung über das Wesen der vor uns liegenden Bedrohungen und Chancen gelangen und dann entschlossen handeln.

I. Freiheit von Not

5. Um die Armut zu mindern und weltweiten Wohlstand für alle zu fördern, fordere ich die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf,
 - a) den auf gegenseitiger Verantwortung und Rechenschaftspflicht aufbauenden Entwicklungskonsens zu bekräftigen, der 2002 auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Südafrika) vereinbart wurde, und sich zu seiner Umsetzung zu verpflichten. In Einklang mit diesem historischen Pakt, in dessen Mittelpunkt die Millenniums-Entwicklungsziele stehen,
 - i) sollten sich die Entwicklungsländer erneut verpflichten, die Hauptverantwortung für ihre eigene Entwicklung zu übernehmen, indem sie die Regierungsführung stärken, die Korruption bekämpfen und die erforderlichen Politiken und Investitionen umsetzen, um ein vom Privatsektor angeführtes Wachstum zu fördern und einheimische Ressourcen optimal auszuschöpfen, um nationale Entwicklungsstrategien zu finanzieren;
 - ii) sollten sich die entwickelten Länder verpflichten, diese Bemühungen durch höhere Entwicklungshilfe, ein stärker entwicklungsorientiertes Handelssystem sowie eine breitere und tiefere Entschuldung zu unterstützen;
 - b) die besonderen Bedürfnisse Afrikas anzuerkennen und die feierlich eingegangenen Verpflichtungen zu bekräftigen, diesen Bedürfnissen mit Vorrang Rechnung zu tragen;
 - c) zu beschließen, dass jedes Entwicklungsland, in dem extreme Armut herrscht, bis zum Jahr 2006 eine umfassende nationale Strategie beschließen und umzusetzen begin-

nen soll, die mutig genug ist, um die Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen;

d) sich zu verpflichten, sicherzustellen, dass die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, Zeitpläne zur Erreichung des Ziels von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 aufstellen, wobei sie spätestens 2006 mit maßgeblichen Erhöhungen beginnen und im Jahr 2009 mindestens 0,5 Prozent erreichen sollten;

e) zu beschließen, die "Schuldentragfähigkeit" neu zu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ohne eine Erhöhung seiner Schuldenquote zu erreichen; dass dies bei den meisten hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) eine ausschließlich zuschussbasierte Finanzierung und 100prozentigen Schuldenerlass voraussetzt, während es für viele hoch verschuldete Nicht-HIPC-Länder und Länder mit mittlerem Einkommen bedeutet, dass eine erheblich stärkere Schuldenentlastung gewährt werden muss, als bislang angeboten wurde, und dass zusätzliche Schuldenstreichungen vorgenommen werden sollten, ohne die für andere Entwicklungsländer zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verringern und ohne die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der internationalen Finanzinstitutionen zu gefährden;

f) die Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen der Welthandelsorganisation spätestens 2006 abzuschließen und der Verwirklichung ihrer entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung voll verpflichtet zu bleiben und in einem ersten Schritt für alle Exporte der am wenigsten entwickelten Länder sofort zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren;

g) zu beschließen, im Jahr 2005 eine Internationale Finanzierungsfazilität einzurichten, um ein sofortiges Vorziehen der öffentlichen Entwicklungshilfe zu unterstützen, und zusätzlich Zusagen zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 abzugeben, und auf längere Sicht weitere innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, die die Fazilität ergänzen würden;

h) zu beschließen, eine Reihe von Initiativen mit schnellen Entwicklungserfolgen einzuleiten, um durch Maßnahmen wie die kostenlose Verteilung von Moskitonetzen und wirksamen Medikamenten gegen die Malaria, die Ausweitung von Schulspeisungsprogrammen, bei denen lokal produzierte Nahrungsmittel verwendet werden, und die Abschaffung der Grundschulgebühren und der Gebühren für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten sofort erhebliche Fortschritte in Richtung auf die Millenniums-Entwicklungsziele herbeizuführen;

i) sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft umgehend die erforderlichen Mittel für die von UNAIDS und seinen Partnern benannten erweiterten, umfassenden Maßnahmen gegen HIV/Aids bereitstellt und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria voll finanziert;

j) die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Notwendigkeit zu bekräftigen, weit verbreitete geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu überwinden, indem die Grundschulabschlussquote von Mädchen gesteigert und ihr Zugang zu weiterführenden Schulen erweitert wird, Frauen sichere Nutzungs- und Besitzrechte für Grund und Boden garantiert werden, der Zugang zu Diensten auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit gewährleistet, der gleichberechtigte Zugang zu den Arbeitsmärkten gefördert, Chancen für eine stärkere Vertretung in den staatlichen Entscheidungsgremien eröffnet sowie direkte Interventionen zum Schutz der Frauen vor Gewalt unterstützt werden;

k) anzuerkennen, dass erheblich stärkere internationale Unterstützung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung in den Bereichen vonnöten ist, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima;

l) dafür Sorge zu tragen, dass konzertierte globale Maßnahmen, unter Einschluss technologischer Innovationen, zur Milderung der Klimaänderungen ergriffen werden, und demzufolge zu beschließen, einen über das Jahr 2012 hinausgehenden umfassenderen internationalen Rahmen für die Klimaänderungen zu erarbeiten, unter breiterer Beteiligung aller großen Emittenten und sowohl der Entwicklungsländer als auch der entwickelten Länder, wobei der Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung berücksichtigt wird;

m) zu beschließen, aufbauend auf den vorhandenen nationalen und regionalen Kapazitäten ein weltweites Frühwarnsystem für alle Naturgefahren aufzubauen;

n) zu beschließen, dass ab 2005 diejenigen Entwicklungsländer, die solide, transparente und der Rechenschaftspflicht unterliegende nationale Strategien vorlegen und mehr Entwicklungshilfe benötigen, eine ausreichend erhöhte Entwicklungshilfe erhalten, die von ausreichender Qualität ist und schnell genug ausgezahlt wird, um sie in die Lage zu versetzen, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen.

II. Freiheit von Furcht

6. Um wirksame kollektive Sicherheit im 21. Jahrhundert gewährleisten zu können, fordere ich die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf, sich zu konzertierten Maßnahmen gegen die gesamte Bandbreite der Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verpflichten und insbesondere

a) einen neuen Sicherheitskonsens zu bestätigen und sich zu seiner Umsetzung zu verpflichten, der von der Erkenntnis ausgeht, dass Bedrohungen miteinander verflochten sind, dass Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte voneinander abhängen, dass kein Staat sich gänzlich im Alleingang schützen kann und dass alle Staaten ein ausgewogenes, effizientes und wirksames System der kollektiven Sicherheit benötigen, und sich daher dazu zu verpflichten, umfassende Strategien zu vereinbaren und umzusetzen, um der gesamten Bandbreite der Bedrohungen entgegenzutreten, angefangen von Kriegen zwischen Staaten über Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, den Zusammenbruch von Staaten und zivile Konflikte bis hin zu tödlichen Infektionskrankheiten, extremer Armut und Umweltzerstörung;

b) sich zur vollen Einhaltung aller Artikel des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen und des Chemiewaffenübereinkommens zu verpflichten, um den multilateralen Rahmen für die Nichtverbreitung und die Abrüstung weiter zu stärken, und insbesondere

i) zu beschließen, die Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke zu einem baldigen Abschluss zu bringen;

ii) ihre Verpflichtung auf ein Moratorium für nukleare Versuchsexplosionen sowie auf das Ziel des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zu bekräftigen;

- iii) zu beschließen, das Muster-Zusatzprotokoll als Norm für die Verifikation der Einhaltung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen anzunehmen;
- iv) sich zu verpflichten, eine raschere Einigung über Alternativen zum Erwerb einheimischer Anlagen zur Urananreicherung und zur Plutoniumabtrennung herbeizuführen, die mit den im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen enthaltenen Grundsätzen des Rechts auf friedliche Nutzung und der Pflicht zur Nichtverbreitung vereinbar sind;
- v) sich zu verpflichten, das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen weiter zu stärken;
- vi) auf alle Chemiewaffenstaaten einzuwirken, die geplante Vernichtung von Chemiewaffenbeständen zu beschleunigen;
- c) rechtsverbindliche internationale Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie diesbezüglicher unerlaubter Waffenvermittlungsgeschäfte zu erarbeiten und die wirksame Überwachung und Durchsetzung von Waffenembargos der Vereinten Nationen sicherzustellen;
- d) zu bestätigen, dass kein Anliegen und kein Missstand, wie berechtigt die Sache auch sein mag, den gezielten Angriff auf und die vorsätzliche Tötung von Zivilpersonen und Nichtkombattanten rechtfertigt, und zu erklären, dass jede Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattanten herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, einen Akt des Terrorismus darstellt;
- e) zu beschließen, die vom Generalsekretär vorgelegte umfassende Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen, um Menschen davon abzubringen, sich dem Terrorismus zuzuwenden oder ihn zu unterstützen, Terroristen den Zugang zu Geldern und Sachmitteln zu verweigern, Staaten von der Förderung des Terrorismus abzuschrecken, die Kapazitäten der Staaten aufzubauen, um den Terrorismus zu besiegen, und die Menschenrechte zu verteidigen;
- f) zu beschließen, allen 12 internationalen Übereinkommen gegen den Terrorismus beizutreten, und ihre Vertreter anzuweisen,
- i) vordringlich ein Übereinkommen über Nuklearterrorismus abzuschließen;
- ii) vor Ende der sechzigsten Tagung der Generalversammlung ein umfassendes Übereinkommen über den Terrorismus abzuschließen;
- g) sich zu verpflichten, baldmöglichst allen einschlägigen internationalen Übereinkünften über organisierte Kriminalität und Korruption beizutreten und alle erforderlichen Schritte zu ihrer wirksamen Durchführung zu tun, indem sie insbesondere die Bestimmungen dieser Übereinkünfte in ihr innerstaatliches Recht übernehmen und ihre Strafjustizsysteme stärken;
- h) den Sicherheitsrat aufzufordern, eine Resolution über die Anwendung von Gewalt zu verabschieden, in der die Grundsätze für die Anwendung von Gewalt festgeschrieben werden und die Absicht des Rates kundgetan wird, sich von diesen leiten zu lassen, wenn er Beschlüsse über die Genehmigung oder Mandatierung der Anwendung von Gewalt trifft. Diese Grundsätze sollten Folgendes umfassen: eine Bekräftigung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über die Anwendung von Gewalt, einschließlich der Bestimmungen von Artikel 51; eine Bekräftigung der zentralen Rolle des Sicher-

heitsrats auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit; eine Bekräftigung des Rechts des Sicherheitsrats, militärische Gewalt, auch präventiv, anzuwenden, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, namentlich auch im Fall von Völkermord, ethnischer Säuberung und anderen derartigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; und die Notwendigkeit, bei seinen Beratungen über die Genehmigung oder Billigung der Anwendung von Gewalt Folgendes zu erwägen: den Ernst der Bedrohung, die Redlichkeit der Motive der vorgeschlagenen Militäraktion, ob ein vernünftiger Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht;

i) zu vereinbaren, in Anlehnung an den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlag eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu schaffen, und zu vereinbaren, einen freiwilligen Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung einzurichten und zu unterstützen;

j) strategische Reserven für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu schaffen, die Bemühungen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und anderer Stellen zu unterstützen, verfügbare Kapazitäten als Teil eines ineinandergreifenden Systems von Friedenssicherungskapazitäten einzurichten, sowie eine verfügbare Zivilpolizeikapazität der Vereinten Nationen einzurichten;

k) sicherzustellen, dass Sanktionen des Sicherheitsrats wirksam durchgeführt und durchgesetzt werden, namentlich durch die Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Sanktionen, durch die Einrichtung von mit genügend Ressourcen ausgestatteten Überwachungsmechanismen und durch die Gewährleistung wirksamer und rechenschaftspflichtiger Mechanismen zur Milderung der humanitären Folgen von Sanktionen.

III. Freiheit, in Würde zu leben

7. Ich fordere die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf, sich erneut darauf zu verpflichten, die Herrschaft des Rechts, die Menschenrechte und die Demokratie – Grundsätze, die das Herzstück der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden – zu unterstützen. Dazu sollten sie

a) ihr Bekenntnis zur Menschenwürde bekräftigen, indem sie Maßnahmen zur Stärkung der Herrschaft des Rechts, zur Gewährleistung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und zur Förderung der Demokratie treffen, damit die allgemein anerkannten Grundsätze in allen Ländern Anwendung finden;

b) sich die "Schutzverantwortung" als Grundlage für ein kollektives Vorgehen gegen Völkermord, ethnische Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu eigen machen und übereinkommen, auf Grund dieser Verantwortung tätig zu werden, in dem Bewusstsein, dass diese Verantwortung in erster Linie dem jeweiligen Staat selbst obliegt, dessen Pflicht es ist, seine Bevölkerung zu schützen, dass aber – wenn die nationalen Behörden nicht bereit oder nicht in der Lage sind, ihre Bürger zu schützen – die Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft übergeht, zum Schutz der Zivilbevölkerung diplomatische, humanitäre und andere Mittel einzusetzen, und dass der Sicherheitsrat, falls diese Mittel nicht ausreichend erscheinen, notgedrungen beschließen kann, Maßnahmen nach der Charta, so erforderlichenfalls auch Zwangsmaßnahmen, zu ergreifen;

c) die Veranstaltung zur Gewinnung neuer Vertragsparteien im Jahr 2005, die sich auf 31 multilaterale Verträge konzentriert, unterstützen und jeder Regierung, die dies noch

nicht getan hat, nahelegen, der Ratifikation und Durchführung aller Verträge zum Schutz von Zivilpersonen zuzustimmen;

d) sich verpflichten, in ihren eigenen Ländern, ihrer Region und weltweit die Demokratie zu unterstützen, und beschließen, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung neuer Demokratien zu stärken und zu diesem Zweck die Schaffung eines Fonds der Vereinten Nationen für Demokratie begrüßen, der Ländern, die die Demokratie einführen beziehungsweise stärken wollen, Mittel und technische Hilfe zur Verfügung stellen soll;

e) die wichtige Rolle des Internationalen Gerichtshofs bei der gerichtlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ländern anerkennen und übereinkommen, Mittel zur Stärkung der Arbeit des Gerichtshofs zu prüfen.

IV. Der Imperativ kollektiven Handelns: Stärkung der Vereinten Nationen

8. Um die Vereinten Nationen zu einem wirksameren und effizienteren Instrument für die Herbeiführung einer gemeinsamen Reaktion auf gemeinsame Bedrohungen und gemeinsame Bedürfnisse zu machen, fordere ich die Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf,

a) die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltene umfassende Vision der Gründer der Vereinten Nationen zu bekräftigen, dass die Vereinten Nationen so organisiert, ausgestattet und ausgerüstet sein sollen, dass sie der vollen Bandbreite der Herausforderungen entgegentreten können, denen sich die Völker der Welt auf den breiten Gebieten der Sicherheit, der wirtschaftlichen und sozialen Fragen und der Menschenrechte gegenübersehen, und sich in diesem Geiste zu verpflichten, ihre Hauptorgane und Institutionen soweit erforderlich zu reformieren, umzustrukturieren und neuzubeleben, damit sie wirksam auf die veränderten Bedrohungen, Bedürfnisse und Umstände des 21. Jahrhunderts eingehen können;

Generalversammlung

b) die Generalversammlung neu zu beleben, indem sie

i) ihre Vertreter anweisen, auf der sechzigsten Tagung der Versammlung ein umfassendes Reformpaket zur Neubelebung der Generalversammlung zu verabschieden, namentlich durch die Rationalisierung ihrer Arbeit und die Beschleunigung des Beratungsprozesses, die Straffung ihrer Tagesordnung, ihrer Ausschussstruktur und ihrer Verfahren für Aussprachen im Plenum und die Anforderung von Berichten sowie durch die Stärkung der Rolle und der Befugnisse ihres Präsidenten;

ii) beschließen, in der sachbezogenen Tagesordnung der Generalversammlung Schwerpunkte zu setzen, durch Konzentration auf die jeweils anstehenden wesentlichen Sachfragen, wie etwa internationale Migration und das seit langem zur Debatte stehende umfassende Übereinkommen über Terrorismus;

iii) Mechanismen schaffen, die die Versammlung befähigen, voll und systematisch mit der Zivilgesellschaft zu interagieren;

Sicherheitsrat

c) den Sicherheitsrat zu reformieren, sodass er die internationale Gemeinschaft als Ganze und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert, und zu diesem Zweck die Zahl seiner Mitglieder zu erhöhen, indem sie

- i) die Grundsätze der Reform des Rates unterstützen und die beiden in diesem Bericht vorgeschlagenen Optionen, Modell A und Modell B, sowie alle anderen auf der Grundlage des einen oder anderen Modells entstandenen, im Hinblick auf die Größe und Ausgewogenheit des Rates tragfähigen Vorschläge prüfen;
- ii) übereinkommen, vor dem Gipfel im September 2005 eine Entscheidung zu dieser wichtigen Frage zu treffen. Es wäre bei weitem vorzuziehen, dass die Mitgliedstaaten diese hochwichtige Entscheidung im Konsens treffen. Sollten sie allerdings nicht zu einem Konsens gelangen, so darf dies nicht als Vorwand dienen, die Beschlussfassung hinauszuschieben;

Wirtschafts- und Sozialrat

d) den Wirtschafts- und Sozialrat zu reformieren, indem sie

- i) dem Wirtschafts- und Sozialrat das Mandat erteilen, jährlich auf Ministeriebene die Fortschritte in Richtung auf vereinbarte Entwicklungsziele, insbesondere die Millenniums-Entwicklungsziele, zu bewerten;
- ii) beschließen, dass der Rat als hochrangiges Forum für Entwicklungszusammenarbeit fungieren soll, das die Tendenzen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit analysiert, größere Kohärenz zwischen den Entwicklungsaktivitäten verschiedener Akteure fördert und die Verbindungen zwischen der normsetzenden und operativen Arbeit der Vereinten Nationen stärkt;
- iii) dem Rat nahelegen, nach Bedarf rasch Tagungen zur Bewertung von Bedrohungen der Entwicklung, wie etwa Hungersnöte, Epidemien und große Naturkatastrophen, einzuberufen und koordinierte Gegenmaßnahmen zu fördern;
- iv) beschließen, dass der Rat seine Tätigkeiten zur Bewältigung von Postkonflikt-situationen auf eine geregelte Grundlage stellt, indem er mit der vorgeschlagenen Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenarbeitet;

Vorgeschlagener Menschenrechtsrat

e) übereinkommen, die Menschenrechtskommission durch einen kleineren ständigen Menschenrechtsrat als Hauptorgan der Vereinten Nationen oder Nebenorgan der Generalversammlung zu ersetzen, dessen Mitglieder von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder direkt gewählt werden;

Sekretariat

f) das Sekretariat zu reformieren, indem sie

- i) das Ersuchen des Generalsekretärs unterstützen, die Generalversammlung möge alle seit mehr als fünf Jahren laufenden Mandate daraufhin überprüfen, ob die betreffenden Aktivitäten wirklich noch gebraucht werden oder ob die dafür zugewiesenen Mittel für die Bewältigung neuer und sich abzeichnender Herausforderungen umgewidmet werden können;

- ii) übereinkommen, dem Generalsekretär die Autorität und die Ressourcen zur Durchführung eines einmaligen Abfindungsprogramms zu übertragen, um den Personalbestand aufzufrischen und umzustrukturieren, damit er den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht wird;
- iii) beschließen, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Generalsekretär eine umfassende Überprüfung der Haushalts- und Personalvorschriften vornehmen sollen, nach denen die Organisation operiert;
- iv) dem Bündel von Managementreformen zustimmen, das der Generalsekretär derzeit durchführt, um innerhalb des Sekretariats für größere Rechenschaftspflicht, Transparenz und Effizienz zu sorgen;
- v) den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen, mit dem Ziel, seine Unabhängigkeit und Autorität sowie seine Fachkompetenz und Kapazitäten zu stärken;

Systemweite Kohärenz

g) für größere systemweite Kohärenz zu sorgen, indem sie beschließen, ihre Vertretung in den Verwaltungsräten der verschiedenen Entwicklungs- und humanitären Organisationen zu koordinieren, um sicherzustellen, dass sie bei der Mandatserteilung und Ressourcenzuweisung im gesamten System eine kohärente Politik verfolgen;

h) sich zum Schutz von Freiräumen für die humanitäre Hilfe zu verpflichten und sicherzustellen, dass humanitäre Akteure sicheren und ungehinderten Zugang zu schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen haben, zu beschließen, über Vorschläge zur Beschleunigung des humanitären Eingreifens zu entscheiden, indem sie neue Finanzierungsvorkehrungen treffen, mit denen die sofortige Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Notfälle sichergestellt werden soll, und die Bemühungen des Generalsekretärs um die Stärkung der interinstitutionellen und auf Landesebene durchgeführten Maßnahmen zur Deckung der Bedürfnisse von Binnenvertriebenen zu unterstützen;

i) anzuerkennen, dass es einer besser integrierten Struktur für die Normsetzung, die wissenschaftliche Diskussion und Überwachung sowie die Vertragseinhaltung auf dem Gebiet der Umwelt bedarf, die auf bestehenden Institutionen wie dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen sowie den Vertragsorganen und Sonderorganisationen aufbaut und auf operativer Ebene Umweltaktivitäten auf Entwicklungsorganisationen überträgt, um ein integriertes Herangehen an die nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;

Regionalorganisationen

j) stärkere Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen zu unterstützen, indem sie unter anderem als ersten Schritt mit der Afrikanischen Union einen 10-Jahres-Plan für den Kapazitätsaufbau entwickeln und umsetzen und indem sie sicherstellen, dass Regionalorganisationen, die über Konfliktpräventions- oder Friedenssicherungskapazitäten verfügen, erwägen, diese Kapazitäten in den Rahmen des Systems der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen zu stellen;

Charta der Vereinten Nationen

k) zu beschließen, die Hinweise auf "Feindstaaten" in den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen zu streichen, Artikel 47 über den Generalstabsausschuss

und die Hin weise auf den Ausschuss in den Artikeln 26, 45 und 46 zu streichen sowie Kapitel XIII über den Treuhandrat zu streichen.
